

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.04.2016, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2016 und vom 17.03.2016
- 4 Anträge
- 4.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) 2016/AN/1633  
Gewinnausschüttung OSPA
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im 2016/BV/1662  
Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg (Nr. 6654101201400919) in Höhe von 120 TEUR
- 5.2 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter 2016/BV/1500  
(ADS)
- 5.3 Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des 2016/BV/1501  
Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine
- 5.4 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes 2016/BV/1658  
"Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes
- 5.5 Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im 2016/BV/1661  
Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit
- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes

Gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann  
Vorsitzender des Finanzausschusses

<b>Antrag</b>	Datum:	15.03.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</b>		
<b>Gewinnausschüttung OSPA</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftsvertretern und unter Beachtung des Erhalts der Leistungsfähigkeit der OSPA eine Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2015 an die Hansestadt Rostock herbeizuführen.

Begründung: mündlich

**Dr. Steffen Wandschneider**  
**Fraktionsvorsitzender**

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b></p> <p>Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 23.03.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg (Nr. 6654101201400919) in Höhe von 120 TEUR</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.04.2016</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>19.04.2016</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung	19.04.2016	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung								
19.04.2016	Hauptausschuss	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201400919 – Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg in Höhe von 120 TEUR wird erteilt.

Die Mehraufwendungen für 6654101201400919– Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg in Höhe von 120 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 54101.78532000 - Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen werden gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme Stützwand 34 (Maßn.- Nr. 6654101201201619) in Höhe von 120 TEUR, (Produkt: 54101) Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto:54101.78532000– Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Beschlussvorschriften:

§ 6 (4) Pkt. 2 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

**unabweisbar:**

Die aktuelle Zustandsnote aus einer einfachen Bauwerksprüfung im Jahr 2014 beträgt 3,8. Die Standsicherheit ist durch Risse und Ausbrüche im Rohrscheitel nicht mehr gegeben. Daher musste vor Ort eine Lastbeschränkung für die Straße auf 10 t (Gesamtlast) vorgenommen werden.

Im Hinblick auf das Straßen- und Wegegesetz MV (StrWG-MV) ist die Hansestadt Rostock im Rahmen ihrer Baulastträgerschaft verpflichtet die Verkehrswege aufrechtzuerhalten und zu unterhalten.

Die Brisanz diesen Durchlass dringend zu erneuern wird deutlich bei Betrachtung des Verkehrsnetzes. Der Abzweig vom Dalwitzhofer Weg ist die einzige Verbindung zu dem Betriebsgelände der DB AG und der Kleingartenanlage Hellbachtal. Es gibt keine andere Möglichkeit.

Ein Ersatzneubau ist daher dringend erforderlich, um die uneingeschränkte Zuwegung wieder zu gewährleisten.

#### unvorhersehbar:

In der Bauwerkshauptprüfung aus dem Jahr 2011 wurde das Bauwerk mit einer Note von 2,8 bewertet. Es waren Schäden vorhanden, die jedoch in aller Regel nicht innerhalb von 3 Jahren eine derartige Verschlechterung der Standsicherheit bewirken. Es wird vermutet, dass das Bauwerk sehr hohen, ggf. auch außerplanmäßigen Belastungen ausgesetzt war, die eine entsprechende Schädigung in sehr kurzem Zeitraum verursacht haben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201400919	Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

#### 1. Berechnung Investitionsnummer: 6654101201400919 Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg

Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr

Haushaltsansatz

bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz AO:

Aufträge:

Unechte Deckungsfähigkeit/ Mehreinzahlungen ()

**neu beantragte Haushaltsüberschreitung**

**Gesamtaufwendung**

	EH in EUR	FH in EUR
		60.100,37
		0
	./.	0
	./.	0
	=	
		<b>120.000,00</b>
		<b>180.100,37</b>

## 2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654101201201619	Stützwand 34 Bahnhofsstraße
Investitionsposition	2	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			326.725,79
Haushaltansatz			0
bereits ausgelöste Aufträge	./.		7.896,11
bereitgestellt	./.		0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.		4.743,49
Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		314.086,19
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>			<b>120.000,00</b>

### Begründung der Minderaufwendungen:

Vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M/V wurde das Vorhaben Stützmauer 34 als förderfähig anerkannt und als Einzelmaßnahme in die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtzentrum“ der HRO eingeordnet. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der nachgewiesenen Ausgaben der HRO im Auftrag des Landesförderinstitutes M/V durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS)

Die Baumaßnahme "Stützwand 34" wurde in den Jahren 2014 bis 2015 durchgeführt und jetzt mit den Schlussrechnungen aller noch offenen Planungs- und Überwachungsleistungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Bildung der Haushaltsausgabereste war die Höhe der noch anfallenden Schlusszahlungen nicht bekannt. Auch wurde seitens der Baufirma eine Bürgschaft in Höhe der noch offenen Summe für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflegeleistungen bereitgestellt, so dass die Auszahlung der zurückgehaltenen finanziellen Mittel ebenfalls erfolgen konnte.

Die Maßnahme befindet sich gegenwärtig noch in abschließender baufachlicher Prüfung durch die Rostocker Gesellschaft. Gegenwärtig zeichnet sich bereits ab, dass zu viel gewährte Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 100.000,00 Euro an die Rostocker Gesellschaft zurück überwiesen werden müssen, so dass für die Maßnahme Durchlass Hellbach Dalwitzhofer Weg noch 120.000,00 Euro bereitgestellt werden können.

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 27.01.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p><b>Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.04.2016</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.04.2016</td> <td>Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.05.2016</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung	20.04.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung	11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung											
20.04.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung											
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung											

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufnahme der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0660/02-BV der Bürgerschaft vom 07.05.2003

### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 0660/02-BV vom 7. Mai 2003 beendete die Bürgerschaft eine bereits bestehende Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) im Rahmen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass ein wichtiger Bestandteil der sportfachlichen Begleitung für die Verwaltung der Hansestadt Rostock in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung stand. Ein Austausch von fundierten Erkenntnissen und Entwicklungsprozessen mit anderen Kommunen findet nicht mehr statt.

In der fachlichen Praxis wird zunehmend immer deutlicher, dass sich die Anforderungen an den Sport im Laufe der Zeit essentiell im Wandel befinden. Der Sportgedanke hat sich in allen Bevölkerungsschichten grundlegend verändert und fordert ein kommunales infrastrukturelles Umdenken. Insbesondere für künftige weitere Entwicklungsszenarien innerhalb der kommunalen Sportlandschaft in der Hansestadt Rostock wäre das Eingehen einer neuerlichen Mitgliedschaft in die ADS sehr bedeutsam.

Der Hansestadt Rostock gehen als Nichtmitglied wichtige Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen des Sports verloren, die für die Grundlagenentscheidungen von Bedeutung sein können.

Die ADS wurde im Oktober 1949 in Duisburg gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen, sowie Verbänden, Betrieben und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung in Deutschland, die den Sport fördern oder Sportstätten und / oder Bäder betreiben.

Die ADS fördert die fachliche Fortbildung ihrer Mitglieder. Sie ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig und greift Themen auf, die aus sportfachlicher Sicht von Interesse sind. Dazu gehören z.B.

- die Sportentwicklungsplanung,
- die Sportstättenplanung,
- der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung,
- Sport und Umwelt sowie
- generelle Fragen, die in Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung
- u.v.a.m.

Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunikations- und Informationsaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren spezifischen Angelegenheiten und Problemen an die Arbeitsgemeinschaft zu wenden und Beratungsleistungen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Besonders die Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Sportverwaltungen sind dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere auch deshalb, da es keine konkreten gesetzlichen Rahmenvorschriften für sportliche Entwicklungsprozesse gibt.

Die ADS arbeitet eng zusammen mit der Sportwissenschaft sowie der Sportwirtschaft und der Sportindustrie und ist deren sach- und fachkundiger Gesprächs- und Beratungspartner.

Zurzeit gehören der ADS fast 400 Städte, Gemeinden und Landkreise aus allen 16 Bundesländern als Mitglieder an. Aus Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 7 Städte/ Gemeinden Mitglied der ADS. Auch Sportämter aus den deutschsprachigen Nachbarländern darf die ADS als Mitglieder willkommen heißen.

Leistungen des Netzwerkes der ADS:

- Einladung zur jährlichen Tagung mit Fachvorträgen (mit Fortbildungsnachweis), die sich an Fragestellungen aus der kommunalen Praxis orientieren, zum günstigen Mitgliederpreis
- Zugriff auf alle Dokumente im ADS-Wissensmanagement zu den Arbeitsfeldern: Sportstätten, Verwaltungspraxis, Sportentwicklung, Bildung & Qualifizierung, Sportpolitik
- Nutzung des interaktiven Experten-Netzwerks der ADS auf der Internetseite mit der Gestaltung eigener Foren

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 55,00 EUR als Festbetrag. Hinzu kommen Tagungsgebühren für Mitglieder zur Jahrestagung in Höhe von z. Zt. 150,00 EUR und die diesbezüglichen Reisekosten. Die Jahrestagung ist eine Fortbildungsmaßnahme. Auch Nichtmitglieder sind zur Teilnahme an der Jahrestagung berechtigt und entrichten als Tagungsgebühr 210,00 EUR. Außerhalb der Jahrestagung stehen Nichtmitgliedern keine Informationen zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 40  
Produkt: 42401

Bezeichnung: Sportstätten und Bäder BgA

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	5642 0010/7642 0010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Ver- eine		100 EUR		100 EUR
2017	5613 1010/7613 1010 Reise- und Fahrkosten		200 EUR		200 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 27.01.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p><b>Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.04.2016</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.04.2016</td> <td>Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.05.2016</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung	20.04.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung	11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung											
20.04.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung											
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601 (Anlage 1) zur Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds für kleine Sportvereine.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/0786 der Bürgerschaft vom 09.09.2015

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss 2015/BV/0786 "Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen", hier „Sonderfonds für kleinere Sportvereine“ vom 9. September 2015 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Einrichtung eines neuen Produktkontos „Sonderfonds für kleinere Sportvereine“ für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Im Investitionshaushalt 2016 wird unter dem Produkt Sportförderung folgende neue Maßnahme eingerichtet:

4042102201600199 - Zuschüsse an kleine Sportvereine zur Beschaffung von Sportgeräten.

Die Investitionsmaßnahme wird entsprechend §14 (4) GemHVO M-V mit einem einseitigen Deckungsvermerk zu Lasten des Produktkontos 42102.74190041 versehen. Damit sind gegebenenfalls erforderliche Investitionszuwendungen aus den geplanten Mitteln im Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit der Einrichtung des neuen Produktkontos wurde das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock beauftragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Mittelverwendung in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Rostock e. V. der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen dem Stadtsportbund Rostock e. V. und dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock wird folgende verwaltungsrechtliche Verfahrensweise der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und einer zügigen Ausreichung der Finanzmittel an die Sportvereine der Hansestadt Rostock wird die vollständige Produktsumme von 100.000 EUR mittels eines Bescheides verbunden mit dem Erlass von Auflagen im Rahmen der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen gem. § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) ausgereicht.

Die Nebenbestimmungen sollen die in der Anlage benannten Kriterien enthalten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40  
 Produkt: 42102 Bezeichnung: Förderung des Sports

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2016</b>	54190041/74190041		100.000 EUR		100.000 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

### Anlage/n:

1. Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601
2. Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601
3. Einverständniserklärung zum Zuwendungsbescheid
4. Allgemeine Nebenbestimmungen

## **Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601**

### **1. Grundsatz**

Die grundsätzliche Förderung kleiner Sportvereine im Sinne der o.g. Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erfolgt in Anlehnung an die Grundsätzen der Richtlinie für die Sportförderung in der Hansestadt Rostock (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008). Es gelten die nachfolgenden besonderen Zuwendungsvoraussetzungen.

Der Stadtsportbund Rostock e.V. wird beauftragt, im Rahmen der Erfüllung der Nebenbestimmungen zum Bescheid für die Ausreichung der Finanzmittel des Produktkontos 42102 in Höhe der Beschlussfassung Nr. 2015/BV/0786-22 „Sonderfonds für kleine Sportvereine“ gemäß den folgenden Regularien die Finanzmittel an die potentiellen Zuwendungsempfänger auszureichen.

Mit der Ausreichung der Mittel hat der Hinweis an den Zuwendungsempfänger auf die bereitgestellte besondere Förderung seitens der Hansestadt Rostock zu erfolgen.

#### **1.1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

Förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, die mit den Zielen der Satzung des jeweiligen Sportvereins übereinstimmen.

Grundsätzlich soll die Sportförderung für kleine Sportvereine vorrangig folgende Prioritäten abbilden:

- Großsportgeräte – (sind Sportgeräte, deren Anschaffungswert 5.000,00 EUR (brutto) übersteigt)
- Kleinsportgeräte – (sind Sportgeräte, deren Anschaffungswert 5.000,00 EUR (brutto) nicht übersteigt)
- Hilfe für in Not geratene Sportvereine
- Wettkampfhöhepunktreisen, die der Sportverein aus Eigenmitteln nicht finanzieren kann

#### **1.2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können nur Kleinst- bzw. kleine Sportvereine sein. Kleinst- und kleine Sportvereine sind Vereine, die entsprechend der Veröffentlichung „Der Sportverein: Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung - 1994 - Heinemann/ Schubert“, nicht mehr als 300 Mitglieder haben. Die Mitgliederanzahlen sind mit Hilfe der Bestandserhebung des Landessportbundes M-V zum 1. Januar 2016 nachzuweisen.

#### **1.3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungsberechtigt sind kleine Sportvereine, die eine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit nachweisen, in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Rostock eingetragen und in der Hansestadt Rostock aktiv und ansässig sind. Die Antragsteller müssen Mitglied im Stadtsportbund Rostock e.V. und im Landessportbund M-V e.V. sein.

Eine Zuwendung kann erfolgen, wenn zusätzlich nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- der beantragende Sportverein erhebt gegenüber seinen Vereinsmitgliedern Beiträge
- für den gleichen Verwendungszweck werden keine Zuwendungen von anderen fördernden Stellen in Anspruch genommen

## 1.4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

### 1.4.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der

- Anteilsfinanzierung (auf Höchstbetrag begrenzt),
- Festbetragsfinanzierung (es sei denn, die tatsächlichen Gesamtausgaben für das Projekt liegen unter dem Zuwendungsbetrag)

als ein Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

### 1.4.2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

#### 1.4.2.1 Zuwendungen für Großsportgeräte

Die Zuwendung kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag von maximal 5.000,00 EUR für eine Maßnahme begrenzt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung nicht zuwendungsfähig.

Bemessungsgrundlage für die zuwendungsfähigen Ausgaben sind die jeweiligen Bruttoverkaufspreise, einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer unter Abzug gewährter Nachlasse beziehungsweise Rabatte und Skonti, ohne Versand-, Versicherungs-, Transport- und Verpackungskosten. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag zu berücksichtigen.

#### 1.4.2.2 Zuwendungen Kleinsportgeräte

Die Zuwendung kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung nicht zuwendungsfähig.

Bemessungsgrundlage für die zuwendungsfähigen Ausgaben sind die jeweiligen Bruttoverkaufspreise, einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer unter Abzug gewährter Nachlasse beziehungsweise Rabatte und Skonti, ohne Versand-, Versicherungs-, Transport- und Verpackungskosten. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag zu berücksichtigen.

#### 1.4.2.3 Zuwendungen für in Not geratene Sportvereine

Für Sportvereine, die durch ein unvorhersehbares Ereignis (behördliche Auflagen, Umsetzungen von Regeländerungen in der Sportart u.v.a.) in eine finanzielle Notlage geraten sind, kann eine Zuwendung bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Zuwendung ist auf einen Höchstbetrag von maximal 5.000,00 EUR für eine Maßnahme begrenzt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung nicht zuwendungsfähig.

Bemessungsgrundlage für die zuwendungsfähigen Ausgaben sind die dringend notwendigen Ausgaben. Mit der Zuwendung muss in Abwägung aller Umstände die Notlage abgewendet werden.

#### 1.4.3 Zuwendungen für Wettkampfreisen, die der Sportverein aus Eigenmitteln nicht finanzieren kann:

- Ausgaben für Verpflegung in Höhe von bis zu 10,00 EUR pro Tag und Person;
- Ausgaben für Übernachtungen in Höhe von bis zu 20,00 EUR pro Nacht und Person;
- Fahrtkosten für das jeweils kostengünstigste Verkehrsmittel. Für Strecken, die aus triftigen Gründen mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, kann als Auslagenersatz eine Pauschale von bis zu 0,25 EUR für den Fahrer sowie 0,02 EUR je Kilometer für jeden Mitfahrer als förderfähig anerkannt werden, wenn dadurch der Gesamtbetrag der Reisekostenvergütung nicht höher wird, als beim Benutzen des kostengünstigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmittels.

## 1.5. Verfahren

### 1.5.1 Antragsverfahren

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sonderfonds für kleine Sportvereine ist bis zum 15. Juni 2016 an den Stadtsportbund Rostock e.V. zu stellen. Anträge auf Zuwendungen müssen vollständig die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Auf Verlangen sind die Angaben durch geeignete Unterlagen (z. B. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Angaben zu den Folgekosten usw.) zu belegen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) und
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und vor Bewilligung der Zuwendung bzw. vor Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.
- Bei Anträgen auf Förderung der Beschaffung von Großsportgeräten, die in den Sportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Rostock aufgestellt werden sollen, ist der Aufstellort vor Maßnahmebeginn mit dem Amt für Schule und Sport abzustimmen. Ein Nachweis über den bestätigten Aufstellort ist dem Antrag beizufügen.

Der Antrag ist zu richten an (Antragsstelle):

Stadtsportbund Rostock e.V.  
Kopernikusstr. 17a  
18057 Rostock

Die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung je Einzelmaßnahme obliegt einer Kommission, die sich aus jeweils zwei Vertretern des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, des Stadtsportbundes Rostock e.V. und des Amtes für Schule und Sport der Hansestadt Rostock zusammensetzt.

### 1.5.2 Bewilligungsverfahren

Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung ist der Stadtsportbund Rostock e.V.

2. Die dem Zuwendungsbescheid beiliegenden ANBest.–P. sind verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
3. Der **Verwendungsnachweis** ist bis spätestens **28.02.2017** gegenüber dem Amt für Schule und Sport unter Vorlage des beigefügten Formblattes und einer Zusammenfassung der geförderten Projekte zu erbringen.
4. Sinken die zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt unter die bewilligte Zuwendung ab, so wird der Zuwendungsbescheid widerrufen und eine Rückforderung in Höhe des übersteigenden Betrages notwendig.
5. Dem Zuwendungsgeber ist vorbehalten, durch Einsichtnahme in Bücher und Rechnungsunterlagen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen oder prüfen zu lassen. Die Beträge können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn sie nicht zweckentsprechend eingesetzt werden.
6. Der Zuwendungsempfänger hat in geeigneter Weise gegenüber Dritten und im Rahmen von Veröffentlichungen, Broschüren, Faltblättern etc. darauf hinzuweisen, dass er von der Hansestadt Rostock gefördert wird, zumindest ist die Formulierung „gefördert durch die Hansestadt Rostock“ zu verwenden.



## DER OBERBÜRGERMEISTER

HANSESTADT ROSTOCK

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Stadtsportbund Rostock e.V.  
Präsident  
Herrn Herbert Pankau  
Kopernikusstr. 17a - Sportforum  
18057 Rostock

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen  
40.20-31/kn

Telefon/Telefax  
(0381) 381-4509  
(0381) 381-4060

Datum  
2016-

### ZUWENDUNGSBESCHEID Nr. 5221.0106.1601

- Bezug:** Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Sicherung der Sportarbeit für kleine Sportvereine der Hansestadt Rostock vom \_\_\_\_\_
- Betreff:** Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Rostock
- Zuwendungsempfänger:** Stadtsportbund Rostock e.V.
- Zuwendungszweck:** Maßnahmen und Projekte im Jahr 2016, die die sportpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock mit den genannten Zielen umsetzen und mit den Zielen der Satzung der zu fördernden Sportvereine übereinstimmen
- Zuwendungshöhe:** **100.000,00 EUR** (einhunderttausend)
- Bewilligungszeitraum:** 01.06.–31.12.2016
- Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf:**  
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx  
BIC: xxxx xxxx  
Kreditinstitut: xxxx xxxx
- Art der Zuwendung:** Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung

Grundlagen des Bescheides sind der Bürgerschaftsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock BS 2016/BV/1501 vom 6. April 2016 und die Haushaltsatzung 2015/2016.

Die Zuwendung erfolgt unter ausdrücklichem Widerrufs- (Rücknahme-) vorbehalt, unter Beachtung der Nebenbestimmungen gem. § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) mit der Bestimmung, die in der Anlage aufgeführten Zweckbindungen und Auflagen zu erfüllen.

Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten
Zentrale 0381 381-0 Telefax 0381 381-1902	Deutsche Kreditbank AG OstseeSparkasse Rostock Deutsche Bank AG HypoVereinsbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21 DE27 1305 0000 0205 6000 00 DE79 1307 0000 0116 8038 00 DE22 2003 0000 0019 5654 99	BYLADEM1001 NOLADE21ROS DEUTDEBRXXX HYVEDEMM300	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Amt für Schule und Sport, Schillingallee 71, 18057 Rostock oder jeder anderen Dienststelle der Hansestadt Rostock einzulegen.

Vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird dieser Bescheid erst wirksam, wenn Sie sich mit seinem Inhalt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks einverstanden erklären und auf den Rechtsbehelf verzichten. Das mit Eingangsdatum versehene und unterschriebene Empfangsbekennnis ist umgehend zurückzusenden.

Roland Methling

Anlagen

Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck Verwendungsnachweis

Vordruck Einverständniserklärung

MUSTER

Name und Anschrift Zuwendungsempfänger

Stadtsportbund Rostock e.V.  
Kopernikusstraße 17 A / Sportforum  
18057 Rostock

Empfängerin

**Hansestadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
– Amt für Schule und Sport –  
Schillingallee 71  
18057 Rostock**

## Einverständniserklärung

zum Zuwendungsbescheid Nr. **5221.0106.1601** vom **2016-**

Zweck: Maßnahmen und Projekte im Jahr 2016, die die sportpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock mit den genannten Zielen umsetzen und mit den Zielen der Satzung des zu fördernden Sportvereins übereinstimmen

Hiermit erkenne ich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), sowie die sonstigen Bewilligungsbedingungen des Zuwendungsbescheides an und verzichte auf einen Rechtsbehelf sowie die damit verbundene Frist von einem Monat bis zum Inkraft-Treten des Bewilligungsbescheides.

Ort und Datum

Rostock,

Stempel

Vorname, Name in Druckschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

## Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne der Geschäftsanweisung der Hansestadt Rostock für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheids verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

### Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

### 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

**1.1** Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

**1.2** Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.

**1.3** Werden aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Beschäftigte der Stadtverwaltung. Höhere Vergütungen als nach dem BAT-O oder MTArb-O sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen sind nicht zuwendungsfähig.

## Anlage 1b - 2/2

**1.4** Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrags muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

**1.5** Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

**1.6** Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

## 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

**2.1** Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung:

- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

**2.2** Nr. 2.1 gilt (ausgenommen bei Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 EUR ändern.

## 3 Vergabe von Aufträgen

**3.1** Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 25.000 EUR beträgt, sind zu beachten:

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB),
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),

## Anlage 1b - 2/2

**3.2** Weitergehende Bestimmungen, die die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.

### **4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände**

**4.1** Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

**4.2** Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 200 EUR übersteigt, zu inventarisieren.

### **5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Zuwendungsgeber anzuzeigen, wenn:

**5.1** er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er gegebenenfalls weitere Mittel von Dritten erhält,

**5.2** sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 5 v. H. oder mehr als 1.000 EUR ergibt,

**5.3** der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

**5.4** sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

**5.5** die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verbraucht werden können,

**5.6** zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

**5.7** ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

### **6 Nachweis der Verwendung**

**6.1** Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (bei Baumaßnahmen ist der Zuwendungszweck mit der Fertig-

## Anlage 1b - 2/2

stellung oder dem Beginn der Benutzung erfüllt), spätestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats des bewilligenden Amtes nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zwei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

**6.2** Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

**6.3** In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

**6.4** In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

**6.5** Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

**6.6** Der einfache Verwendungsnachweis bzw. Zwischennachweis (Nr. 6.1.) ist nach dem Muster der Anlage 9a zu erbringen.

**6.7** Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass

- die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
- die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.

**6.8** Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6. 5 genannten Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7. 1) 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

## 7 Prüfung der Verwendung

**7.1** Die Hansestadt Rostock ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebun-

## Anlage 1b - 2/2

gen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, die Verwendung der Mittel durch Besichtigung an Ort und Stelle zu prüfen.

**7.2** Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. Diese Prüfung kann auch von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten vorgenommen und bescheinigt werden.

### 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

**8.1** Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG M- V oder §§ 45, 47 SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

**8.2** Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn:

- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- eine auflösende Bedingung eingetreten ist, z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2.

**8.3** Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger

- die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmendes Zuwendungszwecks verwendet oder
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

**8.4** Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG M- V oder des § 50 SGB X mit 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

**8.5** Werden Zuwendungen nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden.

**8.6** Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen und die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wird.

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 22.03.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	
<b>Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.04.2016	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
	Vorberatung
14.04.2016	Finanzausschuss
	Vorberatung
11.05.2016	Bürgerschaft
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 8 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

-

**Sachverhalt:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der geplante Jahresgewinn 59 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2016 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.447 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2016	23.563 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	12.079 TEUR
Fördermittel	8.594 TEUR
Eigenmittel	7.211 TEUR

Im Geschäftsfeld fremde Dritte sollen Investitionen in Höhe von 24.134 TEUR umgesetzt werden.

Ein Großteil der Investitionen in Höhe von 10.340 TEUR fließt in die Sanierung, den Neubau und die Erweiterung von Kindertagesstätten und Horten. In der Schleswiger Str. 6 ist der Bau eines Familienkompetenzzentrums geplant.

Im Planjahr sollen im Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung HRO für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 17.578 TEUR ausgeführt werden. Davon entfallen auf den Schul- und Sportstättenbereich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 12.553 TEUR und auf den Bereich Verwaltung 5.025 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionszuschuss	800 TEUR
Mietzins Geschäftsfeld HRO	17.038 TEUR
Betriebskostenvorauszahlung	13.883 TEUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Roland Methling

#### **Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock. Sukzessive wurden dem KOE die städtischen Immobilien übertragen. Der KOE verwaltet insgesamt 370 Objekte im Stadtgebiet der Hansestadt. Insgesamt betreut der KOE im Vertragswesen zurzeit ca. 880 Mietverträge. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung sind Firmen in ca. 1.600 Dienstleistungs- und 1.100 Wartungsverträgen gebunden. Es werden Betriebskosten in Höhe von ca. 17,1 Mio. EUR in über 560 Einzelabrechnungen an die Nutzer abgerechnet.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende **Geschäftsfelder** ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Eine Vermietung kommunaler Immobilien an Vereine, Verbände, Gesellschaften und andere Gewerbetreibende werden im **ersten Geschäftsfeld** abgebildet.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Kindertagesstätten,
- Kinder- und Jugendheimen
- Behinderteneinrichtungen
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen
- Technologie- und Forschungszentren
- Güterverkehrszentrum
- Gewerbeobjekten
- sonstige Objekten

Die Vermietung städtischer Immobilien an kommunale Ämter und Einrichtungen der Stadt werden im **zweiten Geschäftsfeld** dargestellt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Verwaltungsgebäuden
- Schulen
- Sporthallen
- Sportstätten
- Feuerwachen
- Museen
- Bibliotheken
- Immobilien des Volkstheaters
- Betriebshöfen und des
- Krematoriums

Darüber hinaus werden vom KOE in diesem Geschäftsfeld alle Verträge zur Anmietung von Ämtern der Stadt in Immobilien, die sich im fremden Eigentum befinden, zentral verwaltet.

Diese Tätigkeitsfelder sind Grundlage für die nach Betriebszweigen aufgestellten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen.

Die Geschäftsvorfälle werden generell objektbezogen erfasst, so dass weiterhin differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Verwaltung der kommunalen Immobilien wird als hoheitliche Tätigkeit betrachtet. Als Betrieb gewerblicher Art ist der Eigenbetrieb weiterhin hauptsächlich bei der Bewirtschaftung der Technologiezentren und der Messehalle tätig. Für die an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen BgA-Objekte werden durch den Eigenbetrieb aus dem Buchführungssystem SAP die unterjährig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzkennziffern für steuerliche Auswertungszwecke den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr, im laufenden Jahr und im Planjahr stellt sich wie folgt dar:

G&V-Positionen	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
Umsatzerlöse	42.312	39.969	42.011
Sonstige betriebliche Erträge	4.913	4.298	14.231
Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen	16.249	17.553	17.136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.656	7.162	18.849

Die in 2016 geplanten **Umsatzerlöse** beinhalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung sowie den Grundstücksverkauf des Hauses des Sportes in Warnemünde in Höhe von 800 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Wirtschaftsgüter. In 2016 wurde wegen des Verkaufes der Messehalle an die Messe- und Stadthallengesellschaft mbH die vollständige Auflösung des Sonderpostens für den Investitionszuschuss der Hansestadt für den Bau der Messehalle berücksichtigt.

In den **Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen** sind Betriebskosten zur Weiterberechnung für bewirtschaftete Objekte enthalten.

Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt. Zusätzlich wird im Planjahr 2016 die Rückführung des Restbuchwertes des Investitionszuschusses für die Messehalle in Höhe der Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen.

Die absolute Anzahl der Planstellen im **Stellenplan** 2016 beträgt 71 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um einen Mitarbeiter erhöht. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Sanierungsstaus an städtischen Immobilien ist beim Eigenbetrieb zur Absicherung der Investitionsmaßnahmen eine Personalaufstockung im technischen Bereich geplant.

Der Eigenbetrieb hat eine Beschäftigte mit einem Sonderdienstvertrag.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich derzeit wie folgt:

	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Plan 2015</u>	<u>Plan 2016</u>
Eigenkapitalquote	65,2%	64,6%	63,2%	63,0%

Im Eigenkapital wird die Immobilienübertragung von Liegenschaften der Hansestadt Rostock gemäß Bürgerschaftsbeschlüssen dargestellt. Die Immobilienübertragungen sind zum 31.12.2014 abgeschlossen. Weitere Investitionen erfolgen überwiegend über Fremdkapitalfinanzierungen. Damit haben ab 2015 nur die erwirtschafteten Jahresergebnisse Auswirkungen auf das Eigenkapital, was eine Verminderung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche werden nicht geführt.

Gebühren und privatrechtliche Entgelte auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes kommen beim Eigenbetrieb nicht zur Anwendung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wird mit 4,18 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Für das Planjahr ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 23.563 TEUR erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der geplante Jahresgewinn 59 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Das geplante Investitionsvolumen in 2016 beträgt 51.447 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.447 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2016	23.563 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	12.079 TEUR
Fördermittel	8.594 TEUR
Eigenmittel	7.211 TEUR

Im Fördermittelbetrag fanden Zuschüsse der Hansestadt Rostock in Höhe von 800 TEUR Berücksichtigung.

### **1. Bereich Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte**

Der in 2016 geplante Gesamtumsatz für dieses Geschäftsfeld beträgt 10,3 Mio. EUR.

Geplante Instandhaltungsmaßnahmen sind in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR zu realisieren.

Es sollen Investitionen in Höhe von 26,6 Mio. EUR umgesetzt werden. Hierfür ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 13,4 Mio. EUR erforderlich. Die Baumaßnahmen werden mit 2,3 Mio. EUR gefördert.

Etwa die Hälfte der Investitionen in diesem Geschäftsfeld fließt in 2016 mit einem Betrag von 10,4 Mio. EUR in die Sanierung und den Neubau von Kindertagesstätten und Hortgebäuden. Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt und die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert, zudem ist in den Kindertagesstätten Barrierefreiheit herzustellen.

Nicht alle Gebäude für die Kinderbetreuung sind sanierungsfähig. Eine Modernisierung dieser Bestandsgebäude ist unwirtschaftlich und in Teilen kann der zukünftige Bedarf von den Flächen her nicht abgesichert werden. Hierfür sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken im Hansaviertel, in Reutershagen und in Warnemünde geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Höhe von 6,9 Mio. EUR eingeordnet.

Die Finanzierung im Bereich Kitas und Horte erfolgt im Planjahr über Kredite des Wirtschaftsplanes 2015 sowie Eigenmittel. Die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2015 wurde im Dezember 2015 erteilt, was zur Verschiebung von Baumaßnahmen und Kreditaufnahmen führte. Die eingesetzten Eigenmittel wurden überwiegend durch den Verkauf der Messehalle generiert und führen zu einer Reduzierung der zu beantragenden Kreditermächtigungen.

Die übrigen Investitionen des Geschäftsfeldes in Höhe von 10,9 Mio. EUR sind für die Sanierung und den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber eingeplant. Auf den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften entfallen davon Investitionskosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Weiterhin ist der Ankauf des Elbotels 4,0 Mio. EUR geplant. Für die Sanierung dieses Objektes sowie weiterer Unterkünfte wurden 5,5 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber erfolgt über Kredite. Für die aufzunehmenden Kredite werden die zweckgebundenen Sonderkonditionen der Kreditinstitute berücksichtigt.

Darüber hinaus ist in diesem Geschäftsfeld geplant, in der Schleswiger Straße 6 ein Familienkompetenzzentrum zu errichten. Die Investitionskosten des Planjahres betragen 2,8 Mio. EUR.

Detaillierte Investitionsbeschreibungen sind den jeweiligen Investitionsformularen beigelegt.

Im Geschäftsfeld „Fremde Dritte“ ist die Refinanzierung der Investitionskosten durch den Abschluss langfristiger Mietverträge abgesichert.

## **2. Bereich Grundstücksbewirtschaftung HRO**

In 2016 ist für dieses Geschäftsfeld ein Gesamtumsatz in Höhe von 31,7 Mio. EUR geplant.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen in 2016 rund 4,2 Mio. EUR.

Die für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzte Einheitsmiete für Verwaltungsimmobilien beträgt wie im Vorjahr 4,55 EUR pro m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Das Nutzungsentgelt für Schulen und Sporthallen beträgt 2,90 EUR/m<sup>2</sup>.

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 27,3 Mio. EUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die notwendige Kreditermächtigung beträgt 12,6 Mio. EUR. Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich auf 0,8 Mio. EUR, der Anteil der Fördermittel auf 5,5 Mio. EUR. Es werden Eigenmittel des KOE in Höhe von 2,0 Mio. EUR eingesetzt.

Im Schul- und Sportstättenbereich sind Investitionsmaßnahmen in Höhe 22,3 Mio. EUR geplant. Die Hansestadt Rostock ist entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und der damit einhergehenden Absicherung eines gemäß Schulentwicklungsplan abzusichernden Schul- und Sportbetriebes verpflichtet. Daraus leitet sich gleichlautend die Pflichtaufgabe ab, Schulgebäude, Frei- und Sportanlagen bedarfsgerecht zu errichten, effektiv zu bewirtschaften und zu unterhalten.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 9,7 Mio. EUR auf drei Bauvorhaben an den Standorten Grundschule Maxim-Gorki-Str. 68, Kommunale Gesamtschule Südstadt in der E.-Schlesinger-Str. 37 und der Berufsschule Dienstleistung/Gewerbe in der Hinrichstorfer Str. 7.

Bei den Bauvorhaben handelt es sich um Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren. Die Sanierung der Kommunalen Gesamtschule Südstadt wurde um einen zweiten Bauabschnitt zum Anbau eines Aufzuges und eines Foyers erweitert.

Andere geplante Baumaßnahmen betreffen die Sanierung von drei Schulgebäuden im Stadtzentrum und Lütten-Klein mit Investitionskosten von insgesamt 2,2 Mio. EUR. Um die Gebäude an energetische Anforderungen des Gesetzgebers anzupassen und die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu reduzieren, sind die Gebäude unter Maßgabe der EnEV zu ertüchtigen. Weiterhin ist zur Absicherung des Bedarfs an Schul- und Betreuungsplätzen eine Erweiterung der Standorte vorgesehen.

In die Sanierung von Freianlagen werden nach erfolgter Generalsanierung der Schulen in der Pressentinstr. und der M.-Thesen-Str. 2,1 Mio. EUR investiert.

Rund 4,8 Mio. EUR sind in 2016 für die Sanierung von Sporthallen im Nordosten und Nordwesten der Hansestadt geplant. Über diese Maßnahmen werden als Sporthallensanierungsprogramme in den Jahren bis 2021 insgesamt 16 Sporthallen für 22,8 Mio. EUR in den Stadtgebieten umfassend saniert.

Eine weitere Investition im Bereich Sporthallen stellt die Fortführung des Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle in der M.-Thesen-Str. dar. Hierfür sind bis zur Fertigstellung in 2016 1,4 Mio. EUR eingeplant.

In die Sanierung der Laufhalle im Trotzenburger Weg sollen im Wirtschaftsjahr 0,8 Mio. EUR und in die Sanierung von diversen Schulsportplätzen 1,2 Mio. EUR investiert werden.

Im Bereich Verwaltung sind im Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen in Höhe von 5,0 Mio. EUR geplant. Schwerpunkt in diesem Bereich sind die umfassende Sanierung und der Neubau im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr mit 2,4 Mio. EUR.

Neben Aufwendungen für den Architektenwettbewerb und weitere Planungskosten zum Neubau des Verwaltungsstandortes An der Hege sind Sanierungskosten des Wasserturmes Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Für den Neubau eines Schaudepots zur Kunsthalle konnten zu einem überwiegenden Teil Fördermittel eingeworben werden, in 2016 sollen hierfür 1,0 Mio. EUR investiert werden.

Investitionsbeschreibungen sind den jeweiligen Investitionsformularen beigelegt.

Im Geschäftsfeld „Vermietung HRO“ ist die Refinanzierung der Investitionskosten durch jährliche Mietanpassungen und gleichlautende Einstellung in den Haushaltsplan der Stadt gesichert.

Zuschüsse der Hansestadt Rostock für Investitionen mit einem Betrag von 0,8 Mio. EUR im Geschäftsfeld Vermietung an die Hansestadt sind mit dem Finanzverwaltungsamt der Stadt abgestimmt und mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 der HRO vom 14.12.2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport MV bestätigt.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen in 2016 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Maßnahme	Planjahr 2016			
	Investition	FM/Zuschüsse	beantragte Kredite	Kredite Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Komplettsanierung Kita, A.-Schweitzer-Str. 25	2.100	1.000	0	990
Teilsanierung Kita, P.-Picasso-Str. 37	540	0	0	0
Ersatzneubau Kita, Thierfelder-Str. 1	1.650	0	0	1.380
Ersatzneubau Kita, Fr.-Triddelfitz-Weg 1d	1.800	0	0	810
Umbau für Hortnutzung, Putbuser Str. 10	750	0	0	0
Neubau Hort, Herderstr. 6	1.600	0	0	1.010
Neubau Hort , E.-Andre-Str. 53	1.900	0	0	0
Zwischensumme Kita + Horte	10.340	1.000	0	4.190
Gesamtsanierung GU, Satower Str. 129	2.119	0	2.119	0
Neubauten, Satower Str. 129	1.400	0	1.400	0
Sanierung GU Bonhoeffer Str.	2.200	0	2.200	0
Ankauf und Sanierung Elbotel zur GU, F.-Triddelfitz-Weg 2	5.225	0	5.225	0
Zwischensumme Gemeinschaftsunterkünfte	10.944	0	10.944	0
Neubau Familienkompetenzzentrum, Schleswiger Str. 6	2.850	1.250	0	1.600
<b>Σ Vermietung Fremde Dritte</b>	<b>24.134</b>	<b>2.250</b>	<b>10.944</b>	<b>5.790</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierung Schule, M.-Gorki-Str. 68	3.325	1.975	0	1.350
BS Dienstleistung/Gewerbe, Hinrichstorfer Str. 7	1.750	753	700	235
Generalsanierung KGS, E.-Schlesinger-Str.37	3.950	1400	900	1.439
Anbau KGS, E.-Schlesinger-Str.37	710	0	0	701
Grundschule, St.-Georg-Str. 63c	800	300	300	0
Förderzentrum Alter Markt1	750	0	500	0
Erweiterung Grundschule Lütt-Matten, Turkuer Str.	670	0	500	140
Schulcampus Freianlagen, M.-Thesen-Str. 17	755	0	649	6
Freianlagen Grundschule, Presentinstr. 82	1.300	0	600	561
Neubau Sporthalle , M.-Thesen-Str. 17	1.400	0	500	864
Sporthalle Kopenhagener Str. 5b	2.500	0	2.170	273
Sporthalle Kurt-Schumacher-Ring 161a	1.300	333	900	0
Sporthalle W.-Butzek-Str. 2	1.000	333	600	0
Laufhalle Sportforum, Trotzenburger Weg 15a	828	0	700	0
Sportplatz Grundschule Sternberger Str. 10	550	0	400	0
Schulsportplatzsanierung	700	0	600	0
Zwischensumme Schule + Sport	22.288	5.094	10.019	5.569
Feuerwache, E.-Schlesinger- Str. 24	1.300	580	0	720
Ersatzneubau FFW, E.-Schlesinger- Str.24	1.100	0	1.000	0
Verwaltungsgebäude, An der Hege 9	600	220	300	0
Wasserturm, Blücherstr. 43	1.040	0	900	0
Schaudepot Kunsthalle, Hamburger- Str. 40	985	450	400	0
Zwischensumme Verwaltung	5.025	1.250	2.600	720
<b>Σ Vermietung HRO</b>	<b>27.313</b>	<b>6.344</b>	<b>12.619</b>	<b>6.289</b>
<b>Gesamt Planjahr 2016</b>	<b>51.447</b>	<b>8.594</b>	<b>23.563</b>	<b>12.079</b>

Generell bitten wir um eine kurzfristige Kreditermächtigung. Ein Teil der Baumaßnahmen ist auf Grund der Lärm- und Schmutzbelastung und dem notwendigen Ausführungszeitraum nur in der unterrichtsfreien Zeit in den Sommerferien umzusetzen. In den vergangenen Jahren mussten wiederholt Maßnahmen und auch geplante Neubauten bzw. Generalsanierungen wegen verspäteter Erteilung der Kreditermächtigungen verschoben werden.

Darüber hinaus sind vor Ausreichung von Zuwendungsbescheiden bei geförderten Bauvorhaben beim Fördermittelgeber Finanzierungserklärungen abzugeben, für die Kreditfinanzierungen ebenfalls sicher vorliegen müssen.

Der Eigenbetrieb benötigt **keine Verpflichtungsermächtigungen**.

  
Sigrid Hecht  
Betriebsleiterin

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband <sup>1)</sup>
---

## Zusammenstellung für das Jahr 2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

<b>Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock"</b>
--

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock 2)

durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
<b>1. im Erfolgsplan</b>	
- die Erträge	56.338
- die Aufwendungen	56.279
- der Jahresgewinn	59
- der Jahresverlust	
<b>2. im Finanzplan</b>	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>	-1.063
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>	-27.053
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	26.432
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>	-1.684
<b>3. Es werden festgesetzt</b>	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	23.733
- davon für Umschuldungen	170
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	4.180
<b>4. Die Stellenübersicht weist 70 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus</b>	
<b>5. Der Stand des Eigenkapitals</b>	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	233.965
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	233.996
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	234.055
<b>6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup>:</b>	_____

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

- \_\_\_\_\_
- 1) Nichtzutreffendes streichen  
 2) beschließendes Organ  
 3) Nummer 10 des Finanzplans  
 4) Nummer 19 des Finanzplans  
 5) Nummer 24 des Finanzplans  
 6) Nummer 25 des Finanzplans  
 7) nur, wenn Genehmigung erforderlich

**Erfolgsplan 2016**

für

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	42.312	39.969	42.011	42.797	43.615	44.506
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1.141	889	-75	197	174	175
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	379	180	170	125	103	80
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.511	909	500	500	500	500
5.	Materialaufwand	16.249	17.553	17.136	17.332	17.505	17.573
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.249	17.553	17.136	17.332	17.505	17.573
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	3.451	4.346	4.665	4.678	4.771	4.867
	a) Löhne und Gehälter	2.763	3.349	3.732	3.599	3.670	3.744
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	688	997	933	1.079	1.101	1.123
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	14.329	13.601	13.219	14.681	16.142	16.621
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.329	13.601	13.219	14.681	16.142	16.621
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.402	3.389	13.731	2.921	3.290	3.423
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.656	7.162	18.849	8.076	7.387	7.242
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	102	15	1	1	1	1

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.468	2.449	2.197	1.506	1.597	2.089
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.412	240	272	268	281	293
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	205	209	213	214	214	230
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.207	31	59	54	67	63

**vorgesehene**

**Behandlung des Jahresgewinns<sup>1, 2)</sup> oder Behandlung des Jahresverlustes<sup>1, 2)</sup>**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen	59	b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

**Für Unternehmen in Privatrechtsform:**

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

<sup>1)</sup> § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

<sup>2)</sup> Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

**Finanzplan 2016**

für

Name des Betriebes/Unternehmens: <b>Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"</b>
---

**-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.207	31	59	54	67	63
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.329	13.601	13.219	14.681	16.142	16.621
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.402	-3.389	-13.731	-2.921	-3.290	-3.423
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-211	-463	-300	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.401					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-320	-410	-410	-410	-410
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.055					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.577</b>	<b>9.460</b>	<b>-1.063</b>	<b>11.504</b>	<b>12.609</b>	<b>12.951</b>
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	852	818	15.800	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-26.686	-47.318	-51.447	-68.871	-52.565	-24.705
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	10.686	10.095	8.594	18.134	12.579	2.922
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
19	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.148</b>	<b>-36.405</b>	<b>-27.053</b>	<b>-50.737</b>	<b>-39.986</b>	<b>-21.783</b>
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-58					
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	8.653	34.392	23.563	46.640	36.229	19.274
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	1.750	12.079	700	0	0

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-7.241	-8.147	-9.210	-8.380	-8.853	-10.454
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	1.354	27.995	26.432	38.960	27.376	8.820
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-217	1.050	-1.684	-273	-1	-12
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.494	1.277	4.351	2.667	2.394	2.393
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	1.277	2.327	2.667	2.394	2.393	2.381

Name des Betriebes/Unternehmens: <b>Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"</b>
---

## Bereichserfolgsplan 2016

### Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	13.939	10.511	10.314	11.862	11.928	12.210
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-983	25	386	33	33	33
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	160	80	70	35	18	10
4.	Sonstige betriebliche Erträge	842	909	500	500	500	500
5.	Materialaufwand	3.724	3.709	3.253	3.285	3.318	3.351
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.724	3.709	3.253	3.285	3.318	3.351
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand	1.144	1.561	1.378	1.340	1.389	1.402
	a) Löhne und Gehälter	916	1.203	1.102	1.031	1.069	1.079
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	228	358	276	309	320	323
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	6.122	5.727	4.921	5.611	6.132	6.120
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.122	5.727	4.921	5.611	6.132	6.120
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	2.895	2.628	12.536	1.692	1.735	1.685
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.587	2.433	13.611	3.268	2.715	2.715
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	102	15	1	1	1	1
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683	506	384	364	393	571
	davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.695	232	260	255	268	280
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	192	201	201	201	201	217
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2.503	31	59	54	67	63

Name des Betriebes/Unternehmens: <b>Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"</b>
---

**Bereichserfolgsplan 2016****Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO**

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	28.373	29.458	31.697	30.935	31.687	32.296
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-158	864	-461	164	141	142
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	219	100	100	90	85	70
4.	Sonstige betriebliche Erträge	669	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	12.525	13.844	13.883	14.047	14.187	14.222
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.525	13.844	13.883	14.047	14.187	14.222
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand	2.307	2.785	3.287	3.338	3.382	3.465
	a) Löhne und Gehälter	1.847	2.146	2.630	2.568	2.601	2.665
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	460	639	657	770	781	800
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	8.207	7.874	8.298	9.070	10.010	10.501
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.207	7.874	8.298	9.070	10.010	10.501
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	507	761	1.195	1.229	1.555	1.738
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.069	4.729	5.238	4.808	4.672	4.527
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.785	1.943	1.813	1.142	1.204	1.518
	davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.283	8	12	13	13	13
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	13	8	12	13	13	13
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.296	0	0	0	0	0

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"**

## Bereichsfinanzplan 2016

### Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

	Bezeichnung	-in TEUR-					
		Ist 2014 (Vorvorjahr)	Plan 2015 (Vorjahr)	Plan 2016 (Planjahr)	Plan 2017 (1. Folgejahr)	Plan 2018 (2. Folgejahr)	Plan 2019 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	2.503	31	59	54	67	63
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.122	5.727	4.921	5.611	6.132	6.120
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.895	-2.628	-12.536	-1.692	-1.735	-1.685
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-211	-463	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.014					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-320	-410	-410	-410	-410
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.649					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	8.182	2.347	-7.866	3.663	4.154	4.188
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	852	818	15.000	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-10.862	-11.552	-24.134	-20.185	-12.750	-5.300
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	747	450	2.250	4.243	4.047	993
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-9.263	-10.284	-6.884	-15.942	-8.703	-4.307

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-64					
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	3.420	10.000	10.944	14.500	7.500	3.500
	Kreditemächtigung Vorjahre		1.750	5.790	300		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.495	-2.763	-3.668	-2.794	-2.952	-3.393
24	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	861	8.987	13.066	12.006	4.548	107
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-220	1.050	-1.684	-273	-1	-12
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.483	1.277	4.351	2.667	2.394	2.393
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	1.263	2.327	2.667	2.394	2.393	2.381

Name des Betriebes/Unternehmens:  
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

## Bereichsfinanzplan 2016

### Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-1.296	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.207	7.874	8.298	9.070	10.010	10.501
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-507	-761	-1.195	-1.229	-1.555	-1.738
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	-300	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.415					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.406					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
10	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	5.395	7.113	6.803	7.841	8.455	8.763
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	800	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-15.824	-35.766	-27.313	-48.686	-39.815	-19.405
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	9.939	9.645	6.344	13.891	8.532	1.929
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0					
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0					
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-5.885	-26.121	-20.169	-34.795	-31.283	-17.476

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0			
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)	6	0	0			
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	5.233	24.392	12.619	32.140	28.729	15.774
	Kreditermächtigung Vorjahre			6.289	400		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.746	-5.384	-5.542	-5.586	-5.901	-7.061
24	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	493	19.008	13.366	26.954	22.828	8.713
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	3	0	0	0	0	0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11	0	0	0	0	0
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	14	0	0	0	0	0

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1001**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....	Voraussichtlicher Beginn: <b>2015</b>
	Ende der Maßnahme: <b>2017</b>

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Komplettsanierung der Kindertagesstätte "Am Wäldchen" A.-Schweitzer-Str. 25**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	3.250		250	2.100	900		
davon	3.250		250	2.100	900		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Konjunkturprogramm II							
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen StBauFM	1.000			1.000			
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	210		0	110	100		
d) neue Kreditermächtigung	800				800		
Kreditem.Vorjahre	1.240		250	990			
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Komplettsanierung der Kindertagesstätte "Am Wäldchen" A.-Schweitzer-Str. 25**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Das bestehende KITA - Gebäude ist ein 3-geschossiger Plattenbau aus den 80-er Jahren im Stadtteil Toitenwinkel.
Baulicher Ist-Zustand:	Der Zustand der baulichen Hülle entspricht in keinster Weise den heutigen Anforderungen an den Klimaschutz. Die Raumaufteilung ist für eine effiziente Bewirtschaftung grundsätzlich geeignet, genügt aber nicht den heutigen Qualitätsanforderungen, so dass die Zahl der zu betreuenden Kinder eingeschränkt ist. Der Innenausbau ist in Teilen im Zustand zum Zeitpunkt der Errichtung.
Gesetzliche Vorgaben:	Vorhandene Brandlasten und Unfallgefahrenquellen müssen beseitigt werden. Die Gebäudesubstanz ist nach den Vorgaben der EnEV zu ertüchtigen, Barrierefreiheit ist herzustellen.
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor.
Technische Beschreibung:	Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,</li> <li>2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten</li> <li>3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit</li> <li>4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.</li> <li>5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.</li> </ol>
Finanzielle Beschreibung:	Für diese Baumaßnahme sind Zuschüsse aus StBauFM eingeplant. Die übrige Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Die Sanierung ist nach gesetzlichen Vorgaben und aus Wirtschaftlichkeitsgründen geboten und aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vorwiegend im Krippen- und Hortbereich zwingend erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die beabsichtigten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes und die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Darüber hinaus ermöglicht die Durchführung der Baumaßnahme die langfristige Nutzung des Gebäudes. Der Kita-Standort dient nach der Sanierung gleichzeitig der Betreuung von ca. 60 Hortkindern.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen inklusive der Schaffung neuer Platzkapazitäten sowie die neu kalkulierte Nettokaltmiete aufgrund der Investition sind mit dem Betreiber und dem Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1014**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Sanierung Kita "Toitenwinkler Zwergenhaus" in Toitenwinkel, P.-Picasso-Str. 37**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
	Gesamt							
1.	<b>Gesamtkosten</b>	1.140			540	600		
	davon	1.140			540	600		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen St.Bau-FM	293				293		
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	647			540	107		
	d) neue Kreditermächtigung Krediterm.Vorjahre	200				200		
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Sanierung Kita "Toitenwinkler Zwergenhaus" in Toitenwinkel, P.-Picasso-Str. 37****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Das bestehende KITA - Gebäude ist ein 3-geschossiger Plattenbau aus DDR-Zeiten im Stadtteil Toitenwinkel. Die KITA in der P.-Picasso-Str. ist langfristig für die Sicherung des vorgegebenen Betreuungsbedarfes im Rostocker Nordosten vorgesehen.
Baulicher Ist-Zustand:	Bei dem KITA-Gebäude in der P.-Picasso-Str.37 handelt es sich um einen 3-geschossigen Plattenbau aus den 80-er Jahren. Die Innensanierung dieses KITA-Gebäudes bereits in den Vorjahren erfolgt. Mit der jetzt geplanten energetischen Sanierung der äußeren Hülle wird die Sanierung dieser KITA zum Abschluss gebracht.
Gesetzliche Vorgaben:	Die Gebäudesubstanz ist nach den Vorgaben der EnEV zu ertüchtigen, Barrierefreiheit ist im Außenbereich herzustellen.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	EW-Bau liegt vor; StBauFM sind abgestimmt und werden im 1.Halbjahr 2016 beantragt.
Technische Beschreibung:	Die Fassade und das Dach werden nach der Energie-Einspar-Verordnung saniert. Gleichzeitig wird der sommerliche Wärmeschutz verbessert. Anschließend werden die Außenanlagen so hergerichtet, dass der behindertengerechte Zugang zum Gebäude gewährleistet ist.
Finanzielle Beschreibung:	Für diese Baumaßnahme sind Zuschüsse aus StBauFM eingeplant. Die übrige Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Sanierung ist nach gesetzlichen Vorgaben und aus Wirtschaftlichkeitsgründen geboten und aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen vorwiegend im Krippen- und Hortbereich zwingend erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die geplanten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes werden mittel- und langfristig zur Reduzierung der Betriebskosten führen.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen inklusive der Schaffung neuer Platzkapazitäten sowie die neu kalkulierte Nettokaltmiete aufgrund der Investition sind mit dem Betreiber und dem Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1022**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....	Voraussichtlicher Beginn: <b>2015</b> Ende der Maßnahme: <b>2017</b>
--	---

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau der Kindertagesstätte Thierfelderstr. 1 (Ersatz Kita "Spielhaus", Thierfelderstr. 16)**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	2.305		205	1.650	450		
	davon	2.305		205	1.650	450		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen							
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	325		5	270	50		
	d) neue Kreditermächtigung	400				400		
	Krediterm. Vorjahre	1.580	0	200	1.380			
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Neubau der Kindertagesstätte Thierfelderstr. 1 (Ersatz Kita "Spielhaus", Thierfelderstr. 16)****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Bei dem KITA-Gebäude in der Thierfelder Str. 16 handelt sich um eine Baracke aus den 60-er Jahren. Es ist auf Grund uneffektiver Raumaufteilung für den heutigen Betrieb einer Kita ungeeignet. Darüber hinaus entspricht das Platzangebot an Außenflächen nicht den heutigen Anforderungen.
Baulicher Ist-Zustand:	Die haustechnischen Anlagen sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem wäre das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen und um einen zweiten Rettungsweg zu ergänzen.
Gesetzliche Vorgaben:	Das Gebäude in der Thierfelder Str. 16 genügt in keiner Weise mehr den Anforderungen an eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Entsprechend der Kita-Bedarfsplanung der Stadt ist das Angebot einer Kinderbetreuungsstätte in diesem Stadtteil zwingend erforderlich und für die Zukunft zu erhalten.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor, der Bauantrag wurde noch 2015 gestellt.
Technische Beschreibung:	Um den nach wie vor hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Rostocker Hansaviertel zu decken wurde ein Ersatzstandort gesucht und mit dem städtischen Grundstück in der Thierfelder Straße 1 gefunden. Beide Standorte liegen etwa 300 m Luftlinie auseinander. Geplant ist die Errichtung eines funktionellen Ersatzneubaus. Die Raumkapazitäten wurden mit dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Finanzielle Beschreibung:	Die Planung des Neubaus erfolgte aus Eigenmitteln im Jahr 2014. Auf Grund der nicht erteilten Kreditgenehmigung in 2014 für dieses Vorhaben wurde der Neubau in die Folgejahre 2015 und 2016 verschoben. Der Neubau soll über Kredite und durch Eigenmittel finanziert werden.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Ersatzneubau ist geboten nach gesetzlichen Vorgaben und aus Wirtschaftlichkeitsgründen.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Der Neubau an anderer geeigneter Stelle ist nach gesetzlichen Vorgaben geboten. Durch den Neubau können alle Anforderungen an den Betrieb einer modernen Kita berücksichtigt werden.
Abstimmung mit Fachamt:	Der Neubau am neuen Standort in der Thierfelder Str. 1 ist mit dem Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1053**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....	Voraussichtlicher Beginn: <b>2015</b> Ende der Maßnahme: <b>2017</b>
--	---

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Ersatzneubau Kita "Tierhäuschen" Fr.-Triddelfitz-Weg 1d (Ersatz Schweriner Str.)**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	2.420		320	1.800	300		
davon	2.420		320	1.800	300		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Konjunkturprogramm II							
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen							
Bund							
Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	1.410		320	990	100		
d) neue Kreditermächtigung	200				200		
Krediterm.Vorjahre	810			810			
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Ersatzneubau Kita "Tierhäuschen" Fr.-Triddelfitz-Weg 1d (Ersatz Schweriner Str.)****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Das KITA-Gebäude in der Schweriner Straße 18 ist für den Betrieb einer Kita ungeeignet. Es weist eine uneffektive Gliederung der Nutz- und Verkehrsflächen auf und wurde nach Prüfung als nicht sanierungsfähig eingestuft. Darüber hinaus ist der Standort aufgrund des Grundstückszuschnittes und der Mikrolage für das Betreiben einer Kita nicht geeignet.
Baulicher Ist-Zustand:	nicht sanierungsfähig
Gesetzliche Vorgaben:	Das Gebäude in der Schweriner Strasse genügt in keiner Weise mehr den Anforderungen an eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Entsprechend der Kita-Bedarfsplanung der Stadt ist das Angebot einer Kinderbetreuungsstätte in diesem Stadtteil zwingend erforderlich und für die Zukunft zu erhalten.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor.
Technische Beschreibung:	Um den nach wie vor hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Reutershagen zu decken wurde ein Ersatzstandort gesucht und mit dem städtischen Grundstück im Eikboomweg, neu Fr.-Triddelfitz- Weg gefunden. Der Neubau entsteht in Zusammenhang mit dem Neubau einer Rettungswache auf dem gleichen Grundstück.
Finanzielle Beschreibung:	Die Planung des Neubaus erfolgte aus Eigenmitteln im Jahr 2014. In den Jahren 2015 und 2016 soll der Neubau kreditfinanziert und durch Eigenmittel erfolgen.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Ersatzneubau ist zum Erhalt des Angebotes an Kita-Plätzen und aus Wirtschaftlichkeitsgründen geboten.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Der Neubau an anderer geeigneter Stelle ist nach gesetzlichen Vorgaben geboten. Durch den Neubau können alle Anforderungen an den Betrieb einer modernen Kita berücksichtigt werden. Gleichzeitig kann eine mit dem Fachamt abgestimmte Kapazitätserweiterung realisiert werden.
Abstimmung mit Fachamt:	Der Neubau am neuen Standort im Fr.-Triddelfitz-Weg ist einschließlich der Kapazitätserweiterung mit dem Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1020**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2015**Ende der Maßnahme: **2019**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau Familienkompetenz-Zentrum Schleswiger Str. 6**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	10.500		900	2.850	3.150	2.900	700
davon							
a) Baumaßnahmen	10.500		900	2.850	3.150	2.900	700
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Konjunkturprogramm II							
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen EFRE-Fördermittel	6.050			1.250	2.300	2.000	500
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	850	0	400	0	150	200	100
d) neue Kreditermächtigung	1.200				400	700	100
Krediterm.Vorjahre	2.400		500	1.600	300		
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Neubau Familienkompetenz-Zentrum Schleswiger Str. 6**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Die Liegenschaft in der Schleswiger Straße 6 im Stadtteil Lichtenhagen wurde im Jahre 1981 von der Hansestadt Rostock als Kinderheim errichtet. Die Liegenschaft besteht aus einem durch einen Zwischenbau verbundenen sechs- und einem dreigeschossigen Plattenbaugebäude. In den Gebäuden befinden sich ein Mutter Kind-Heim, ein Kinderheim sowie die Geschäftsstelle des Betreibers.
Baulicher Ist-Zustand:	Die beiden Plattenbaugebäude sind stark sanierungsbedürftig, die hauswirtschaftlichen Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Moderne Konzepte der Kinder- und Familienbetreuung sind mit den bisherigen räumlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar.
Gesetzliche Vorgaben:	Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können in den alten Gebäuden nicht gewährleistet werden.
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau wird zur Zeit erarbeitet und liegt im März 2015 vor.
Technische Beschreibung:	Nach Prüfung aller Varianten wurde der Neubau eines innovativen und modernen Familienkompetenzzentrums mit Schwerpunkt "Hilfen zur Erziehung" auf einer Gesamtfläche von ca. 2.150 m <sup>2</sup> beschlossen. Die vorliegenden Planungen werden zur Zeit bezüglich der Raum- und Nutzungskonzepte mit den Fachämtern abgestimmt. Der geplante Neubau bietet aus sozial- und jugendhilfeplanerischer Sicht die Möglichkeit einer variablen Nutzung von stationären Leistungen über die Zielgruppe des Sozialgesetzbuches VIII hinaus.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über Kredite und aus Eigenmitteln.  Die im Rahmen des 1. Projektantrages zur EFRE-Förderung beantragten Zuwendungen dienen auch zur Entlastung des städtischen Haushaltes für diese sehr große Investition.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Inobhutnahme von Kindern unter 14 Jahren wäre die Sanierung des Kinderheimes aus sicherheitstechnischen Aspekten zwingend geboten. Nach Abwägung aller Varianten ist ein Neubau die wirtschaftlichste Alternative.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Durch den KOE wurde eine Studie in Auftrag gegeben, wonach die Varianten Neubau oder Sanierung geprüft wurden.
Abstimmung mit Fachamt:	Im Ergebnis wurde gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt für Jugend und Soziales entschieden, daß aus wirtschaftlicher Sicht nur ein Neubau in Frage kommt.
Refinanzierung:	Seit dem 01.10.1992 besteht zwischen dem KOE und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder - und Jugendhilfe des ASB mbH ein Mietvertrag für die gesamte Liegenschaft. Im Zuge des Neubaus wird mit dem Träger auf Grundlage der Investitionskosten ein neuer Mietvertrag für diese Liegenschaft abgeschlossen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1019**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: .....	Voraussichtlicher Beginn: <b>2016</b>
	Ende der Maßnahme: <b>2018</b>

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	3.500			750	1.750	1.000	
davon	3.500			750	1.750	1.000	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Konjunkturprogramm II							
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	1.000			750	150	100	
d) neue Kreditermächtigung	2.500				1.600	900	
Kreditem.Vorjahre	0						
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die Hortbetreuung der Kinder im Ortsteil Lichtenhagen findet zur Zeit in fast kompletter Doppelnutzung der Klassenräume in der GrS Ratzeburgerstr. 9 statt. Hinzu kommt eine Verdoppelung des Bedarfs an Hortplätzen seit dem Jahr 2009. Aus der Bedarfsplanung ergibt sich auch für die kommenden Jahre eine steigende Nachfrage an Hortbetreuungsplätzen, die mit den bisherigen Raumkapazitäten nicht mehr abzudecken sind. Das ehemalige Kinderheim in der Putbuser Str. 10 steht leer und soll deshalb zum Hortgebäude umgebaut und saniert werden.
Baulicher Ist-Zustand:	Das Gebäude ist ein dreigeschossiger Plattenbau in Kita-ähnlicher Bauweise der 80-er Jahre. Die haustechnischen Anlagen des ehemaligen Kinderheimes sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem ist das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen und Barrierefreiheit herzustellen
Gesetzliche Vorgaben:	Gebäudeertüchtigung nach EnEV, Umsetzung der Brandschutzsicherheit, Herstellung der Barrierefreiheit

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau wird zur Zeit erarbeitet und liegt bis September 2016 vor.
Technische Beschreibung:	Geplant ist eine Komplettsanierung. Diese umfasst die Sanierung der baulichen Hülle, die Erneuerung der gesamten Haustechnik sowie die Anpassung des Innenausbaus an die Nutzung als Hortgebäude.
Finanzielle Beschreibung:	Der Umbau soll in den Jahren 2016 und 2017 über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Aus dem stark gestiegenen Kapazitätsbedarf an Hortplätzen im Stadtteil Lichtenhagen ergibt sich die Notwendigkeit zur Erweiterung des Angebotes.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Kinderheimes ist die wirtschaftlichste Alternative zur langfristigen Schaffung von Raumkapazitäten.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Ermittlung des Hortbedarfes erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales im Rahmen der Kitabedarfsplanung.
Refinanzierung:	Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1132**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2014**Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau Hortgebäude Herderstr. 6**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	2.302	100	102	1.600	500		
davon	2.302	100	102	1.600	500		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Konjunkturprogramm II							
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	892	100	2	590	200		
d) neue Kreditermächtigung	300				300		
Kreditem.Vorjahre	1.110		100	1.010			
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Neubau Hortgebäude Herderstr. 6**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Derzeit befindet sich der Hort für die Grundschule der St.-Georg-Schule in einem ehemaligen Kita-Gebäude in der Herderstr. 6. Auf Grund steigender Schülerzahlen ergeben sich bereits jetzt im innerstädtischen Bereich Kapazitätsengpässe an Hortbetreuungsplätzen. Hinzu kommt eine steigende Versorgungsquote an Hortplätzen.
Baulicher Ist-Zustand:	Die haustechnischen Anlagen der ehemaligen Kita in der Herderstr. 6 sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem wäre das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich.
Gesetzliche Vorgaben:	Die vorhandenen Räume stehen vorwiegend in Doppelnutzung mit dem Schulbetrieb zur Verfügung. Es kann der Mindeststandard für die Betreuung von Hortkindern nicht sichergestellt werden. Die Versorgungspflicht ist im KiFöG geregelt.
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor.
Technische Beschreibung:	Um den steigenden Bedarf an Hortplätzen in der Rostocker Innenstadt zu decken ist an gleicher Stelle ein Ersatzneubau geplant.
Finanzielle Beschreibung:	Im Jahr 2013 wurde mit den Planungsarbeiten für diesen Hortstandort begonnen. Auf Grund der erst im III. Quartal 2014 erteilten Kreditgenehmigung verschiebt sich die für 2014 geplante Investition. Die Fertigstellung ist nunmehr für 2017 geplant. Die Finanzierung der Investition erfolgt über Kredite und Eigenmittel.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Die Hortbetreuung der Grundschüler ist hoheitliche Aufgabe der Stadt. Dem steigendem Bedarf an Hortbetreuungsplätzen soll mit dem Neubau Rechnung getragen werden.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Abwägung der Wirtschaftlichkeit der Varianten Sanierung oder Neubau wurde durch ein Planungsbüro vorgenommen. Nach umfassender Prüfung wurde aus Kostengründen der Abriss des alten Gebäudes und ein Neubau beschlossen. In dem neuen Gebäude ist die Betreuung von ca. 150 Kindern geplant.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Ermittlung des Hortbedarfes erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales im Rahmen der Kitabedarfsplanung.
Refinanzierung:	Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1238**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2015**  
Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau Hortgebäude Reutershagen**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	2.200		150	1.900	150		
davon	2.200		150	1.900	150		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0			
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0			
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0			
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	2.200	0	150	1.900	150		
d) neue Kreditermächtigung	0		0	0	0		
Kreditem.Vorjahre	0						
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Neubau Hortgebäude Reutershagen**

**Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Zur Zeit findet die Hortbetreuung der Kinder im Stadtteil Reutershagen durch Doppelnutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule Reutershagen, M.-Thesen-Str. 17 statt. Das zuständige Fachamt für Jugend und Soziales geht für diesen Stadtteil mittel- und langfristig von steigenden Bedarfszahlen für die Hortbetreuung aus.
Baulicher Ist-Zustand:	Über die Grundschule Reutershagen können diese Mehrbedarfe nicht abgedeckt werden. Daher ist ein Neubau in der Nähe der Grundschule die zweckmäßigste Lösung.
Gesetzliche Vorgaben:	An der Grundschule können die Mindestanforderungen für die Betreuung von Hortkindern für den wachsenden Bedarf nicht gewährleistet werden. Die Versorgungspflicht ist im KiFöG geregelt.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau ist beauftragt.
Technische Beschreibung:	Zur Absicherung der Hortbetreuungsbedarfe ist ein 2-geschossiger Neubau in der Nähe des Schulstandortes M.-Thesen Str. geplant. Auf einer Nutzfläche von 1.300 m <sup>2</sup> können dann bis zu 200 Kinder in 10 Gruppenräumen und den notwendigen Funktionsräumen betreut werden.
Finanzielle Beschreibung:	Der Neubau soll in den Jahren 2016 und 2017 errichtet werden und wird über Eigenmittel finanziert.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Der steigende Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Stadtteil Reutershagen und die nicht vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am Schulstandort in der M.-Thesen-Str. machen den Neubau des Hortgebäudes zwingend notwendig.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Durch das beauftragte Planungsbüro wurden 3 Varianten vorgestellt. In Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern ist die Entscheidung für die kostengünstigste Variante gefallen.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Hortbedarfsplanung in Abhängigkeit von der Schulentwicklungsplanung ist durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock erfolgt. Die Untersuchungen der Erweiterungsmöglichkeiten am Standort M.-Thesen Str. erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Sport.
Refinanzierung:	Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1226**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: **2015**  
**2016**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Gesamtsanierung des Asylbewerberwohnheims in der Satower Str. 129/130**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	3.700		1.581	2.119			
	davon	3.700		1.581	2.119			
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0						
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	0		0	0			
	d) neue Kreditermächtigung	2.119		0	2.119			
	Krediterm.Vorjahre	1.581		1.581				
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Gesamtsanierung des Asylbewerberwohnheims in der Satower-Str. 129-130****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die Liegenschaft hat eine Größe von 27.000 m <sup>2</sup> und ist mit mehreren Häusern, die als Empfangs-, Wohn-, Heizungs-, Wirtschafts-, sowie Freizeitgebäude, Werkstätten und Lager genutzt werden, bebaut.
Baulicher Ist-Zustand:	Das Schmutzwassersystem ist nicht mehr funktionstüchtig, da das Rohrleitungssystem verschlammmt und verdichtet ist. Die Straßen und Wege befinden sich durch Abnutzung und Durchwurzelung in einem desolaten Zustand. Alle Gebäude weisen Schäden durch Verschleiß und Feuchtigkeitseintritte, bedingt durch Alter und Sanierungsstau, auf. Die haustechnischen Anlagen sind altersbedingt zwingend sanierungsbedürftig. Einzelne Häuser sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sanierungsfähig.
Gesetzliche Vorgaben:	Herstellung der Brandschutzsicherheit und Barrierefreiheit, Gebäudeertüchtigung nach EnEV

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau für den 2. BA liegt vor, der 1. BA ist im wesentlichen abgeschlossen.
Technische Beschreibung:	Die Investitionsmaßnahmen beinhalten neben den notwendigen Abbruchmaßnahmen die Neuerschließung der Gesamtliegenschaft für Regen- und Schmutzwasser, den Neubau von Straßen und Wegen sowie eines Lagers, die Sanierung der Wohneinheiten, die Neugestaltung des Empfangsgebäudes sowie die Verbesserung der Ausstattung der Außenanlagen für Sport und Spiel.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die gesamte Anlage des Asylbewerberheimes befindet sich zur Zeit in einem desolaten Zustand. Die Erschließung des Grundstückes und die Gebäudeertüchtigung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist zwingend notwendig.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind alternativlos, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist gegeben.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Maßnahme und Investitionskosten wurden mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über den Mietzins refinanziert. Zwischen dem Land und dem KOE wird ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1226**
 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. .... Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: **2015**  
**2016**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Erweiterung des Asylbewerberheimes Satowerstr. 129-130**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					Jahr 2019 (3.Folgejahr)
		Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	
1. <b>Gesamtkosten</b>	4.200		2.800	1.400			
davon							
a) Baumaßnahmen	4.200		2.800	1.400			
b) Erwerb von	0		0	0			
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0		0	0			
d) Konjunkturprogramm II	0		0	0			
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Land	0		0	0			
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	0		0	0			
d) neue Kreditermächtigung	1.400		0	1.400			
Kreditem.Vorjahre	2.800		2.800				
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Erweiterung des Asylbewerberheimes in der Satower-Str. 129-130**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Die Liegenschaft hat eine Größe von 27.000 m <sup>2</sup> und ist mit mehreren Häusern, die als Empfangs-, Wohn-, Heizungs-, Wirtschafts-, sowie Freizeitgebäude, Werkstätten und Lager genutzt werden, bebaut. Die Sanierung dieser Gebäude und der Außenanlagen wird als gesonderte Einzelmaßnahme im WP 2015 erläutert.
Baulicher Ist-Zustand:	Die vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäude sind zu 100% ausgelastet. Eine Erweiterung des Angeboten an Asylplätzen ist in Anbetracht der weltweiten politischer Entwicklungen und den Änderungen in der deutschen Asylpolitik unausweichlich. Für die Erweiterung werden Freiflächen auf dem vorhandenen, umzäunten Grundstück genutzt.
Gesetzliche Vorgaben:	Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung- GUVVO M-V)
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor. Der 3.BA (44 WE) wurde planmäßig im Dezember 2015 an den Betreiber übergeben.
Technische Beschreibung:	Nach Erschließung des Geländes im Zuge der Sanierung der vorhandenen Gebäude (gesonderte Maßnahme des Wirtschaftsplanes) erfolgt die Erweiterung des Asylbewerberheimes in zwei Abschnitten. Es werden nacheinander in zwei Bauabschnitten Neubauten in Stahlbeton-Fertigteildeckbauweise für 44 Personen und für 68 Personen errichtet. Die Fertigstellung des 4.BA (68WE) ist für das III.Quartal 2016 geplant.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Die Erweiterung des Asylbewerberheimes ist wegen der steigenden Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern zwingend notwendig. Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklungen ist eine kurzfristige und zügige Umsetzung erforderlich. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Für die vorgesehenen Erweiterungsbauten wurden die kostengünstigsten Varianten ausgewählt.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Maßnahme und Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Soziales refinanziert, welche wiederum die Grundlage zur Förderung des Nutzungsentgeltes über das LAiV bildet. Das Nutzungsentgelt wurde unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten auf Grundlage der zur Zeit abgestimmten Investitionsmaßnahmen kalkuliert.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2014**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. .... Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: **2016**  
**2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Umbau des ehemaligen Schulgebäudes Bonhoeffer Str. zur Gemeinschaftsunterkunft**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	3.200			2.200	1.000		
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.200			2.200	1.000		
	b) Erwerb von							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Land							
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	0			0	0		
	d) neue Kreditermächtigung	3.200			2.200	1.000		
	Kreditem.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Umbau des ehemaligen Schulgebäudes Bonhoeffer Str. zur Gemeinschaftsunterkunft**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Das ehemalige Schulgebäude in Reutershagen steht seit dem Umzug des Gymnasiums in die Mathias-Thesen-Str. in 2015 leer. Zwischenzeitlich erfolgte eine kurzfristige Unterbringung von Transitflüchtlingen.
Baulicher Ist-Zustand:	Das Gebäude ist insgesamt sanierungsbedürftig. Es ist den Erfordernissen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft anzupassen.
Gesetzliche Vorgaben:	Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung- GUVVO M-V)
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde auf die Erstellung einer EW-Bau verzichtet und die Planung direkt beauftragt.
Technische Beschreibung:	Es erfolgt eine Umstellung des Gebäudes auf die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft. Dazu sind vor allem die Erfordernisse des Brandschutzes zu erfüllen (Anbau eines 2. Rettungsweges über eine Außentreppe, Brandschutztüren) sowie die notwendigen Sanitärbereiche zu schaffen. Weiterhin erfolgt die malermäßige Instandsetzung sowie die notwendige Herrichtung der Außenanlagen.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über Kredite. Hierbei werden die nutzungsabhängigen Konditionen zur Förderung der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Der Ausbau der leerstehenden Liegenschaft zur Gemeinschaftsunterkunft ist wegen der steigenden Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern zwingend notwendig. Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklungen ist eine kurzfristige und zügige Umsetzung erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Für die vorgesehenen Umbaumaßnahmen wurden die kostengünstigsten Varianten ausgewählt.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Maßnahme und Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Soziales refinanziert, welche wiederum die Grundlage zur Förderung des Nutzungsentgeltes über das LAiV bildet. Das Nutzungsentgelt wurde unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten auf Grundlage der zur Zeit abgestimmten Investitionsmaßnahmen kalkuliert.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
 für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE neu**
 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. .... Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: **2016**  
**2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Ankauf und Umbau des Elbotels zur Gemeinschaftsunterkunft, F.-Triddelfitz-Weg 2**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3.Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	7.660			5.225	2.435		
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.660			1.225	2.435		
	b) Erwerb von Grundstücken und Bauten	4.000			4.000			
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Land							
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	0			0	0		
	d) neue Kreditermächtigung	7.660			5.225	2.435		
	Kreditem.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Ankauf und Umbau des Elbotels zur Gemeinschaftsunterkunft, F.-Triddelfitz-Weg 2**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Das Gewerbeobjekt in Reutershagen besteht aus 2 baugleichen 5-geschossigen Gebäuden und wurde als Hotel und Restaurant bzw Lehrlingswohnheim der Elbo Bau AG genutzt. Geplant ist der Kauf der Liegenschaft.
Baulicher Ist-Zustand:	Das Hotelgebäude mit dem dazugehörigen Restaurant wird derzeit noch als Hotel genutzt und kann nach dem Kauf unmittelbar als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Das dahinter gelegene ehemalige Lehrlingswohnheim steht seit 2005 leer. Es ist stark sanierungsbedürftig. Dies betrifft insbesondere Außenwandschäden, Feuchteschäden und aufsteigende Feuchte und verschlissene Haustechnik. Infolge des Leerstandes sind Folgeschäden der vorhanden Baumängel aufgetreten.
Gesetzliche Vorgaben:	Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung- GUVVO M-V)
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Nach Abschluss der Kaufverhandlungen wird umgehend eine EW-Bau beauftragt.
Technische Beschreibung:	Zu Finanzieren ist zum einen der Kaufpreis der Liegenschaft. Der Kaufpreis von 4 Mio. € entspricht dem Verkehrswert laut Gutachten. Nach dem Kauf ist das ehemalige Lehrlingswohnheim zu sanieren. Dazu gehören die Sanierung der Außenhülle des Gebäude, insbesondere von Dach, Fassade und Fenstern, die Trockenlegung und Abdichtung des Kellergeschosses sowie die Sanierung der Zugänge. Im Innenbereich sind diverse Abbrucharbeiten sowie Maler und Trockenbauarbeiten zur Anpassung des Grundrisses an die zukünftige Nutzung geplant. Im Anschluß werden die Bodenbeläge erneuert die Wände malermäßig instandgesetzt.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über Kredite. Hierbei werden die nutzungsabhängigen Konditionen zur Förderung der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Der Ankauf des Objektes mit Umnutzung zur Gemeinschaftsunterkunft ist wegen der steigenden Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern zwingend notwendig. Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklungen ist eine kurzfristige und zügige Umsetzung erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Für die vorgesehenen Umbaumaßnahmen wurden die kostengünstigsten Varianten ausgewählt.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Maßnahme und Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für Jugend und Soziales abgestimmt.

Refinanzierung:

Die Investitionskosten werden über eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Soziales refinanziert, welche wiederum die Grundlage zur Förderung des Nutzungsentgeltes über das LAiV bildet. Das Nutzungsentgelt wurde unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten auf Grundlage der zur Zeit abgestimmten Investitionsmaßnahmen kalkuliert.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2015**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2010**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. .... Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2016**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Grundschule Gehlsdorf, Pressentinstr. 82 - Gestaltung der Freianlagen**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
	Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	
1.	<b>Gesamtkosten</b>	1.300	0	0	1.300			
	davon	1.300	0	0	1.300			
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0			
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0			
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0			
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0			
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	139	0	0	139			
	d) neue Kreditermächtigung	600	0		600			
	Krediterm.Vorjahre	561	0	0	561			
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Grundschule Gehlsdorf, Pressentinstr. 82 - Gestaltung der Freianlagen****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	In den Vorjahren wurde am gesamten Gebäudebestand des Schulstandortes Gehlsdorf eine umfassende Generalsanierung vorgenommen. Dies betraf das Grundschulgebäude, die Sporthalle sowie einen Verbindungsbau.
Baulicher Ist-Zustand:	Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2014 mit der Innensanierung abgeschlossen. Gleichzeitig wurde jetzt durch das Tiefbauamt die endgültige Straßenführung in diesem Bereich festgelegt und umgesetzt.
Gesetzliche Vorgaben:	Anpassung der Freianlagen an die sicherheitstechnischen Anforderungen

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die Maßnahme schließt sich an die Sanierung der Gebäude an. Eine EW-Bau liegt vor.
Technische Beschreibung:	Nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Gebäuden sind die Freianlagen herzurichten, damit diese den Anforderungen an die Pausengestaltung gerecht werden und den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Gleichzeitig sind Stellflächen für den Hol- und Bringeverkehr bereitzustellen. Die notwendigen Anpassungen an die neue öffentliche Straße wurden bereits 2015 umgesetzt.
Finanzielle Beschreibung:	Die Gestaltung der Freianlagen soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Gestaltung der Freianlagen erfolgt in Zusammenhang mit der Gestaltung des Schulkomplexes Gehlsdorf. Sie ist zur Gewährleistung sicherheitstechnischer Standards unabweisbar.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Mit der geplanten Maßnahme ist die Sanierung des gesamten Schulkomplexes abgeschlossen und der Schulstandort langfristig gesichert.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2012**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**Ende der Maßnahme: **2018**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Brandlastensanierung und Fenstererneuerung Grundschule St.-Georg-Str. 63**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	2.600			800	1.300	500	
	davon	2.600			800	1.300	500	
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen EFRE-Programm	1.950			300	1.300	350	
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	250			200	0	50	
	d) neue Kreditermächtigung	400			300		100	
	Krediterm. Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Brandlastensanierung und Fenstererneuerung Grundschule St.-Georg-Str. 63****Anlass der Maßnahme:**

**Ausgangssituation:** Die Grundschule St.-Georg- Str. 63 liegt im Stadtzentrum der Hansestadt Rostock. Die Anzahl der zu beschulenden Kinder steigt insbesondere in Rostocks Innenstadtlage stetig an, so dass dieser Schulstandort langfristig benötigt wird.

Bei der Grundschule St.-Georg handelt es sich um einen Mauerwerksbau aus dem 19. Jahrhundert. Das Gebäude besteht aus einem Kellergeschoss, drei Etagen und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss.

Teilsanierungen und Raumerweiterungen im Kellerbereich wurden bereits 2015 abgeschlossen. Mit den jetzt geplanten Maßnahmen werden die Fenster in dem denkmalgeschützten Gebäude erneuert und gleichzeitig der sommerliche Wärmeschutz verbessert sowie die Brandlastsanierung im Inneren des Gebäudes durchgeführt.

**Gesetzliche Vorgaben:** Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz sowie Umsetzung der für einen Schulbetrieb geforderten brandschutztechnischen Anforderungen.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

**Veranschlagungsreife:** Die EW-Bau für die Fenstererneuerung liegt vor, die Ausschreibungen für diese Bauleistungen müssen kurzfristig erfolgen, da die Umsetzung nur in den Sommerferien möglich ist. Die Brandlastsanierung soll in den Sommerferien 2017 erfolgen, die EW-Bau wird zur Zeit erarbeitet.

**Technische Beschreibung:** Alle Fenster in diesem Schulgebäude sind in enger Abstimmung mit dem Denkmalpflegeamt zu erneuern. Wegen der notwendigen Vorfertigungszeiten sind die Bauleistungen spätestens Ende Mai zu beauftragen.  
Mit der Brandlastsanierung im Sommer 2017 wird die komplette E-Anlage erneuert und anschließend werden die Decken als Akustikdecken zur Verbesserung der Raumakustik wieder hergestellt.

**Finanzielle Beschreibung:** Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Für diese Baumaßnahmen wurden mit dem 1. Projektantrag EFRE-Fördermittel beantragt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird nach Vorliegen der Grundsatzentscheidung noch im April 2016 beantragt.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

**Unabweisbarkeit:** Die Grundschule in der St.-Georg-Str. ist nach der aktuellen Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich. Der Erhalt des Gebäudes und die Anpassung an die aktuellen Anforderungen der Unterrichtsführung ist daher für die Hansestadt Rostock zwingend notwendig.

**Wirtschaftlichkeitsprüfung:** Bei der Auswahl der einzubauenden Fenster wird neben den denkmalpflegerischen Aspekten auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien geachtet. Die Brandlastsanierung ist zwingend erforderlich und wurde in dieser Form schon mehrfach an Rostocker Schulen durchgeführt.

**Abstimmung mit Fachamt:** Die Sanierungsmaßnahmen und die Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt. Die denkmalpflegerischen Belange wurden mit der zuständigen Denkmalbehörde abgestimmt.

**Refinanzierung:** Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup>

2016

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2013**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....	Voraussichtlicher Beginn	<b>2015</b>
	Ende der Maßnahme:	<b>2016</b>

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Schulcampus M.-Thesenstr.**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	1.475	0	720	755			
davon	1.475	0	720	755			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0			
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0			
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0			
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0			
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	100	0	0	100			
d) neue Kreditermächtigung	649	0	0	649			
Krediterm.Vorjahre	726	0	720	6			
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme  
Schulcampus M.Thesenstr.****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Am Schulstandort in der Mathias-Thesen-Straße 17 entstehen gegenwärtig die Plus-Energie-Schule Rostock und eine 2-Feld Sporthalle (siehe extra-Blatt zu diesen Maßnahmen).
Baulicher Ist-Zustand:	Die Baumaßnahmen am Gebäudebestand wurden im Oktober 2015 fertig gestellt. Die Schule ist im Oktober 2015 fertig geworden und in Betrieb gegangen. Parallel dazu wird an diesem Standort die Turnhalle M.-Thesen Str. 17 als 2-Feld Sporthalle neu gebaut, die im April 2016 fertig wird. Danach sind die restlichen Freianlagen an diesem Schulstandort herzurichten.
Gesetzliche Vorgaben:	Anpassung der Freianlagen an die sicherheitstechnischen Anforderungen

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die Maßnahme schließt sich an die Sanierung des Schulgebäudes an. Eine EW-Bau liegt vor. Der erste, wesentliche Bauabschnitt wurde bereits in 2015 realisiert.
Technische Beschreibung:	Nach Abschluss der Baumaßnahmen an dem Schulgebäude sind in einem 1. BA die Freianlagen herzurichten, damit diese den Anforderungen an die Pausengestaltung gerecht werden und den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Gleichzeitig sind Stellflächen für den Hol- und Bringeverkehr bereitzustellen. Ein 2. BA schließt sich nach Fertigstellung der Sporthalle in 2016 an.
Finanzielle Beschreibung:	Die Baumaßnahme wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Herrichtung der Freianlagen schließt sich unmittelbar an die Gestaltung des Schulkomplexes an. Sie ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des Schulbetriebs und damit unabweisbar.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Mit der geplanten Maßnahme wird die Sanierung des gesamten Schulkomplexes abgeschlossen und der Schulstandort langfristig gesichert.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2017**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn : **2015**  
Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Komplettisanierung Förderzentrum Maxim-Gorki Str. 68**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	5.325	0	0	3.325	2.000		
davon	5.325	0	0	3.325	2.000		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Konjunkturprogramm II							
2. <b>Finanzierung der</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen EFRE-Förderung	3.975			1.975	2.000		
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	0	0	0	0	0		
d) neue Kreditermächtigung Krediterm.Vorjahre	0	0	0	0	0		
	1.350	0	0	1.350	0		
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Komplettsanierung Förderzentrum Maxim-Gorki Str. 68**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Die Förderschule befindet sich zur Zeit in Rostock Lütten-Klein in der Danziger Straße. Das Schulgebäude ist in einem sehr maroden Zustand, der Schultyp ist nicht sanierungsfähig. Das Grundstück soll nach dem Abriß vermarktet werden. Insofern wurde für die Förderschule ein neuer Schulstandort gesucht. Dieser wurde in der ehemaligen BS Elektrotechnik Maxim-Gorki-Str. 68 gefunden.
Baulicher Ist-Zustand:	Das Schulgebäude in der Maxim-Gorki-Str. 68 wurde Ende der 70-er Jahre in Plattenbauweise im Stadtteil Rostock-Evershagen gebaut. Es handelt sich um ein viergeschossiges Gebäude und beinhaltet 26 Unterrichtsräume. Das Gebäude wurde noch nicht saniert. Bis Mai 2015 wurde das Gebäude für die BS Elektrotechnik genutzt. Die Berufsschule ist 2015 in das neu errichtete RBBZ An der Jägerbäk umgezogen.
Gesetzliche Vorgaben:	Es ist eine Gebäudeertüchtigung nach EnEV vorzunehmen, Barrierefreiheit ist herzustellen und Brandlasten sind zu beseitigen.
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt seit 2015 vor und wurde mit dem zuständigen Fachamt und der Schulleitung abgestimmt.
Technische Beschreibung:	Diese Baumaßnahme umfaßt die Sanierung der baulichen Hülle nach aktuellen energetischen Standards, die Erneuerung der technischen Anlagen nach dem heutigen Stand der Technik, die Verbesserung der Raumakustik und die Herstellung der Barrierefreiheit.
Finanzielle Beschreibung:	Die Maßnahme wird über Kredite und Fördermittel finanziert. Mit dem ersten Projektantrag zur EFRE-Förderung wurden Zuwendungen für diese Investition beantragt. Eine Grundsatzentscheidung wird für Ende März erwartet.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Auf Grund fehlender Sanierungsfähigkeit des Gebäudes des Förderzentrums Lernen am bisherigen Standort in der Danziger Straße muss eine Standortalternative geschaffen werden.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes mit einhergehender Verlegung des Schulstandortes ist die wirtschaftlichste Alternative. Die Sanierung nach EnEV führt zu Betriebskosteneinsparungen, die den Haushalt der Stadt langfristig entlasten.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2022**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn : **2015**  
Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**BS Dienstleistung und Gewerbe, Hinrichsdorfer Str. 7**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	3.054		254	1.750	1.050		
	davon	3.054		254	1.750	1.050		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0			0	0		
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0		
	d) Konjunkturprogramm II	0			0	0		
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen  GRW-Fördermittel	1.578			753	825		
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	391		254	62	75		
	d) neue Kreditermächtigung	850			700	150		
	Krediterm.Vorjahre	235			235	0		
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**BS Dienstleistung und Gewerbe, Hinrichsdorfer Str. 7****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe ist mit durchschnittlich 1.400 Schülern täglich ein langfristig gesicherter Schulstandort der Hansestadt Rostock. Am Standort befinden sich ein Theorie- und ein Praxisgebäude. Das Theoriegebäude wurde bereits vollständig saniert, das Praxisgebäude ist teilsaniert. Durch Anbau eines Foyers soll dem steigenden Raumbedarf im Bereich Gastronomie-Ausbildung Rechnung getragen werden. Das Foyer wird als Fachunterrichtsraum für die Ausbildung im Gastronomiegewerbe genutzt.
Baulicher Ist-Zustand:	Bei dem Praxisgebäude wurde bereits umfangreiche Baumaßnahmen im Innenbereich umgesetzt. Noch offen sind die Realisierung der Barrierefreiheit, die Sanierung des Daches und der Fassade sowie abschließend die Gestaltung der Freianlagen.
Gesetzliche Vorgaben:	Die Gebäudehülle wird nach den Anforderungen der EnEV modernisiert. Barrierefreiheit ist herzustellen.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die Maßnahme schließt sich unmittelbar an die Sanierung des Theoriegebäudes an. Eine EW-Bau liegt vor und wird zurzeit baufachtechnisch geprüft.																									
Technische Beschreibung:	Gegenstand dieser Maßnahme ist die noch ausstehende Sanierung der baulichen Hülle des Praxisgebäudes sowie die behindertengerechte Erschließung durch Anbau einer behindertengerechten Rampe. Gleichzeitig ist der Anbau eines Foyers geplant, mit dem das notwendige Raumprogramm für die Ausbildung in den Bereichen Gastronomie und Tourismus umgesetzt wird.																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>gesamt</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Sanierung Praxisgebäude:</td> <td>1.295 T€</td> <td>354 T€</td> <td>1.041 T€</td> <td>0 T€</td> </tr> <tr> <td>- Anbau Foyer:</td> <td>809 T€</td> <td>0 T€</td> <td>709 T€</td> <td>100 T€</td> </tr> <tr> <td>- Freianlagen:</td> <td>950 T€</td> <td>0 T€</td> <td>0 T€</td> <td>950 T€</td> </tr> <tr> <td><b>GESAMT :</b></td> <td><b>3.054 T€</b></td> <td><b>354 T€</b></td> <td><b>1.750 T€</b></td> <td><b>1.050 T€</b></td> </tr> </tbody> </table>		gesamt	2015	2016	2017	- Sanierung Praxisgebäude:	1.295 T€	354 T€	1.041 T€	0 T€	- Anbau Foyer:	809 T€	0 T€	709 T€	100 T€	- Freianlagen:	950 T€	0 T€	0 T€	950 T€	<b>GESAMT :</b>	<b>3.054 T€</b>	<b>354 T€</b>	<b>1.750 T€</b>	<b>1.050 T€</b>
	gesamt	2015	2016	2017																						
- Sanierung Praxisgebäude:	1.295 T€	354 T€	1.041 T€	0 T€																						
- Anbau Foyer:	809 T€	0 T€	709 T€	100 T€																						
- Freianlagen:	950 T€	0 T€	0 T€	950 T€																						
<b>GESAMT :</b>	<b>3.054 T€</b>	<b>354 T€</b>	<b>1.750 T€</b>	<b>1.050 T€</b>																						
Finanzielle Beschreibung:	Für diese Maßnahmen wurden GRW-Fördermittel beim LFI beantragt. Eine grundsätzliche Zustimmung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV liegt seit November 2015 vor. Die Prüfung des FM-Antrages durch das LFI ist noch nicht abgeschlossen.																									

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Gewährleistung der Berufsbildung war die Sanierung des Gebäudes zur Brandlastenbeseitigung, Ertüchtigung nach EnEV und die Herstellung der Barrierefreiheit zwingend erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die geplanten Leistungen zur Sanierung der Fassade tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Darüber hinaus ermöglicht die Durchführung der Baumaßnahme die langfristige Nutzung des Gebäudes.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Maßnahme ist mit dem Amt für Schule und Sport und dem Finanzverwaltungsamt abgestimmt. Mit der Sanierung des Schulkomplexes wird der Schulstandort langfristig gesichert.
Refinanzierung:	Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup>****2016**

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2023**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2015**Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Generalsanierung Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	5.420		620	3.950	850		
	davon	5.420		620	3.950	850		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahme SOS	2.250	0	0	1.400	850		
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	231	0	20	211	0		
	d) neue Kreditermächtigung	900	0	0	900	0		
	Krediterm. Vorjahre	2.039	0	600	1.439	0		
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Generalsanierung Schulgebäude E.-Schlesinger-Str.37a**

**Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Das Schulgebäude in der E.-Schlesinger Str. wurde in den Vorjahren als Berufsschule Wirtschaft genutzt und steht zur Zeit leer. Das Gebäude wird dringend für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kooperativen Gesamtschule Südstadt benötigt. Der Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Innenstadt der Hansestadt Rostock macht eine Erweiterung der Unterrichtsräume zwingend erforderlich. Durch die verstärkte Wohnungsbautätigkeit und den anhaltenden Zuzug in den innerstädtischen Raum ist auch für die nächsten Jahre mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.
Baulicher Ist-Zustand:	An dem in Plattenbauweise vor über 30 Jahren errichteten Gebäude wurden bislang keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen durchführt.
Gesetzliche Vorgaben:	Es ist eine Gebäudeertüchtigung nach EnEV vorzunehmen, Brandlasten zu beseitigen und Barrierefreiheit herzustellen.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor, Baustart war im Januar 2016.
Technische Beschreibung:	Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden Schwerpunkten: - Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV, - Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard, - kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung, - Herstellung der Barrierefreiheit. Nach der Generalsanierung des Schulgebäudes ist die Unterbringung von zusätzlichen Unterrichts- und Fachräumen, eine separate Absicherung der Schülerversorgung durch die Mensa und der Betrieb einer Cafeteria als Schülerunternehmen für die KGS Südstadt geplant.
Finanzielle Beschreibung:	Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Den Hinweisen des Innenministeriums aus dem Erlass zum WP 2015 folgend, haben wir für diese Maßnahme StBauFM in Höhe von 2.250.000 € eingeworben.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Kapazitätserweiterung ist nach Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Nutzung und Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes war nach Prüfung verschiedener Varianten die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit. Die Sanierung nach EnEV führt zu Betriebskosteneinsparungen, die den Haushalt der Stadt langfristig entlasten. Mit der Sanierung kann der Standort langfristig als Schulstandort erhalten werden.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen und die Investitionskosten sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup>****2016**

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2023**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**2. Bauabschnitt Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a, Anbau Aufzug, Sanierung Foyer**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	1.210			710	500		
	davon	1.210			710	500		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahme SOS	0			0	0		
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	109			9	100		
	d) neue Kreditermächtigung	400				400		
	Krediterm. Vorjahre	701			701	0		
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

**Erläuterung der Maßnahme****2. Bauabschnitt Schulgebäude E.-Schlesinger-Str. 37a, Anbau Aufzug, Sanierung Foyer****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Das Schulgebäude in der E.-Schlesinger Str. wurde in den Vorjahren als Berufsschule Wirtschaft genutzt und steht zur Zeit leer. Das Gebäude wird dringend für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kooperativen Gesamtschule Südstadt benötigt (Siehe auch Sanierungsprojekt). Der Anbau eines Aufzuges ist notwendig um die behindertengerechte Erschließung des Gebäudes sicher zu stellen. Die geplante Erweiterung der KGS um ein Foyer wird aus Kostengründen an diesem Gebäude und nicht in der Mendelejew-Str. realisiert.
Baulicher Ist-Zustand:	Das in Plattenbauweise errichtete Gebäude wird zurzeit komplett saniert. Der Neubau eines Aufzuges und des Foyers wird im Zuge dieser Baumaßnahme mit realisiert, so dass die Gesamtmaßnahme zum Februar 2017 fertig gestellt ist.
Gesetzliche Vorgaben:	Behindertengerechte Erschließung des Gebäudes.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor. Der Bauantrag wurde gestellt.
Technische Beschreibung:	Mit diesem Anbau an das dann sanierte Gebäude wird die behindertengerechte Erschließung gewährleistet. Die Integration des Aufzuges in das Foyer schafft gleichzeitig eine sehr gute, funktionale Eingangslösung und spart Kosten bei der Sanierung für diesen notwendigen Eingangsbereich.
Finanzielle Beschreibung:	Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Kapazitätserweiterung ist nach Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich. Für die Inbetriebnahme des sanierten Schulgebäudes ist die behindertengerechte Erschließung notwendig.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Nutzung und Generalsanierung des vorhandenen Gebäudes war nach Prüfung verschiedener Varianten die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit. Ein Variantenvergleich ergab, dass der Anbau des Foyers in der E.-Schlesinger-Str. deutlich günstiger wird als in der Mendelejew-Str.
Abstimmung mit Fachamt:	Der Anbau ist sowohl mit dem zuständigen Fachamt, als auch mit der Behindertenbeauftragten der Hansestadt abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup>****2016**

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2024**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**Ende der Maßnahme: **2018**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt**

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	8.000			750	4.250	3.000	
	davon	8.000			750	4.250	3.000	
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahme SOS	0						
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	500		250	150	100		
	d) neue Kreditermächtigung	7.500		500	4.100	2.900		
	Krediterm. Vorjahre	0		0	0	0		
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

**Erläuterung der Maßnahme****Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Das Schulgebäude befindet sich im historischen Stadtkern der Hansestadt Rostock unmittelbar am Alten Markt gegenüber der Petrikirche und wird als Sprachheilpädagogisches Förderzentrum genutzt. Die stetig steigenden Schülerzahlen im Innenstadtbereich machen eine Erweiterung dieses Schulstandortes um einen Grundschulteil erforderlich.
Baulicher Ist-Zustand:	Sie wurde 1816 als Knabenschule errichtet und steht unter Dekankmalschutz. Außer Schönheitsreparaturen ist das Gebäude im Wesentlichen unsaniert. Der Ausbau des Keller- und Dachgeschosses wurde geprüft und für realisierbar angesehen.
Gesetzliche Vorgaben:	Kapazitätserweiterung zur Erfüllung der steigenden Nachfrage an Schulplätzen im Innenstadtbereich, behindertengerechte Erschließung und Erfüllung der Brandschutzanforderungen.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Eine ES-Bau liegt vor. Die Abstimmung mit dem Fachamt wird bis zum 30.06.16 erfolgen. Die EW-Bau ist bis spätestens 30.09.16 erarbeitet.
Technische Beschreibung:	<p>Mit der Generalsanierung wird sowohl die bauliche Hülle als auch der Innenbereich unter der Prämisse des Denkmalschutzes komplett saniert. Dazu gehört die Restaurierung der Fassade, die Erneuerung der Fenster, Abdichtmaßnahmen sowie die Sanierung des Daches. Nach Herstellung der geplanten Raumstrukturen werden die Wand-, Decken- und Bodenbeläge sowie die Innentüren funktionsgerecht erneuert. Zur Erweiterung der Raumkapazitäten werden gleichzeitig das Kellergeschoss und das Dachgeschoss ausgebaut. Im Kellergeschoss erfolgt dies nach umfangreicher Sanierung der Wände, insbesondere der Wände und der Erneuerung des Unterbetons.</p> <p>Weiterhin wird Gebäude behindertengerecht erschlossen. Für die Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzvorgaben wird durch den Neubau eines Treppenhauses mit integriertem Aufzug ein 2. Rettungsweg hergestellt.</p> <p>Nach erfolgter Sanierung ist ein Teil des Alten Marktes als zusätzliche Schulhoffläche herzurichten.</p>
Finanzielle Beschreibung:	Die Maßnahme wird kredit- und eigenmittelfinanziert. Es ist beabsichtigt, diese sehr aufwendige Baumaßnahme über das angekündigte KInvFG-Programm zu fördern. Der Projektauftrag 2016 liegt jedoch noch nicht vor.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Kapazitätserweiterung ist nach Schulbedarfsplanung zwingend erforderlich. Für die Inbetriebnahme des sanierten Schulgebäudes ist die behindertengerechte Erschließung notwendig.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Für einen Neubau sind im Innenstadtbereich keine städtischen Flächen vorhanden, die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist daher "alternativlos".
Abstimmung mit Fachamt:	Durch das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock liegt eine konkrete Aufgabenstellung zur Erweiterung dieses Schulstandortes vor. Die Abstimmungen der Planungen sind für das II.Quartal 2016 geplant.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2033**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn und **2015**  
Ende der Maßnahme: **2016**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Erweiterung Grundschule "Lütt Matten", Turkuier Str. 59a**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	2.520	0	150	670	1.500	200	
	davon	2.520	0	150	670	1.500	200	
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0		
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0		
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0		
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0		
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	380	0	150	30	100	100	
	d) neue Kreditermächtigung	2.000	0	0	500	1.400	100	
	Kreditem. Vorjahre	140	0		140	0	0	
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Erweiterung Grundschule "Lütt Matten", Turkuer Str. 59a****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die Maßnahme betrifft den Anbau von Räumlichkeiten zur Sicherstellung der Essensversorgung von Grundschulern der GrS "Lütt Matten" in der Turkuer Str. 59a. Gleichzeitig werden mit dieser Maßnahme die Raumkapazitäten für die Schul- und Hortnutzung erweitert.
Baulicher Ist-Zustand:	Die Essensversorgung erfolgt zur Zeit in der Förderschule Danziger Straße. Dieser Standort wird zum Schuljahr 2017/2018 aufgegeben und zurückgebaut.
Gesetzliche Vorgaben:	Umsetzung von hygienischen Standards zur Gewährleistung der Essensversorgung; Schaffung der notwendigen Raumkapazitäten für den Schulbetrieb und die Hortbetreuung der Kinder.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau ist beauftragt und liegt bis zum Juni 2016 vor.
Technische Beschreibung:	Das Gebäude der jetzigen Förderschule in der Danziger Straße ist nicht sanierungsfähig und wird nach dem Auszug der Förderschule abgerissen. Zur Kompensation der fehlenden Raumkapazitäten zur Essensversorgung der Grundschüler ist ein Neubau auf dem Gelände der Grundschule "Lütt Matten" in der Turkuer Str. 59a geplant, der gleichzeitig für die Bereitstellung der notwendigen Raumkapazitäten für den Schul- und Hortbetrieb dient.
Finanzielle Beschreibung:	Der Umbau soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Sicherstellung der Essensversorgung sowie des wachsenden Bedarfes an Schul- und Horträumen der Grundschule als hoheitliche Aufgabe.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Nach Abstimmung mit dem Fachamt war keine andere der geprüften Alternativen umsetzbar. Insofern ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahme ist mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport und dem für die Hortbetreuung zuständigen Senatsbereich abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup>****2016**

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2006**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn und **2016**  
Ende der Maßnahme: **2016**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau Funktionsgebäude Sportplatz der GrS "Hundertwasser", Sternberger Str. 10**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	550			550			
davon	550			550			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0			0			
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0			
d) Konjunkturprogramm II	0			0			
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	0						
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	150			150			
d) neue Kreditermächtigung	400			400			
Kreditem. Vorjahre	0						
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Neubau Funktionsgebäude Sportplatz der GrS "Hundertwasser", Sternberger Str. 10****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Der Schulsportplatz an der Hundertwasser Schule im Stadtteil Lichtenhagen wurde von 2013 bis 2014 umfangreich saniert. Die deutlich gestiegenen Zahlen der Freizeitsportler in Vereinen macht die Nutzung dieses Platzes auch für den Vereins- und Breitensport notwendig.
Baulicher Ist-Zustand:	Der Sportplatz wurde gerade saniert und ist auch außerhalb der schulischen Zeiten nutzbar, wenn entsprechende Möglichkeiten für den Umkleide- und Sanitärbereich geschaffen werden.
Gesetzliche Vorgaben:	Absicherung des Schul-Vereins- und Breitensports

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die notwendigen Planungen (EW-Bau) und Abstimmungen liegen bis zum 30.09.2016 vor.
Technische Beschreibung:	Neubau eines funktionalen Sanitär- und Umkleidegebäudes auf dem Gelände des Schulsportplatzes an der Hundertwasser Schule.
Finanzielle Beschreibung:	Der Neubau soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Diese Baumaßnahme dient der Sicherstellung des Spielbetriebes im Bereich des Vereins- und Breitensportes. Die stetig gewachsenen Zahlen der Mitglieder in diesem Bereich machen eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Durch den Neubau eines Funktionsgebäudes kann der bereits vorhandene, mit Fördermitteln des Landes umfangreich sanierte Schulsportplatz besser genutzt werden.
Abstimmung mit Fachamt:	Der Neubau ist mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup>****2016**

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2013**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn und **2015**  
Ende der Maßnahme: **2016**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau 2-Feldsporthalle M.- Thesen-Str. 17**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	
1. <b>Gesamtkosten</b>	3.500	100	2.000	1.400	0	0	0	
davon	3.500	100	2.000	1.400	0	0	0	
a) Baumaßnahmen								
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0	
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>								
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	824	0	824	0	0	0	0	
b) Beiträge								
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	162	100	26	36	0	0	0	
d) neue Kreditermächtigung	500	0	0	500	0	0	0	
Kreditem.Vorjahre	2.014		1.150	864	0	0	0	
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr								

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Neubau 2-Feldsporthalle M.-Thesen-Str. 17**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>	
Ausgangssituation:	Im Stadtteil Rostock-Reutershagen waren 2 Sporthallen für eine Komplettsanierung vorgesehen und mit dem WP 2014 bestätigt. In Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport wurde entschieden, statt dessen eine 2-Feld Sporthalle auf dem Campus M.-Thesenstr. neu zu bauen und damit den Standort E.Mühsam Str. aufzugeben und zu verkaufen.
Baulicher Ist-Zustand:	Die Sporthalle am Standort M.-Thesen-Str. 17 wurde vor ca. 30 Jahren errichtet. Die Halle selbst sowie der Sanitär- und Umkleidebereich befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlage und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Undichtigkeiten am den Dach führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. .
Gesetzliche Vorgaben:	Absicherung des Schul- und Breitensports
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>	
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau liegt vor. Der Abriß der alten Halle ist erfolgt .Mit der Fertigstellung der Restarbeiten im Innenausbau wird die neue Halle im II.Quartal 2016 zur Nutzung übergeben.
Technische Beschreibung:	Für die Sporthalle an diesem Standort wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt entschieden, eine 2-Feldhalle neu zu bauen und damit die Sporthalle in der E. Mühsam Str. nicht zu sanieren sondern abzureißen. Die Sporthalle E.-Mühsam-Str. ist eine frei stehende Sporthalle ohne direkte Anbindung an einen Schulstandort. Sie wird zur Zeit überwiegend durch die Schüler der M.-Thesen-Schule genutzt. Die Sporthallen sind ca. 1,1 km voneinander entfernt. Mit dem Umbau der Sporthalle am Campus M.-Thesen-Str. zur 2-Feldhalle entfallen die für die Schüler zeitaufwendigen Wege und der steigenden Kapazitätsnachfrage wird Rechnung getragen.
Finanzielle Beschreibung:	Die Sporthallensanierung soll über Kredite, Zuschüsse der Stadt und Eigenmittel finanziert werden. Bei der Darstellung der Finanzierung ist zu beachten, das die mit dem WP 2014 genehmigten Kredite für die Maßnahmen SpH E.-Mühsam Str. und M.-Thesen Str. in Summe als "Krediterm.Vorjahre" berücksichtigt wurden und im WP 2016 die Mehrkosten für den Neubau als 2-Feldhalle enthalten sind.
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>	
Unabweisbarkeit:	Der Erhalt der Sporthallen als Bestandteil der Sicherung der Schulausbildung ist als hoheitliche Aufgabe unabweisbar.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Nach Abwägung der Varianten mit den Fachämtern ist die Zusammenführung der Sporthallen am Schulstandort M.-Thesen-Str. trotz geringfügig steigender Baukosten wirtschaftlicher, da die Folgekosten für den Betrieb einer 2-Felder-Halle deutlich geringer sind als für 2 kleinere Einzelhallen.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 2102**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2018**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und brandschutztechnische Sanierung**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	
	<b>Gesamt</b>								
1.	<b>Gesamtkosten</b>	3.228	0		828	1.500	900		
	davon	3.228	0	0	828	1.500	900		
	<b>a) Baumaßnahmen</b>								
	<b>b) Erwerb von Grundstücken</b>	0	0	0	0	0	0		
	<b>c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens</b>	0	0	0	0	0	0		
	<b>d) Konjunkturprogramm II</b>	0	0	0	0	0	0		
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>								
	<b>a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  Land und Bund	1.200	0		0	1.200	0		
	<b>b) Beiträge</b>								
	<b>c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	328	0	0	128	100	100		
	<b>d) neue Kreditermächtigung</b>	1.700	0	0	700	200	800		
	Krediterm.Vorjahre	0	0	0					
	<b>e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr</b>								

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und brandschutztechnische Sanierung****Anlass der Maßnahme:**

**Ausgangssituation:** Die Komplexhalle im Sportforum wird vorwiegend als Trainingsstätte von den Hochleistungssportlern der Bundesstützpunkte Wasserspringen und Shorttrack genutzt. Mit der integrierten Laufhalle, der Sprunghalle sowie der Regelsporthalle bietet sie darüber hinaus umfangreiche Möglichkeiten für den interessierten Breitensportler, sich körperlich im Bereich der Leichtathletik zu betätigen. Dieses Angebot wird gegenwärtig von 16 Sportvereinen genutzt, wobei der tatsächliche Bedarf aufgrund der vollständigen Auslastung der Komplexhalle gegenwärtig nicht gedeckt werden kann.

**Baulicher Ist-Zustand:** Seit dem Jahr 2000 wurde die Sportanlage in mehreren Bauabschnitten modernisiert und aufgewertet und an die heutigen Bedingungen und Standards für den Sport angepasst. Dabei sind über 2 Mio. € investiert worden, die mit FM des Bundes und des Landes von über 1 Mio. € unterstützt wurden. Im letzten Bauabschnitt ist die brandschutztechnische Sanierung des gesamten Komplexes geplant.

**Gesetzliche Vorgaben:** Maßnahmen des Brandschutzes

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

**Veranschlagungsreife:** Die EW-Bau liegt vor. Bauantrag ist gestellt.

**Technische Beschreibung:** Mit dem nunmehr zu realisierenden letzten Bauabschnitt, bei dessen Planung der Olympiastützpunkt M-V maßgeblich beteiligt war, wird mit der Dachsanierung sowie mit dem Ausbau der Komplexhalle die Sportfläche vergrößert und den Anforderungen in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport angepasst.  
Im Zuge der Überdachung des Innenhofes der Komplexhalle werden zusätzliche Funktionsräume für die Bundesstützpunkte Shorttrack und Wasserspringen sowie ein Krafraum für den Olympiastützpunkt M-V geschaffen.  
Gleichzeitig wird mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der gesamten Sporthalle den Anforderungen an die geltenden Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen.

**Finanzielle Beschreibung:** Für den jetzt geplanten Bauabschnitt wurden wie für die vorherigen Abschnitte ebenfalls Sonderbedarfszuweisungen und Bundesfördermittel beantragt. Die grundsätzliche Bereitschaft, auch diesen letzten BA mit Fördermitteln des Landes zu unterstützen, wurde der Stadt zugesichert. Die übrigen Baukosten sind kredit- und eigenmittelfinanziert.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

**Unabweisbarkeit:** Die geplante Maßnahme schließt sich an die vorhergehenden Maßnahmen als letzter Bauabschnitt an. Damit ist die vollständige Sanierung des Komplexes Laufhalle abgeschlossen und es stehen moderne Sportanlagen für Breiten- und Spitzensport zur Verfügung.

**Wirtschaftlichkeitsprüfung:** Zum Erhalt des Gebäudes und zur optimalen Raumnutzung ist die schrittweise Sanierung geboten und als wirtschaftlichste Variante durchzuführen.

**Abstimmung mit Fachamt:** Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt. Durch die energetische Sanierung des Daches können langfristig Betriebskosten gespart und der Haushalt der Stadt entlastet werden.

**Refinanzierung:** Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**DIVERSE WE**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2019**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordwesten (ohne StBauFM)**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	11.895			2.500	2.500	3.600	3.295
	davon	11.895			2.500	2.500	3.600	3.295
	<b>a) Baumaßnahmen</b>							
	<b>b) Erwerb von Grundstücken</b>	0			0	0	0	0
	<b>c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens</b>	0			0	0	0	0
	<b>d) Konjunkturprogramm II</b>	0			0	0	0	0
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	<b>a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO</b>	0			0	0	0	0
	<b>b) Beiträge</b>							
	<b>c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	452			57	100	100	195
	<b>d) neue Kreditermächtigung</b>	11.170			2.170	2.400	3.500	3.100
	Kreditem.Vorjahre	273			273			
	<b>e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr</b>							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordwesten (ohne StBauFM )****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation: Die Baumaßnahme erfaßt mehrere Sporthallen gleichen Alters und gleicher Bauart in den nordwestlichen Stadtteilen Rostocks.

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen sind im Durchschnitt 30 Jahre alt. Die Hallen selbst sowie die Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Hallen müssen zur Aufrechterhaltung des Schulsports saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Anpassung der Gebäudesubstanz an die sicherheitstechnischen Standards

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau's liegen vor bzw. können kurzfristig erstellt werden da es sich um wiederkehrende Leistungen baugleicher Sporthallen handelt.

Technische Beschreibung: Die Sporthalle Möllner Str. ist auf Grund der maroden Bausubstanz nicht sanierungswürdig. Der zur Sporthalle gehörende Sportplatz ist nicht mehr nutzbar. Das Grundstück ist nach dem Abriß der Sporthalle zum Verkauf vorgesehen. Da zur Absicherung des Schulsportes an diesem Standort eine Sporthalle zwingend notwendig ist, wird ein Neubau in unmittelbarer Nähe mit besserer Anbindung an einen neugebauten Sportplatz und die benachbarte Schule errichtet.

In den weiteren Sporthallen sind zunächst zur Erhaltung der Bausubstanz und zum Schutz der Sporthallenböden die Undichtigkeiten der Dächer zu beheben. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind umfassend zu sanieren. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik ist auf dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Damit werden auch bestehende Brandlasten beseitigt.

	2016	2017	2018	2019
SpH Möllner Str. (Neubau)	1.700			
SpH Kopenhagenerstr. 5b	800	2.000		
SpH Kopenhagenerstr. 5b		500	2.300	
SpH Gerüstbauerring 27			1.300	3.295
<b>SUMME</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>3.600</b>	<b>3.295</b>

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden. Für den Ersatzneubau Möllner Str. wurden EFRE-Fördermittel beantragt.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit: Der Erhalt der Sporthallen ist zur Absicherung des Breiten- und Vereinssports sowie zur Sicherung der Schulausbildung als hoheitliche Aufgabe unabweisbar.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos. Der Ersatzneubau in der Möllner Str. ist ebenfalls die wirtschaftlichste Variante. Der Verkaufserlös des Grundstückes am bisherigen Standort ist nach Realisierung für die Finanzierung weiterer Sanierungen im pflichtigen Bereich vorgesehen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**DIVERSE WE**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**Ende der Maßnahme: **2021**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordosten**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)	Jahr 2020 bis 2021
1. <b>Gesamtkosten</b>	11.795			2.300	1.515	1.805	2.610	3.565
davon	11.795			2.300	1.515	1.805	2.610	3.565
a) Baumaßnahmen								
b) Erwerb von Grundstücken	0			0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0			0	0	0	0	0
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>								
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen StBau-FM	3.224			666	1.039	690	829	
b) Beiträge								
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	671			134	76	115	181	165
d) neue Kreditermächtigung	7.900			1.500	400	1.000	1.600	3.400
Kreditem.Vorjahre								
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr								

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordosten**

<b><u>Anlass der Maßnahme:</u></b>					
Ausgangssituation:	Die Baumaßnahme erfaßt mehrere Sporthallen gleichen Alters und gleicher Bauart in den Städtebau-Fördergebieten Dierkow und Toitenwinkel.				
Baulicher Ist-Zustand:	Die Sporthallen sind im Durchschnitt 30 Jahre alt. Die Hallen selbst sowie die Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Hallen müssen zur Aufrechterhaltung des Schulsports saniert werden.				
Gesetzliche Vorgaben:	Anpassung der Gebäudesubstanz an die sicherheitstechnischen Standards				
<b><u>Beschreibung der Baumaßnahme:</u></b>					
Veranschlagungsreife:	Die EW-Bau's liegen vor bzw. können kurzfristig erstellt werden da es sich auf Grund der Baugleichheit um wiederkehrende Leistungen handelt.				
Technische Beschreibung:	In den Sporthallen sind zunächst zur Erhaltung der Bausubstanz und zum Schutz der Sporthallenböden die Undichtigkeiten der Dächer zu beheben. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind umfassend zu sanieren. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik ist auf dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Damit werden auch bestehende Brandlasten beseitigt.				
		2016	2017	2018	2019
Dierkow	SpH Kurt-Schumacher-Ring 161a	1.300			
Dierkow	SpH W.-Butzek-Str. 2	1.000	750		
Dierkow	SpH W.-Butzek-Str. 1		765	500	
Dierkow	SpH Kurt-Schumacher-Ring 161			1.000	305
Toitenwinkel	SpH P.-Picasso-Str. 43b			305	1.000
Dierkow	SpH H.-Tessenow-Str. 47a				1.000
Toitenwinkel	SpH P.-Picasso-Str. 43c				305
Toitenwinkel	SpH O.-Palme-Str. 25				
Toitenwinkel	SpH O.-Palme-Str. 19				
Toitenwinkel	SpH O.-Palme-Str. 24				
	<b>SUMME</b>	<b>2.300</b>	<b>1.515</b>	<b>1.805</b>	<b>2.610</b>
	Ab 2020 sind dann drei weitere Hallen zu sanieren mit einem Investitionsvolumen von zusammen 3.565 T€. Damit sind insgesamt 13.100 T€ aufzuwenden um die Sporthallen im Rostocker Nordosten zu sanieren.				
Finanzielle Beschreibung:	Die Sporthallensanierung soll mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln durchgeführt werden. Die Eigenmittel werden über Kredite und aus Mitteln des KOE finanziert.				
<b><u>Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:</u></b>					
Unabweisbarkeit:	Der Erhalt der Sporthallen ist zur Absicherung des Breiten- und Vereinssports sowie zur Sicherung der Schulausbildung als hoheitliche Aufgabe unabweisbar.				
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos.				
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.				
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.				

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**DIVERSE WE**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Sportplatzsanierungen HRO**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	1.200			700	500		
	davon	1.200			700	500		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0			0	0		
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0		
	d) Konjunkturprogramm II	0			0	0		
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	0						
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200			100	100		
	d) neue Kreditermächtigung	1.000			600	400		
	Kreditem.Vorjahre							
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Sportplatzsanierungen HRO****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die Baumaßnahme erfaßt mehrere Sporthallen gleichen Alters und gleicher Bauart in Rostock Reutershagen sowie in den nordwestlichen Stadtteilen Rostocks.
Baulicher Ist-Zustand:	Alle drei Schulsportplätze sind sehr stark verschlissen, so dass die Mittel aus der normalen Instandhaltung nicht ausreichen um die Plätze wieder in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.
Gesetzliche Vorgaben:	Absicherung des Schul-Vereins- und Breitensports

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Die Planungen für den Schulsportplatz in der Maxim-Gorki-Straße sind abgeschlossen. Diese Leistungen müssen im April 2016 ausgeschrieben werden. Die Planungen für die anderen beiden Plätze werden in diesem Jahr erarbeitet.
Technische Beschreibung:	Die Tartanbelege sind stark verschlissen und beschädigt (Unfallgefahr) und müssen komplett erneuert werden. Die vorhandenen Geräte und Anlagen sind von Grund auf instand zu setzen.

	2016	2017	2018	2019
SchSpPI M.-Gorki-Str.	500			
SchSpPI Toitenw.Allee		350		
SchSpPI Friedensforum		350		
<b>SUMME</b>	<b>500</b>	<b>700</b>		

Finanzielle Beschreibung:	Die Sporthallensanierung soll über Kredite und Eigenmittel finanziert werden.
---------------------------	---

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Der Erhalt der Schulsportplätze ist zur Absicherung der Schulausbildung als hoheitliche Aufgabe unabweisbar.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Sanierung dieser Schulsportanlage ist die wirtschaftlich sinnvollste Lösung. Diese Anlagen werden zur Absicherung des Schulspportes zwingend benötigt. Ein Neubau wäre wesentlich teurer.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Sanierungsmaßnahmen sind mit dem zuständigen Fachamt für Schule und Sport abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1056**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: ..... Voraussichtlicher Beginn **2014**  
Ende der Maßnahme: **2021**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
	<b>Gesamt</b>							
1.	<b>Gesamtkosten</b>	19.000	0	0	1.300	2.300	2.100	3.000
	davon	19.000	0	0	1.300	2.300	2.100	3.000
	<b>a) Baumaßnahmen</b>							
	<b>b) Erwerb von Grundstücken</b>	0	0	0	0	0	0	0
	<b>c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens</b>	0	0	0	0	0	0	0
	<b>d) Konjunkturprogramm II</b>	0	0	0	0	0	0	0
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	<b>a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO</b>	2.200	0	0	580	420	600	600
	<b>b) FM SBZ Land</b>	0	0	0	0	0	0	0
	<b>c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	303	0	0	0	3	200	100
	<b>d) neue Kreditermächtigung Krediterm. Vorjahre</b>	15.400	0	0		1.500	1.300	2.300
		1.097	0		720	377	0	0
	<b>e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr</b>							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Komplettisanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Gegenwärtig befinden sich am Standort Feuerwache I die zentrale Leitstelle der Feuerwachen sowie die Verwaltung des Brandschutz- und Rettungsamtes.
Baulicher Ist-Zustand:	Der Gebäudekomplex und die Fahrzeughallen wurden in den 1960-er Jahren gebaut. Seit 1990 wurden keine Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen, so dass sie sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Durch ein beauftragtes Ing.büro wurde weiterhin festgestellt, dass die Erweiterung des Standortes um ein Gebäude für die FFW Stadtmitte sowie des Katrastophenschutzes die wirtschaftlichste Alternative darstellt.
Gesetzliche Vorgaben:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Zu der gesamten Maßnahme liegt eine Studie mit einer Grobkostenschätzung vor. In 2015 soll die Festlegung einzelner Bauabschnitte erfolgen, um im Anschluss die EW-Bau je Bauabschnitt zu erarbeiten.
Technische Beschreibung:	<p>In einem ersten Abschnitt wird auf dem Gelände der Hauptwache ein Neubau für die FFW sowie den Katrastophenschutzes errichtet. Dieses Vorhaben wurde als gesonderte Maßnahme in den Wirtschaftsplan aufgenommen.</p> <p>Im Anschluss daran erfolgt die zwingend notwendige Sanierung des vorhandenen Gebäudekomplexes und der Fahrzeughallen. Zur durchgehenden Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes wird das neu errichtete Gebäude der FFW als Ausweichquartier für die Berufsfeuerwehr genutzt.</p> <p>In 2015 werden zunächst im Frühjahr des Jahres die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Feststellung des B-Plan zur Bebauung des Standortes geschaffen. Im Anschluss sind für das Jahr die Planungskosten der EW-Bau nach Unterteilung in Bauabschnitte in den Wirtschaftsplan eingestellt.</p> <p>Im den Folgejahren erfolgt mit der Sanierung des Gebäudebestandes die Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen sowie die energetische Sanierung der baulichen Hülle nach EnEV. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die gesonderten uns vorliegenden Unterlagen.</p> <p>Im Zuge der Sanierung des Standortes wird das Lager des Katastrophenschutzes in Rostock-Stadtweide aufgegeben. Das Grundstück wird geräumt und vermarktet. Der Verkaufserlös dient der Bereitstellung von Eigenmitteln für weitere Bauvorhaben.</p>
Finanzielle Beschreibung:	<p>Die gesamten Investitionskosten betragen 19.000 T€, wobei die Sanierung im Jahr 2021 abgeschlossen werden soll.</p> <p>Im Investitionsplan ist die Investitionssumme bis 2018 in Höhe von insgesamt 8.548 T€ berücksichtigt. In den Jahren 2019 bis 2021 sind Investitionskosten in Höhe über 10.452 T€ geplant. Beim Land wurden FM (SBZ) beantragt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.</p>

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Sanierung des Gebäudekomplexes ist zur Sicherstellung der Aufgaben des Brandschutz- und Katastrophenschutzes zwingend geboten. Der Ausbau des Standortes Hauptwache ergibt sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Durch ein Ing.büro wurden die Alternativen Neubau oder Sanierung untersucht. Dabei wurde die Sanierungsfähigkeit der Gebäudesubstanz aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht geprüft und bestätigt.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Aufgabenstellung und die Einzelmaßnahmen wurden mit dem Brandschutz- und Rettungsamt sowie dem Finanzverwaltungsamt abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1056**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. .... Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: **2015**  
**2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Ersatzneubau FFW Fahnenstr. + Katastrophenschutz in der E.-Schlesinger-Str. 24**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (Iffd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
<b>1. Gesamtkosten</b>	3.600		100	1.100	2.400		
davon	3.600		100	1.100	2.400		
<b>a)</b> Baumaßnahmen							
<b>b)</b> Erwerb von Grundstücken							
<b>c)</b> Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
<b>d)</b> Konjunkturprogramm II							
<b>2. Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
<b>a)</b> Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	720			0	720		
<b>b)</b> Beiträge							
<b>c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	280		100	100	80		
<b>d)</b> neue Kreditermächtigung Krediterm. Vorjahre	2.600			1.000	1.600		
	0						
<b>e)</b> Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Ersatzneubau FFW Fahnenstr. + Katastrophenschutz in der E.-Schlesinger-Str. 24****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die FFW Stadtmitte und der Katastrophenschutz sind zur Zeit in einem Gebäude in Fremdanmietung in der Fahnenstrasse angesiedelt.
Baulicher Ist-Zustand:	Im Zuge der Prüfung des Standortes Hauptwache in der Erich-Schlesinger-Str. wurde festgestellt, dass eine Erweiterung um die FFW Stadtmitte und den Katastrophenschutz dort die wirtschaftlichste Alternative ist. Zur Sicherung einer durchgängigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr wird zunächst der Neubau des Gebäudes für die FFW durchgeführt.
Gesetzliche Vorgaben:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Zu der gesamten Maßnahme liegt eine Studie mit einer Grobkostenschätzung vor. In 2015 soll die Planung (EW-Bau) erfolgen.
Technische Beschreibung:	<p>Am zentralisierten Standort der Hauptwache soll ein zusätzliches Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr sowie für den Katastrophenschutz entstehen. Der Neubau dient während der Sanierung der Gebäude der Berufsfeuerwehr (siehe gesonderte Maßnahme) als Interimslösung für die Berufsfeuerwehr. Damit ist diese Maßnahme zwingend an die Sanierung der Hauptwache am gleichen Standort gebunden, um die durchgehende Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes zu gewährleisten.</p> <p>In 2015 werden zunächst im Frühjahr des Jahres die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Feststellung des B-Plan zur Bebauung des Standortes geschaffen. Im Anschluss sind die Planungskosten der EW-Bau in den Wirtschaftsplan für 2015 eingestellt.</p> <p>Nach vollständiger Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens kann die Fremdanmietung in der Fahnenstraße beendet werden.</p>
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über direkte Zuschüsse der Stadt sowie Kredite und Eigenmittel.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind Fremdanmietungen langfristig abzubauen. Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes ist der Neubau am Standort der Hauptwache zwingend geboten.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der optimalen Nutzung des Grundstückes Erich-Schlesinger-Str., durch die Einsparung von Mietkosten für die Fremdanmietung in der Fahnenstrasse sowie die Nutzung als Interimslösung während der Sanierung der Hauptwache.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Aufgabenstellung und die Einzelmaßnahmen wurden mit dem Brandschutz- und Rettungsamt sowie dem Finanzverwaltungsamt abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1218**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn: **2016**  
Ende der Maßnahme: **2020**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9**

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1. <b>Gesamtkosten</b>	10.000			600	2.900	3.000	2.500
davon	10.000			600	2.900	3.000	2.500
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0			0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0			0	0	0	0
2. <b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	2.000			220	220	500	500
b) Beiträge							
c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	400			80	80	100	100
d) neue Kreditermächtigung	7.600			300	2.600	2.400	1.900
Kreditem.Vorjahre	0						
e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9**

**Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation: Durch die Bombardierungen im Jahr 1942 wurde die sogenannte Nordkante des Neuen Marktes vollständig zerstört und soll nach dem Willen der Bürgerschaft wieder bebaut werden.

Baulicher Ist-Zustand: Im Zuge der Sanierung des Rathauskomplexes mit dem historischen Teil, dem Rathausanbau und der Sanierung der historischen Bausubstanz in der Großen Wasserstraße wurde durch eine Studie belegt, dass das Areal hinreichend Erweiterungspotential besitzt, um den Verwaltungsstandort flächenmäßig in dem gewünschten Maße aufzustocken. So kann in Verbindung mit dem Verwaltungsgebäude Stadthaus (Hinter dem Rathaus 4/5) der Verwaltungsstandort auf städtischen Flächen zentralisiert werden.

Gesetzliche Vorgaben:

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife: Zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses wurde ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für die Anordnung von vier Baufeldern durchgeführt. Im Ergebnis wurde der städtebauliche Rahmen für die Bebauung der Nordkante, zu der auch die Flächen für den Neubau des Verwaltungskomplexes gehören, festgelegt.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde im Oktober 2014 beendet. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Wettbewerbssieger einen Masterplan (Quartiersblatt) zur Festsetzung des städtebaulichen Rahmens (Baumassen, -grenzen und -höhen). Anschließend erfolgt die Umsetzung der stadtplanerischen Festsetzungen für die Erweiterung des Rathauskomplexes durch den KOE.

Technische Beschreibung: Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Zentralisierung kommunaler Verwaltungsbehörden in städtischen Liegenschaften wurde von den Ämtern der Hansestadt Rostock die Aufgabe gestellt, beim Rathaus zusätzliche Büroflächen sowie Versammlungsstätten mit einem Gesamtbedarf von ca. 8.500 m<sup>2</sup> zu schaffen.

Die für die Verwaltung und die Bürger notwendigen Stellplätze sollen in einer Garage unter dem Gebäude eingerichtet werden.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird durch Zuschüsse der Stadt, Kredite und Eigenmittel finanziert.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit: Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus wirtschaftlichen Gründen zur Beendigung von Fremdanmietungen.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Mit Fertigstellung des Neubaus werden freiwerdende Bestandsimmobilien veräußert. Kostengünstigere Fremdanmietungen für Mitarbeiter der Verwaltung können beendet werden. Weitere Synergieeffekte verbunden mit Kosteneinsparungen ergeben sich aus der Konzentration verschiedener Verwaltungseinheiten (Querschnittsämter und Fachämter) an zentraler Stelle am Rathaus. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse entsprechend der Anforderung des Innenministeriums im Schreiben zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 16.11.2015 wird zur Zeit durch die Stadt erarbeitet.

Abstimmung mit Fachamt: Die Maßnahme und Investitionskosten wurden mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1197**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: **2016**  
**2017**

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Sanierung Wasserturm, Blücherstraße**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (lfd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	3.040			1.040	2.000		
	davon	3.040			1.040	2.000		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0			0	0		
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0			0	0		
	d) Konjunkturprogramm II	0			0	0		
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	340			140	200		
	d) neue Kreditermächtigung	2.700			900	1.800		
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme**  
**Sanierung Wasserturm, Blücherstraße**

**Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Der Rostocker Wasserturm ist ein weit sichtbares, markantes Baudenkmal der Hansestadt Rostock in der Blücherstraße. Der Wasserturm wurde 1903 auf dem sog. Galgenberg errichtet und war als Wasserturm noch bis 1959 in Betrieb.
Baulicher Ist-Zustand:	Der Wasserturm wurde in der damals üblichen Mauerwerksbauweise errichtet. Gestalt prägend ist die Fassade aus Sichtmauerwerk mit Verblendmauersteinen und Natursteinen. Der Turm ist ca. 40 m hoch. Hervorstehendes Merkmal sind die seitlich am Kopfbau angeordneten sieben Türme. Der Wasserturm wurde von 1991 bis 1995 in Verbindung mit dem Einbau von Geschossdecken, einem Treppenhaus und einem Aufzug instand gesetzt. Inzwischen ist die Fassade stark verschlissen. 2001 wurde der Zugang durch einen Schutztunnel gegen herabfallende Steine gesichert. Durch die Durchfeuchtung des Mauerwerkes wird die Fassade besonders während der Frostperioden fortlaufend weiter geschädigt. Deshalb ist die Sanierung kurzfristig erforderlich, um diese historisch wertvolle Bausubstanz vor dem Verfall zu retten.
Gesetzliche Vorgaben:	Denkmalpflegerische Zielstellung

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme mit einer Kostenschätzung vor. Mit der konkreten Planung kann erst nach Sicherung der Finanzierung begonnen werden.
Technische Beschreibung:	Die gesamte Gebäudehülle muss nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert werden. Dazu gehört die Trockenlegung des Fundamentes, die vollständige Bauwerksabdichtung nach erfolgter Trocknung und Reinigung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fassadengestaltung, die Erneuerung und Eindichtung der Fenster und der Außentüren sowie die Erneuerung der Dachbeläge. Weiterhin sollen die Innendecken instand gesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel. Ein Zuwendungsantrag beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde für 2016 abgelehnt.

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Erhalt und Pflege der historisch wertvollen Bausubstanz der Hansestadt Rostock
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Der Wasserturm wird gegenwärtig vom Kulturhistorischen Museum als Depot genutzt. Die hohe Feuchtigkeit der Fassade wirkt sich negativ auf die Nutzungsmöglichkeiten aus. Nach erfolgreicher Sanierung ist eine deutlich bessere Nutzung des Wasserturmes möglich. Die Sanierung der Fassade ist außerdem zwingend notwendig für den Erhalt des Gebäudes. Ein weiterer Aufschub der Maßnahme führt wie oben erläutert zu deutlich steigenden Kosten.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Baumaßnahmen sind mit dem zuständigen Amt für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Rostock abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Gemeinde

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr <sup>2)</sup> 2016**  
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WE 1223**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. ....

Voraussichtlicher Beginn	<b>2016</b>
Ende der Maßnahme:	<b>2018</b>

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

**Neubau Schaudapot zur Kunsthalle Hamburger Str. 40**

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2014	Jahr 2015 (Ifd.Jahr)	Jahr 2016 (Planjahr)	Jahr 2017 (1. Folgejahr)	Jahr 2018 (2. Folgejahr)	Jahr 2019 (3. Folgejahr)
		Gesamt						
1.	<b>Gesamtkosten</b>	4.535			985	1.000	2.550	
	davon	4.535			985	1.000	2.550	
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000			450	1.000	2.550	
	b) Beiträge							
	c) <b>nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	135			135	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	400			400			
	Kreditem.Vorjahre	0			0	0	0	
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

**Erläuterung der Maßnahme****Neubau Schaudepot zur Kunsthalle Hamburger Str. 40****Anlass der Maßnahme:**

Ausgangssituation:	Die Kunsthalle am Schwanenteich steht auf der Denkmalliste der Hansestadt Rostock. Sie wurde 1969 für Ausstellungen der zeitgenössischen Kunst errichtet und hat sich zu einem national und international beachteten Zentrum entwickelt. Damit die Kunsthalle entsprechend der konzeptionellen Entwicklung am internationalen Markt bestehen kann, muss sie über moderne Depotflächen verfügen.
Baulicher Ist-Zustand:	Bereits 1969 war ein Depotgebäude vom damaligen Architekten geplant, wurde aber bis heute aus finanziellen Gründen nicht gebaut. Die Kunstgegenstände werden zur Zeit außerhalb der Kunsthalle in wenig geeigneten Räumen gelagert.
Gesetzliche Vorgaben:	Fachgerechte Lagerung und Aufbewahrung der wertvollen Kunstgegenstände der Hansestadt.

**Beschreibung der Baumaßnahme:**

Veranschlagungsreife:	EW-Bau liegt bis April 2016 vor.
Technische Beschreibung:	Selbst bei Sanierung des Bestandsgebäudes besteht kein ausreichender Platz für eine fachgerechte Lagerung und zeitgemäße zur Schau Stellung der etwa 200 Skulpturen, 520 Gemälde und 6000 grafischen Blätter. Es fehlen insbesondere die Möglichkeiten für einen Dunkel-Medien-Raum, die Einrichtung ausreichender Arbeits- und Aufenthaltsräume für das Museumspersonal, Lösungen für einen funktionsfähigen Pack und Werkstattbereich und die Schaffung notwendiger Depoträume. Daher besteht seit Beginn der Fertigstellung der Kunsthalle der akute Bedarf eines Depotanbaus (Schaudepot), welcher bereits in den Entwürfen des Architekten Hans Fleischhauer im Jahre 1969 vorgesehen war, aber nie umgesetzt werden konnte. Es wird eine konzentrierte und minimierte Erweiterung der Kunsthalle um einen Depotanbau in einer besonderen Schau-Depot-Konzeption angestrebt.
Finanzielle Beschreibung:	Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bundesmittel aus dem Programm "Nationale Projekte des Städtebaus 2015".

**Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:**

Unabweisbarkeit:	Die Errichtung eines Depotgebäudes ist für die sichere Lagerung und Aufbewahrung der Kunstgegenstände der Hansestadt Rostock zwingend erforderlich.
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Die Sanierung des bestehenden Museums zum Erhalt der historischen Bausubstanz und zur Schaffung geeigneter Flächen für die Präsentation historischer und moderner Kunstgegenstände ist nach Abwägung die wirtschaftlichste Alternative.
Abstimmung mit Fachamt:	Die Maßnahme und Investitionskosten wurden mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Entgeltkalkulation gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

## Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

**Stellenübersicht**

2016

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Betriebsleiterin	1 AT	AT	1 AT	
2	SB Pressearbeit/Marketing	1 9	9	1 9	
3	SB Personal/Innenrevision	1 12	12	1 12	
4	Sekretariat	1 8	8	1 8	
5	Sekretariat	1 8	8	1 8	
6	Sekretariat	1 8	8	1 8	
7	AL Vergabe/Baurecht	1 13	13	1 13	
8	SB Vergaben	1 11	11	1 11	
9	SB Vergaben	1 9	9	1 9	
10	SB Vergaben	1 -	-	1 11	
11	Technischer Leiter	1 15	15	1 15	
12	SB - IT	1 11	11	1 11	
13	SB Controlling	1 12	12	1 12	
14	SB Controlling	1 12	12	1 12	
15	AL Buchhaltung	1 11	11	1 11	
16	SB Buchhaltung	1 10	10	1 10	
17	SB Buchhaltung	1 9	9	1 9	
18	SB Buchhaltung	1 10	10	1 10	
19	SB Buchhaltung	1 9	9	1 9	
20	AL Vertragsabteilung	1 12	-	1 12	
21	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
22	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
23	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
24	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
25	SB Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
26	GL Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
27	SB Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
28	SB Objektbetreuung	1 8	9	1 9	
29	SB Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
30	SB Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
31	SB Objektbetreuung	1 10	9	1 10	
32	SB Objektbetreuung	1 8	8	1 8	
33	Energiem./GLT	1 14	10	1 14	
34	SGL Technik	1 14	-	1 14	
35	technische Assistenz	1 6	6	1 6	
36	SB Gebäudetechnik	1 11	11	1 11	
37	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
38	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
39	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
40	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
41	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
42	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
43	SB Hochbau	1 11	-	1 11	
44	SB Gebäudetechnik	1 12	12	1 12	
45	SB Gebäudetechnik	1 12	12	1 12	
46	SB Gebäudetechnik	1 12	-	1 12	
47	AL bauliche Unterhaltung	1 12	-	1 12	
48	technische Assistenz	1 9	9	1 9	
49	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
50	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
51	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
52	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
53	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
54	GL Handwerker	1 9	9	1 9	
55	Handwerker	1 7	7	1 7	
56	Handwerker	1 7	7	1 7	

**Stellenübersicht****2016**

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
1	2	3		4	5		6
57	Handwerker	1	6	6	1	6	
58	Handwerker	1	6	6	1	6	
59	Handwerker	1	6	6	1	6	
60	Handwerker	1	6	6	1	6	
61	Handwerker	1	6	6	1	6	
62	Handwerker	1	6	6	1	6	
63	Handwerker	1	6	-	1	6	
64	Handwerker	1	6	-	1	6	
65	AL Gebäudetechnik	1	12	12	1	12	
66	SB Gebäudetechnik	1	11	11	1	11	
67	SB Gebäudetechnik	1	9	-	1	9	
68	SB Gebäudetechnik	1	9	9	1	9	
69	SB Gebäudetechnik	1	9	9	1	9	
70	SB Gebäudetechnik	1	9	9	1	9	
71	SB Gebäudetechnik	1	9	9	1	9	

Name des Betriebes/Unternehmens:  
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

### Übersicht

#### über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) <sup>1)</sup>	Vorjahre <sup>2)</sup> und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2015		2016	.....	.....
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
veranschlagt im Planjahr 2015			0		
<b>Summe</b>					
<b>nachrichtlich:</b> Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr		23.563			
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

<sup>1)</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2)</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -  
 entwicklung der Hansestadt Rostock"**

### Bilanz für das Jahr 2014

		in TEUR	
Aktivseite		Jahr	Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4	2
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4	2
2. Geleistete Anzahlungen			
II. Sachanlagen		386.902	364.833
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		352.222	338.084
a) Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten		352.222	338.084
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten			
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten			
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören			
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen <sup>1)</sup>			
6. Verteilungsanlagen <sup>1)</sup>			
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			
8. Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		54	39
g. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören		8.614	7.687
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung		609	683
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		25.403	18.340
III. Finanzanlagen		0	0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen <sup>2)</sup>			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen <sup>2)</sup>			
3. Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			
6. Sonstige Ausleihungen			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte		25.122	26.272
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		25.090	26.243
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		32	29
4. Geleistete Anzahlungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.504	2.991
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		280	202
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen <sup>2)</sup>			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4. Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen		1.177	859
5. Sonstige Vermögensgegenstände		4.047	1.930
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben		1.277	1.494
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		447	421
		419.256	396.013

Passivseite	Jahr	Vorjahr
-------------	------	---------

<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	233.965	225.554
I.	Stammkapital	1.125	1.125
II.	Rücklagen	231.633	224.371
1.	Allgemeine Rücklage	231.633	224.371
2.	Zweckgebundene Rücklage		
III.	Gewinn/Verlust	0	0
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	58	6
	Entnahme Rücklage/Einstellung Rücklage	-58	-6
	Jahresgewinn/Jahresverlust	1.207	58
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	73.401	65.563
I.	mit Rücklagenanteil <sup>3)</sup>		
II.	zum Anlagevermögen	73.401	65.563
1.	empfangene Ertragszuschüsse		
2.	Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
III.	Sonstige		
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	3.514	3.494
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.	Steuerrückstellungen	23	16
3.	Sonstige Rückstellungen	3.491	3.478
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	107.847	101.291
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and. Kreditgebern	84.873	80.853
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.138	7.281
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.402	15.652
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.402	15.652
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.334	4.068
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.245	3.983
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	540	34
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	698	684
	davon		
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	698	684
b)	aus Steuern		
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
<b>E</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	529	111
		419.256	396.013

<sup>1)</sup> Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

<sup>2)</sup> Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

<sup>3)</sup> Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

Name des Betriebs/Unternehmens: <b>Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock"</b>
---

**Gewinn- und Verlustrechnung 2014**

in TEUR

1.	Umsatzerlöse		42.312
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		<u>-1.141</u>
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>379</u>
4.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.511</u>
5.	Materialaufwand		<u>16.249</u>
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>16.249</u>	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6.	Personalaufwand		<u>3.451</u>
	a) Löhne und Gehälter	<u>2.763</u>	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	688	
	davon für Altersversorgung	<u>96</u>	
7.	Abschreibungen		<u>14.329</u>
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>14.329</u>	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
	davon nach § 254 HGB		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB		
	davon nach § 254 HGB		
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		<u>3.402</u>
9.	Konzessionsabgabe		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>8.656</u>
11.	Erträge aus Beteiligungen		
	davon aus verbundenen Unternehmen		
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	davon aus verbundenen Unternehmen		
13.	Zinsen und ähnliche Erträge		<u>102</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen		
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.468</u>
	davon an verbundene Unternehmen		
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.412</u>

17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	_____
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	_____
19.	Außerordentliche Erträge	_____
20.	Außerordentliche Aufwendungen	_____
21.	Außerordentliches Ergebnis	_____
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	_____
23.	Sonstige Steuern	_____ 205
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	===== 1.207

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der  
Hansestadt Rostock"****Finanzrechnung 2014**

		-in TEUR-	
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	58	1.207
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.340	14.329
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.351	-3.402
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-151	-211
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-37	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.210	-1.401
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	963	20
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.031	3.035
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.643</b>	<b>13.577</b>
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	185	852
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-24.872	-26.686
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	7.459	10.686
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.228</b>	<b>-15.148</b>
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		-58
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	12.748	8.653
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.839	-7.241
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.909</b>	<b>1.354</b>
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	324	-217
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.170	1.494
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.494</b>	<b>1.277</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung der Hansestadt Rostock"**

### Anlagenübersicht 2014

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges	
		Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres		Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2013	2014	2014	2014	2014	2013	2014	2014	2014	2014	2014	2014		2013
in EUR															
<b>I</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	968	10	0	0	978	966	0	8	0	0	974	4	2	
2.	Geleistete Anzahlungen														
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>968</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>978</b>	<b>966</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>974</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	
<b>II</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
a)	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	404.516	12.905	1.674	16.001	431.748	66.432	0	13.097	0	3	79.526	352.222	338.084	
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges														
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten														
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten														
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen <sup>2)</sup>														
6.	Verteilungsanlagen <sup>2)</sup>														
7.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen														
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr	163	33	0	0	196	124	0	18	0	0	142	54	39	
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören	16.153	19	69	1.970	18.073	8.466	0	1.058	0	65	9.459	8.614	7.687	
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.286	65	10	9	3.350	2.603	0	148	0	10	2.741	609	683	
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.340	25.092	49	-17.980	25.403	0	0	0	0	0	25.403	18.340		
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>442.458</b>	<b>38.114</b>	<b>1.802</b>	<b>0</b>	<b>478.770</b>	<b>77.625</b>	<b>0</b>	<b>14.321</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>91.868</b>	<b>386.902</b>	<b>364.833</b>	
<b>III</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen														
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.	Beteiligungen														
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens														
6.	Sonstige Ausleihungen														
	<b>Summe Finanzanlagen</b>														
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>443.426</b>	<b>38.124</b>	<b>1.802</b>	<b>0</b>	<b>479.748</b>	<b>78.591</b>	<b>0</b>	<b>14.329</b>	<b>0</b>	<b>78</b>	<b>92.842</b>	<b>386.906</b>	<b>364.835</b>	
	<b>Summe Sonderposten<sup>3)</sup></b>	<b>-83.407</b>	<b>-11.240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-94.647</b>	<b>-17.844</b>	<b>0</b>	<b>-3.402</b>			<b>-21.246</b>	<b>-73.401</b>	<b>-65.563</b>	

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

<sup>2</sup> Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

<sup>3</sup> Korrespondierend zur Entwicklung des Anlagevermögens ist die Entwicklung der Sonderposten mit in die Anlagenübersicht aufzunehmen.

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"****Forderungsübersicht 2014**

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigun- gen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres		für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit	
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		in TEUR					
1	<b>Forderungen aus Liefere- rungen und Leistungen</b>	202	280	15	280	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	202	280	15	280	0	0
2	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	<b>Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen</b>	859	1.177	0	1.177	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	859	1.177	0	1.177	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.930	4.047	0	4.047	0	0
	<b>Summe Forderungen</b>	2.991	5.504	15	5.504	0	0

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der  
 Hansestadt Rostock"**

### Verbindlichkeitenübersicht 2014

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.			Stand zum	Abzinsung zum	Stand zum	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum
		<i>Wirtschaftsjahr</i>			31.12.	31.12.	31.12.			31.12.
		mit einer Restlaufzeit			<i>Wirtschaftsjahr</i>	<i>Wirtschaftsjahr</i>	<i>Wirtschaftsjahr</i>			<i>Vorjahr</i>
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)		(Bilanzwert)	
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and. Kreditgebern	84.873			84.873		84.873			80.852
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.138	28.639	48.096	84.873		84.873			7.281
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.402			17.402		17.402			15.652
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.402			17.402		17.402			15.652
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.334			4.334		4.334			4.068
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.245	89		4.334		4.334			3.983
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	540			540		540			34
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	698			698		698			684
	davon:				0		0			
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	698			698		698			684
b)	aus Steuern				0		0			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit				0		0			0
<b>9.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>107.847</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107.847</b>	<b>0</b>	<b>107.847</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101.290</b>

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 22.03.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p><b>Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.04.2016</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>19.04.2016</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.05.2016</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung	19.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung	11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
14.04.2016	Finanzausschuss	Vorberatung											
19.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung											
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 werden auf Teilhaushaltsebene und für die zentral bewirtschafteten Deckungskreise gemäß Anlage 1 festgelegt.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 3 Nr. 8

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Nach § 47 Abs. 2 KV M-V soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen so in die Beratungsfolge der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Bürgerschaft gebracht werden, dass die beschlossene Haushaltssatzung vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann. Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 durch die Bürgerschaft am 09.11.2016 vorgesehen.

Aufgrund der mit der aktuellen Flüchtlingssituation einhergehenden Haushaltsrisiken sowie der bestehenden Konsolidierungsbemühungen wird ein Einzelhaushalt für das Jahr 2017 erarbeitet. Daher werden die Eckwerte ebenfalls nur für ein Haushaltsjahr vorgelegt.

Ziel der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung ist es, die geforderte Einsparung des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen, um den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung und die damit verbundenen Zahlungen an die Hansestadt Rostock nicht zu gefährden. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge kann das Konsolidierungsziel des Haushaltsplanes 2015/2016 nicht abgebildet werden. Die zusätzlichen Aufwendungen für Integration sind in der bisherigen Haushaltsplanung noch nicht enthalten.

Die vorgeschlagenen Eckwerte orientieren sich am vorläufigen Jahresergebnis 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung. Die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2015/2016 sieht für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt noch einen positiven Saldo von 0,2 Mio. EUR vor, der Finanzhaushalt einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 11,1 Mio. EUR. Neben der vollständigen Deckung der geplanten Tilgung der Investitionskredite war damit ein weiterer Betrag von 1,5 Mio. EUR zum Abbau der Altschulden (Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) sowie für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 4,1 Mio. EUR eingeplant.

Die Ermittlung der Eckwertevorgaben orientierte sich am guten vorläufigen Ergebnis des Finanzhaushaltes 2015. Nicht alle haushaltsverbessernden Effekte des Jahres 2015 lassen sich in die Zukunft fortschreiben. Die Eckwertermittlung unter Einbeziehung der Organisationseinheiten zeigten sowohl Haushaltsverbesserungen in Gesamthöhe von 41,7 Mio. EUR wie auch zu berücksichtigende zusätzliche Belastungen in Gesamthöhe von 43,4 Mio. EUR, insbesondere im Bereich Soziales und Jugend (+44,8 Mio. EUR), durch Erhöhung der Mieten und Pachten im Bereich Schule und Sport (+0,4 Mio. EUR) sowie durch Neuanmietungen für die Verwaltung (+0,5 Mio. EUR). Des Weiteren erhöhen sich die Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen aufgrund der weggefallenen Förderfähigkeit der Trägervergütung an die RGS (+ 1,1 Mio. EUR). Die Untersetzung der Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen sind im Einzelnen nach Teilhaushalten der Anlage 2 zu entnehmen.

Stand der Erarbeitung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Finanzplan 2017</b>	<b>Eckwerte 2017</b>	<b>Abweichung Eckwert/ Finanzplan</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Erträge	593.627.456	597.394.800	599.209.000	638.116.700	38.907.700
Aufwendungen	568.847.359	594.017.400	598.971.200	642.841.700	43.870.500
Jahresergebnis	24.780.097	3.377.400	237.800	-4.725.000	-4.962.800
<b>Finanzhaushalt</b>					
Einzahlungen	553.042.868	556.050.200	558.127.900	599.882.400	41.754.500
Auszahlungen	528.501.263	541.318.300	547.011.900	590.430.700	43.418.800
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.541.605	14.731.900	11.116.000	9.451.700	-1.664.300
Tilgung	5.801.653	8.961.300	9.608.600	9.421.900	186.700
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	18.739.952	5.770.600	1.507.400	29.800	-1.477.600

Die vorgeschlagenen Eckwerte sehen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9,4 Mio. EUR vor. Die planmäßige Tilgung der Investitionskredite von 9,4 Mio. EUR wird damit erwirtschaftet. Im Ergebnishaushalt liegt ein Jahresfehlbetrag von 4,7 Mio. EUR vor, welcher durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen für die Aufnahme und Betreuung der Asylberechtigten sind in Höhe von 43,3 Mio. EUR im Eckwert enthalten:

Insbesondere für:

- in EUR -

	<b>Aufwendungen</b>	<b>Erträge</b>
<b>insgesamt:</b>	<b>43.344.600</b>	<b>35.873.600</b>
<u>darunter:</u>		
Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.608.000	1.752.200
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	26.550.900	25.223.300
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	1.867.300	
Hilfen zur Erziehung	7.588.100	
Personalaufwendungen	2.500.000	1.150.000
<b>Saldo</b>	<b>7.471.000</b>	

Bereinigt um die damit in Verbindung stehenden Erträge und Einzahlungen ergibt sich eine Mehrbelastung von 7,5 Mio. EUR, die in dieser Höhe nicht für die Haushaltskonsolidierung zur Verfügung steht.

Der Investitionsrahmen (ohne zusätzliche Drittmittel) beschränkt sich 2017 auf die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Hansestadt Rostock, einschließlich der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

- in Mio. EUR -

Investive Zuschüsse nach FAG	15,1
Einzahlungen aus Veräußerungen	4,4
Straßenbaubeiträge	1,2
Kreditaufnahme in Höhe der planmäßigen Tilgung	9,4
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>30,1</b>

Die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen richtet sich in erster Linie nach der Sicherung der Fortführungsmaßnahmen, den gebundenen Mitteln aus Verpflichtungsermächtigungen und der rechtlichen Bindung der Aufgabe.

Die Entscheidungen zur Investitionstätigkeit der Hansestadt Rostock werden erstmalig durch Beschlussfassung der Bürgerschaft über eine Gesamtprioritätenliste vorbereitet und vorab in den Ausschüssen beraten. Aufgrund des derzeitigen Bearbeitungsstandes ist die Notwendigkeit einer Verschiebung gegenüber der ursprünglichen Terminplanung abzusehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Finanzhaushalt ist unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, der zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen eingesetzt wird. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 4,7 Mio. EUR aus, der durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

### **Anlage/n:**

Anlage 1 – Entwicklung – Eckwerte nach TH – Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt  
Anlage 2 – Abweichungen der Eckwerte gegenüber dem Finanzplan nach TH  
(Finanzhaushalt)

## Entwicklung - Eckwerte nach TH Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

## Anlage 1

											Eckwerte Ergebnishaushalt		
	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	FP 2017	Ansatz 2017	Abweichung FP 2017/ EW 2017	Abweichung vorl. Erg. 2015/ EW 2017
<b>03 Büro des Oberbürgermeisters</b>													
Erträge	602.100	843.727,12	684.300	765.801,58	615.000	765.428,69	785.800	537.821,11	581.500	617.800	835.300	217.500	297.478,89
Aufwendungen	1.794.200	1.987.670,93	1.839.500	1.852.409,99	2.049.100	1.853.694,66	2.371.200	1.890.448,58	2.263.800	2.097.300	2.718.200	620.900	827.751,42
Saldo	-1.192.100	-1.143.943,81	-1.155.200	-1.086.608,41	-1.434.100	-1.088.265,97	-1.585.400	-1.352.627,47	-1.682.300	-1.479.500	-1.882.900	-403.400	-530.272,53
<b>10 Hauptamt</b>													
Erträge	747.400	635.846	440.500	249.249	448.900	158.548	3.574.200	811.298	3.250.000	3.200.000	3.100.800	-99.200	2.289.502,33
Aufwendungen	1.988.500	1.384.931	1.759.200	1.137.576	1.813.700	1.052.041	1.763.800	1.210.489	1.764.800	1.905.700	1.887.400	-18.300	676.910,66
Saldo	-1.241.100	-749.085	-1.318.700	-888.327	-1.364.800	-893.493	1.810.400	-399.192	1.485.200	1.294.300	1.213.400	-80.900	1.612.591,67
<b>12 Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>													
Erträge	30.197.900	31.203.364,49	30.024.500	27.998.548,34	29.499.100	27.166.286,87	30.167.300	27.207.235,22	29.710.600	28.380.800	27.450.500	-930.300	243.264,78
Aufwendungen	29.748.500	29.434.941,32	28.946.000	28.427.590,78	29.654.800	29.468.598,00	30.337.300	29.215.440,48	29.568.300	29.677.000	28.069.700	-1.607.300	-1.145.740,48
Saldo	449.400	1.768.423,17	1.078.500	-429.042,44	-155.700	-2.302.311,13	-170.000	-2.008.205,26	142.300	-1.296.200	-619.200	677.000	1.389.005,26
<b>14 Rechnungsprüfungsamt</b>													
Erträge	200	190,35	200	195,00	200	4.318,77	200	1.842,24	200	200	1.800	1.600	-42,24
Aufwendungen	46.600	44.707,08	71.600	44.372,43	61.600	21.783,14	26.000	17.082,90	20.800	20.800	20.800	0	3.717,10
Saldo	-46.400	-44.516,73	-71.400	-44.177,43	-61.400	-17.464,37	-25.800	-15.240,66	-20.600	-20.600	-19.000	1.600	-3.759,34
<b>20 Finanzverwaltungsamt</b>													
Erträge	9.911.700	11.076.723,26	10.562.100	7.977.312,87	11.106.800	10.821.082,09	10.491.100	12.376.672,42	11.467.800	11.436.300	11.286.900	-149.400	-1.089.772,42
Aufwendungen	380.000	171.506,00	369.300	265.892,40	241.300	334.042,13	262.500	389.416,68	238.100	214.000	205.200	-8.800	-184.216,68
Saldo	9.531.700	10.905.217,26	10.192.800	7.711.420,47	10.865.500	10.487.039,96	10.228.600	11.987.255,74	11.229.700	11.222.300	11.081.700	-140.600	-905.555,74
<b>30 Rechtsamt</b>													
Erträge	16.000	66.165,23	16.000	26.767,81	25.200	215.594,67	25.700	15.947,23	25.700	25.700	25.700	0	9.752,77
Aufwendungen	217.200	285.346,61	209.900	381.874,06	181.900	340.550,57	288.400	161.187,64	288.400	288.400	237.200	-51.200	76.012,36
Saldo	-201.200	-219.181,38	-193.900	-355.106,25	-156.700	-124.955,90	-262.700	-145.240,41	-262.700	-262.700	-211.500	51.200	-66.259,59
<b>32 Stadamt</b>													
Erträge	7.687.300	7.881.814	7.959.500	7.597.090	8.120.000	8.170.850	8.250.900	8.136.366	7.882.500	8.245.800	7.700.400	-545.400	-435.965,63
Aufwendungen	2.240.900	2.279.372	2.282.600	2.138.073	2.381.300	2.339.111	2.525.300	2.405.510	2.062.300	2.464.900	2.350.000	-114.900	-55.509,90
Saldo	5.446.400	5.602.442	5.676.900	5.459.017	5.738.700	5.831.739	5.725.600	5.730.856	5.820.200	5.780.900	5.350.400	-430.500	-380.455,73
<b>37 Brandschutz- und Rettungsamt</b>													
Erträge	9.596.900	9.314.693,66	9.379.600	8.811.507,55	9.602.400	11.120.314,76	10.758.000	8.283.053,64	10.904.300	10.847.300	11.218.700	371.400	2.935.646,36
Aufwendungen	7.344.600	7.279.313,35	7.973.500	7.186.586,06	7.862.300	8.693.636,10	8.993.400	8.069.573,59	9.104.000	9.141.000	9.745.500	604.500	1.675.926,41
Saldo	2.252.300	2.035.380,31	1.406.100	1.624.921,49	1.740.100	2.426.678,66	1.764.600	213.480,05	1.800.300	1.706.300	1.473.200	-233.100	1.259.719,95
<b>40 Amt für Schule und Sport</b>													
Erträge	5.567.700	6.031.067,73	5.418.800	6.687.619,24	6.702.500	7.273.559,07	8.210.100	9.144.165,75	7.559.300	7.520.200	7.633.400	113.200	-1.510.765,75
Aufwendungen	23.720.800	25.618.441,11	33.120.300	33.891.834,66	36.718.200	36.491.845,40	37.614.700	36.883.232,62	39.140.100	39.008.800	39.439.900	431.100	2.556.667,38
Saldo	-18.153.100	-19.587.373,38	-27.701.500	-27.204.215,42	-30.015.700	-29.218.286,33	-29.404.600	-27.739.066,87	-31.580.800	-31.488.600	-31.806.500	-317.900	-4.067.433,13
<b>42 Stadtbibliothek</b>													
Erträge	361.200	339.722,20	392.500	424.383,77	383.700	348.447,87	349.500	324.655,10	349.000	349.000	415.900	66.900	91.244,90
Aufwendungen	413.700	404.837,60	448.900	460.660,54	426.800	402.262,65	394.300	377.958,24	392.500	390.000	456.700	66.700	78.741,76
Saldo	-52.500	-65.115,40	-56.400	-36.276,77	-43.100	-53.814,78	-44.800	-53.303,14	-43.500	-41.000	-40.800	200	12.503,14
<b>43 Volkshochschule</b>													
Erträge	893.000	928.128,34	879.900	895.423,99	885.900	922.984,65	931.900	1.081.744,02	922.400	922.400	1.044.100	121.700	-37.644,02
Aufwendungen	132.800	69.629,86	114.300	79.480,56	295.500	182.143,02	91.000	95.541,22	90.600	90.600	130.300	39.700	34.758,78
Saldo	760.200	858.498,48	765.600	815.943,43	590.400	740.841,63	840.900	986.202,80	831.800	831.800	913.800	82.000	-72.402,80

## Entwicklung - Eckwerte nach TH Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

## Anlage 1

											Eckwerte Ergebnishaushalt		
	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	FP 2017	Ansatz 2017	Abweichung FP 2017/ EW 2017	Abweichung vorl. Erg. 2015/ EW 2017
<b>44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"</b>													
Erträge	964.100	934.690,80	929.700	894.466,54	930.800	956.876,24	952.600	952.106,28	1.008.100	1.010.300	994.700	-15.600	42.593,72
Aufwendungen	139.100	116.654,00	151.800	117.563,12	140.200	113.783,68	111.000	101.081,66	117.400	120.100	120.000	-100	18.918,34
Saldo	825.000	818.036,80	777.900	776.903,42	790.600	843.092,56	841.600	851.024,62	890.700	890.200	874.700	-15.500	23.675,38
<b>45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</b>													
Erträge	226.600	322.208	116.500	227.664	45.900	229.988	78.600	824.399	78.600	78.600	702.600	624.000	-121.799,20
Aufwendungen	2.570.700	2.618.830	2.608.600	2.506.451	2.582.400	2.610.979	2.764.500	3.308.874	2.775.800	2.726.100	3.634.000	907.900	325.126,50
Saldo	-2.344.100	-2.296.622	-2.492.100	-2.278.788	-2.536.500	-2.380.991	-2.685.900	-2.484.474	-2.697.200	-2.647.500	-2.931.400	-283.900	-446.925,70
<b>47 Archiv der Hansestadt Rostock</b>													
Erträge	49.300	19.984,80	16.200	27.124,73	16.200	14.748,04	18.200	47.372,06	18.200	18.200	18.200	0	-29.172,06
Aufwendungen	79.800	37.612,62	42.800	46.235,61	43.700	34.354,92	39.700	57.600,89	41.700	39.700	39.700	0	-17.900,89
Saldo	-30.500	-17.627,82	-26.600	-19.110,88	-27.500	-19.606,88	-21.500	-10.228,83	-23.500	-21.500	-21.500	0	-11.271,17
<b>50 Amt für Jugend und Soziales</b>													
Erträge	118.894.200	117.280.663,87	124.790.000	124.071.899,91	127.210.100	134.095.334,46	140.768.700	150.647.171,35	141.775.600	144.878.100	185.102.800	40.224.700	34.455.628,65
Aufwendungen	225.988.700	226.859.756,61	234.108.600	234.637.084,63	236.674.400	244.598.191,18	251.101.500	252.335.159,69	253.566.300	256.189.600	301.051.800	44.862.200	48.716.640,31
Saldo	-107.094.500	-109.579.092,74	-109.318.600	-110.565.184,72	-109.464.300	-110.502.856,72	-110.332.800	-101.687.988,34	-111.790.700	-111.311.500	-115.949.000	-4.637.500	-14.261.011,66
<b>53 Gesundheitsamt</b>													
Erträge	697.200	687.825,95	684.200	697.912,41	664.900	734.149,09	694.300	672.216,86	734.300	734.300	710.700	-23.600	38.483,14
Aufwendungen	4.395.600	3.507.889,75	3.366.800	3.297.401,96	3.152.300	3.117.004,01	3.813.600	3.720.972,05	3.853.100	3.810.600	3.825.200	14.600	104.227,95
Saldo	-3.698.400	-2.820.063,80	-2.682.600	-2.599.489,55	-2.487.400	-2.382.854,92	-3.119.300	-3.048.755,19	-3.118.800	-3.076.300	-3.114.500	-38.200	-65.744,81
<b>60 Bauamt</b>													
Erträge	2.042.700	2.086.567,73	2.257.700	2.043.218,29	2.144.900	2.485.717,62	2.492.200	2.461.941,18	2.392.200	2.242.200	2.836.100	593.900	374.158,82
Aufwendungen	2.436.000	873.409,57	2.513.200	1.077.524,59	2.403.700	881.636,25	2.354.800	997.176,18	2.620.400	2.317.400	3.787.700	1.470.300	2.790.523,82
Saldo	-393.300	1.213.158,16	-255.500	965.693,70	-258.800	1.604.081,37	137.400	1.464.765,00	-228.200	-75.200	-951.600	-876.400	-2.416.365,00
<b>61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</b>													
Erträge	44.000	390.045,04	98.300	394.763,14	185.200	125.832,57	117.500	206.496,85	72.000	72.000	82.100	10.100	-124.396,85
Aufwendungen	2.083.900	2.104.847,65	2.156.400	2.354.449,82	2.227.700	2.141.845,86	2.478.700	2.424.906,40	1.993.900	1.860.900	2.082.200	221.300	-342.706,40
Saldo	-2.039.900	-1.714.802,61	-2.058.100	-1.959.686,68	-2.042.500	-2.016.013,29	-2.361.200	-2.218.409,55	-1.921.900	-1.788.900	-2.000.100	-211.200	218.309,55
<b>62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</b>													
Erträge	15.150.800	13.460.324,20	11.358.700	9.735.157,69	12.214.200	10.779.633,34	10.681.400	10.538.279,90	8.912.900	8.312.900	8.398.700	85.800	-2.139.579,90
Aufwendungen	8.608.000	2.317.250,48	5.805.400	2.270.599,67	5.020.800	1.993.888,07	4.108.900	2.373.819,48	3.971.900	3.696.600	3.871.100	174.500	1.497.280,52
Saldo	6.542.800	11.143.073,72	5.553.300	7.464.558,02	7.193.400	8.785.745,27	6.572.500	8.164.460,42	4.941.000	4.616.300	4.527.600	-88.700	-3.636.860,42
<b>66 Tief- und Hafenubauamt</b>													
Erträge	3.757.200	3.749.812,30	3.969.000	4.024.283,90	4.051.000	5.417.236,71	4.753.200	4.189.971,26	5.220.000	4.714.000	4.670.900	-43.100	480.928,74
Aufwendungen	8.717.700	9.085.399,94	9.114.700	9.426.385,59	11.054.800	10.250.196,42	9.906.500	9.361.860,08	10.429.000	10.414.200	9.512.800	-901.400	150.939,92
Saldo	-4.960.500	-5.335.587,64	-5.145.700	-5.402.101,69	-7.003.800	-4.832.959,71	-5.153.300	-5.171.888,82	-5.209.000	-5.700.200	-4.841.900	858.300	329.988,82
<b>67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</b>													
Erträge	3.310.000	3.000.265,23	3.214.300	3.135.365,17	3.323.900	3.081.172,31	3.053.400	3.219.406,41	3.099.500	3.145.400	3.245.400	100.000	25.993,59
Aufwendungen	3.004.200	2.952.040,43	3.401.400	3.220.598,99	3.026.000	2.857.593,45	3.579.900	2.952.829,67	3.458.200	3.733.000	3.832.000	99.000	879.170,33
Saldo	305.800	48.224,80	-187.100	-85.233,82	297.900	223.578,86	-526.500	266.576,74	-358.700	-587.600	-586.600	1.000	-853.176,74
<b>73 Amt für Umweltschutz</b>													
Erträge	19.144.300	18.969.477,58	19.033.900	18.591.716,38	19.848.600	19.852.334,55	20.252.200	21.085.809,99	20.281.100	20.255.400	20.768.100	512.700	-317.709,99
Aufwendungen	20.838.200	20.072.855,38	20.996.600	20.371.727,67	21.982.500	21.566.707,70	22.342.500	20.082.694,37	22.569.600	22.583.000	22.880.600	297.600	2.797.905,63
Saldo	-1.693.900	-1.103.377,80	-1.962.700	-1.780.011,29	-2.133.900	-1.714.373,15	-2.090.300	1.003.115,62	-2.288.500	-2.327.600	-2.112.500	215.100	-3.115.615,62

## Entwicklung - Eckwerte nach TH Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

## Anlage 1

											Eckwerte Ergebnishaushalt		
	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	FP 2017	Ansatz 2017	Abweichung FP 2017/ EW 2017	Abweichung vorl. Erg. 2015/ EW 2017
<b>74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</b>													
Erträge	109.300	104.238,40	84.000	110.701,04	88.400	73.434,00	61.000	78.913,22	61.000	61.000	74.000	13.000	-4.913,22
Aufwendungen	250.500	250.787,94	258.000	252.268,32	266.300	254.753,15	302.400	286.836,07	303.000	298.400	299.600	1.200	12.763,93
Saldo	-141.200	-146.549,54	-174.000	-141.567,28	-177.900	-181.319,15	-241.400	-207.922,85	-242.000	-237.400	-225.600	11.800	-17.677,15
<b>82 Stadforstamt</b>													
Erträge	1.063.200	1.124.150,52	924.200	1.035.397,28	1.200.400	2.939.139,70	1.017.700	1.466.186,81	703.400	601.600	905.000	303.400	-561.186,81
Aufwendungen	578.800	628.841,94	735.700	678.063,88	861.100	1.090.957,88	987.900	859.746,61	783.800	664.800	941.700	276.900	81.953,39
Saldo	484.400	495.308,58	188.500	357.333,40	339.300	1.848.181,82	29.800	606.440,20	-80.400	-63.200	-36.700	26.500	-643.140,20
<b>83 Hafen- und Seemannsamt</b>													
Erträge	346.100	416.257,94	346.100	414.356,15	293.600	351.293,36	302.000	401.385,53	300.500	290.500	293.000	2.500	-108.385,53
Aufwendungen	226.000	233.773,95	182.500	183.754,82	155.900	187.700,37	225.400	191.890,59	1.181.900	209.900	208.100	-1.800	16.209,41
Saldo	120.100	182.483,99	163.600	230.601,33	137.700	163.592,99	76.600	209.494,94	-881.400	80.600	84.900	4.300	-124.594,94
<b>90 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>													
Erträge	270.552.300	257.752.796	279.510.200	280.207.405	286.732.800	288.369.128	298.801.000	298.001.486	309.264.500	310.592.600	311.078.400	485.800	13.076.913,60
Aufwendungen	14.584.800	16.319.357	11.590.600	13.778.963	15.703.400	13.706.475	15.088.700	13.519.659	14.181.400	14.657.200	14.075.600	-581.600	555.941,14
Saldo	255.967.500	241.433.439	267.919.600	266.428.442	271.029.400	274.662.653	283.712.300	284.481.828	295.083.100	295.935.400	297.002.800	1.067.400	12.520.972,46
<b>Deckungskreise</b>													
5802 Personalaufwendungen	104.760.200	109.672.824,49	111.601.200	110.350.933,02	113.917.400	115.991.206,32	126.671.400	120.069.858,87	130.718.700	134.078.600	131.674.600	-2.404.000	11.604.741,13
5803 Wartungsverträge Hard- und Software	832.000	688.036,42	832.000	831.542,97	986.000	985.999,48	1.231.600	1.120.362,25	1.339.300	1.339.300	1.480.000	140.700	359.637,75
5804 Einheitsmiete KOE	15.180.200	15.105.833,47	8.698.100	8.895.604,94	10.323.400	10.273.839,06	10.679.600	10.238.566,65	11.271.800	11.271.800	11.853.500	581.700	1.614.933,35
5805 Wartung Kopiertechnik	201.200	178.167,30	202.300	181.676,77	202.800	185.361,85	205.900	191.794,16	205.500	205.500	205.500	0	13.705,84
5807 Abschreibungen	32.552.200	2.471.850,57	34.964.900	121.389,88	39.309.000	24.607,39	43.414.100	43.414.100,00	43.701.100	43.456.100	42.205.100	-1.251.000	-1.209.000,00
Erträge aus der Auflösung SoPo u. aktivierte Eigenleistungen	14.122.900	636.963	17.375.800	336.686	25.379.700	442.840	30.397.200	30.397.200	30.819.600	30.656.400	27.522.500	-3.133.900	-2.874.700,05

## Entwicklung - Eckwerte nach TH Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

## Anlage 1

											Eckwerte Finanzhaushalt		
	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	FP 2017	Ansatz 2017	Abweichung FP 2017/ EW 2017	Abweichung vorl.Erg. 2015/ EW 2017
<b>03 Büro des Oberbürgermeisters</b>													
Einzahlungen	562.800	1.049.058	707.300	750.916	615.000	736.820	785.800	689.868,56	581.500	617.800	835.300	217.500	145.431
Auszahlungen	1.855.700	2.117.217	1.924.100	1.922.343	2.074.800	1.850.750	2.369.600	1.874.202,14	2.262.200	2.095.700	2.718.200	622.500	843.998
Saldo	-1.292.900	-1.068.159	-1.216.800	-1.171.427	-1.459.800	-1.113.930	-1.583.800	-1.184.333,58	-1.680.700	-1.477.900	-1.882.900	-405.000	-698.566
<b>10 Hauptamt</b>													
Einzahlungen	632.200	513.431	440.500	328.666	448.900	166.068	1.011.800	682.118,40	680.000	630.000	530.800	-99.200	-151.318
Auszahlungen	1.986.500	1.273.272	1.759.200	1.134.604	1.813.700	1.074.161	1.763.800	1.231.237,72	1.764.800	1.905.700	1.887.400	-18.300	656.162
Saldo	-1.354.300	-759.841	-1.318.700	-805.938	-1.364.800	-908.094	-752.000	-549.119,32	-1.084.800	-1.275.700	-1.356.600	-80.900	-807.481
<b>12 Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>													
Einzahlungen	27.915.900	27.829.262,35	27.998.500	27.998.548,34	27.271.100	27.224.602,99	27.636.300	27.207.235,28	27.192.600	25.851.800	24.921.500	-930.300	-2.285.735
Auszahlungen	29.748.500	29.748.468,42	28.067.000	28.058.690,81	30.683.800	30.268.958,88	30.352.300	29.230.440,48	29.568.300	29.677.000	27.562.900	-2.114.100	-1.667.540
Saldo	-1.832.600	-1.919.206,07	-68.500	-60.142,47	-3.412.700	-3.044.355,89	-2.716.000	-2.023.205,20	-2.375.700	-3.825.200	-2.641.400	1.183.800	-618.195
<b>14 Rechnungsprüfungsamt</b>													
Einzahlungen	200	190,35	200	195,00	200	2.458,09	200	3.702,92	200	200	1.800	1.600	-1.903
Auszahlungen	46.600	44.228,56	96.600	44.117,52	101.600	23.142,53	48.600	17.200,69	38.400	20.800	20.800	0	3.599
Saldo	-46.400	-44.038,21	-96.400	-43.922,52	-101.400	-20.684,44	-48.400	-13.497,77	-38.200	-20.600	-19.000	1.600	-5.502
<b>20 Finanzverwaltungsamt</b>													
Einzahlungen	9.911.700	10.521.241	10.892.100	11.325.790	10.805.800	10.738.348	10.312.200	12.274.166,95	11.227.800	11.176.300	11.069.900	-106.400	-1.204.267
Auszahlungen	379.900	151.805	369.200	228.587	241.100	144.996	262.300	185.149,27	237.900	213.800	205.000	-8.800	19.851
Saldo	9.531.800	10.369.436	10.522.900	11.097.203	10.564.700	10.593.351	10.049.900	12.089.017,68	10.989.900	10.962.500	10.864.900	-97.600	-1.224.118
<b>30 Rechtsamt</b>													
Einzahlungen	16.000	69.524	16.000	26.920	25.200	32.322	25.700	11.549,29	25.700	25.700	25.200	-500	13.651
Auszahlungen	217.200	109.814	209.900	199.926	181.900	151.089	210.400	163.589,20	210.400	210.300	187.200	-23.100	23.611
Saldo	-201.200	-40.291	-193.900	-173.006	-156.700	-118.767	-184.700	-152.039,91	-184.700	-184.600	-162.000	22.600	-9.960
<b>32 Stadtamt</b>													
Einzahlungen	7.687.300	7.731.058	7.959.500	7.423.412	8.120.000	8.156.007	8.250.900	8.136.175,68	7.882.500	8.245.800	7.700.400	-545.400	-435.776
Auszahlungen	2.240.900	2.121.451	2.282.600	1.983.142	2.381.300	2.238.097	2.525.300	2.397.183,12	2.062.300	2.464.900	2.350.000	-114.900	-47.183
Saldo	5.446.400	5.609.607	5.676.900	5.440.270	5.738.700	5.917.910	5.725.600	5.738.992,56	5.820.200	5.780.900	5.350.400	-430.500	-388.593
<b>37 Brandschutz- und Rettungsamt</b>													
Einzahlungen	9.585.400	8.730.424	9.379.600	8.503.711	8.602.400	8.799.754	10.615.500	9.464.428,89	10.766.800	10.701.600	11.073.000	371.400	1.608.571
Auszahlungen	7.344.600	6.941.770	7.973.500	7.168.684	7.862.300	8.666.388	8.993.400	7.994.954,58	9.104.000	9.141.000	9.745.500	604.500	1.750.545
Saldo	2.240.800	1.788.654	1.406.100	1.335.027	740.100	133.366	1.622.100	1.469.474,31	1.662.800	1.560.600	1.327.500	-233.100	-141.974
<b>40 Amt für Schule und Sport</b>													
Einzahlungen	5.340.200	6.156.926	5.418.800	7.287.816	5.927.500	6.378.949	7.435.100	8.004.587,07	6.784.300	6.745.200	6.858.400	113.200	-1.146.187
Auszahlungen	23.720.800	25.606.758	33.246.500	33.259.779	36.068.900	36.116.604	36.831.700	36.275.558,37	38.365.100	38.233.800	38.665.400	431.600	2.389.842
Saldo	-18.380.600	-19.449.832	-27.827.700	-25.971.964	-30.141.400	-29.737.655	-29.396.600	-28.270.971,29	-31.580.800	-31.488.600	-31.807.000	-318.400	-3.536.029
<b>42 Stadtbibliothek</b>													
Einzahlungen	360.800	354.336	392.500	376.964	383.700	328.018	352.600	320.192,87	352.100	352.100	415.900	63.800	95.707
Auszahlungen	413.700	411.239	479.500	452.668	437.400	380.341	397.500	372.485,11	395.500	393.000	456.700	63.700	84.215
Saldo	-52.900	-56.902	-87.000	-75.704	-53.700	-52.323	-44.900	-52.292,24	-43.400	-40.900	-40.800	100	11.492
<b>43 Volkshochschule</b>													
Einzahlungen	893.000	920.683	879.900	905.992	885.900	909.913	931.900	1.063.940,34	922.400	922.400	1.044.100	121.700	-19.840
Auszahlungen	132.800	69.576	114.300	79.982	295.500	173.911	91.000	91.334,06	90.600	90.600	130.000	39.400	38.666
Saldo	760.200	851.107	765.600	826.010	590.400	736.002	840.900	972.606,28	831.800	831.800	914.100	82.300	-58.506
<b>44 Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"</b>													
Einzahlungen	962.600	927.439	904.100	897.369	925.600	915.674	959.600	960.539,80	1.008.100	1.010.300	993.200	-17.100	32.660
Auszahlungen	139.100	113.732	151.800	117.611	241.200	110.275	111.000	103.533,74	117.400	120.100	120.000	-100	16.466
Saldo	823.500	813.707	752.300	779.759	684.400	805.400	848.600	857.006,06	890.700	890.200	873.200	-17.000	16.194

## Entwicklung - Eckwerte nach TH Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

## Anlage 1

	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	FP 2017	Ansatz 2017	Abweichung FP 2017/ EW 2017	Abweichung vorl.Erg. 2015/ EW 2017
<b>45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</b>													
Einzahlungen	2.154.400	2.176.454	1.114.500	1.796.808	1.145.900	1.364.803	2.278.600	2.998.566,65	2.578.600	2.578.600	3.202.600	624.000	204.033
Auszahlungen	2.569.000	2.547.091	2.618.600	2.471.463	2.603.600	2.614.054	2.764.500	3.333.324,92	2.775.800	2.726.100	3.634.000	907.900	300.675
Saldo	-414.600	-370.637	-1.504.100	-674.655	-1.457.700	-1.249.251	-485.900	-334.758,27	-197.200	-147.500	-431.400	-283.900	-96.642
<b>47 Archiv der Hansestadt Rostock</b>													
Einzahlungen	14.300	32.730	16.200	14.938	16.200	15.117	18.200	11.022,58	18.200	18.200	18.200	0	7.177
Auszahlungen	78.300	38.077	42.800	46.218	43.700	34.411	39.700	57.527,47	41.700	39.700	39.700	0	-17.827
Saldo	-64.000	-5.347	-26.600	-31.280	-27.500	-19.294	-21.500	-46.504,89	-23.500	-21.500	-21.500	0	25.005
<b>50 Amt für Jugend und Soziales</b>													
Einzahlungen	118.751.300	115.440.777	125.161.800	128.788.129	127.943.300	127.064.572	141.190.600	144.160.383,71	142.209.200	145.274.200	185.104.100	39.829.900	40.943.716
Auszahlungen	226.389.400	224.600.396	235.029.600	234.172.204	236.919.600	244.792.649	251.376.500	255.506.568,23	253.988.300	256.644.600	301.473.800	44.829.200	45.967.232
Saldo	-107.638.100	-109.159.619	-109.867.800	-105.384.075	-108.976.300	-117.728.077	-110.185.900	-111.346.184,52	-111.779.100	-111.370.400	-116.369.700	-4.999.300	-5.023.515
<b>53 Gesundheitsamt</b>													
Einzahlungen	667.300	644.933	684.200	694.712	664.900	713.788	694.300	689.136,54	734.300	734.300	710.700	-23.600	21.563
Auszahlungen	4.394.100	3.461.237	3.366.800	3.312.344	3.152.300	3.119.811	3.813.600	3.749.969,12	3.853.100	3.810.600	3.825.200	14.600	75.231
Saldo	-3.726.800	-2.816.305	-2.682.600	-2.617.632	-2.487.400	-2.406.023	-3.119.300	-3.060.832,58	-3.118.800	-3.076.300	-3.114.500	-38.200	-53.667
<b>60 Bauamt</b>													
Einzahlungen	1.828.300	2.051.420	2.043.300	2.019.960	1.930.600	2.455.137	2.348.300	2.533.066,44	2.258.300	2.078.300	2.836.100	757.800	303.034
Auszahlungen	2.249.200	887.324	2.353.200	967.666	2.243.700	871.634	2.194.800	1.036.159,07	2.460.400	2.157.400	3.787.700	1.630.300	2.751.541
Saldo	-420.900	1.164.096	-309.900	1.052.294	-313.100	1.583.502	153.500	1.496.907,37	-202.100	-79.100	-951.600	-872.500	-2.448.507
<b>61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</b>													
Einzahlungen	25.000	203.656	270.500	603.102	185.200	125.822	78.100	116.123,40	72.000	72.000	82.100	10.100	-34.023
Auszahlungen	2.083.900	2.087.083	2.156.400	2.355.226	2.227.700	2.148.345	2.478.700	2.429.382,37	1.993.900	1.860.900	2.082.200	221.300	-347.182
Saldo	-2.058.900	-1.883.427	-1.885.900	-1.752.125	-2.042.500	-2.022.524	-2.400.600	-2.313.258,97	-1.921.900	-1.788.900	-2.000.100	-211.200	313.159
<b>62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</b>													
Einzahlungen	6.850.800	5.034.437	4.938.700	4.912.389	6.279.200	7.112.711	5.460.900	5.689.608,58	3.912.900	3.912.900	3.998.700	85.800	-1.690.909
Auszahlungen	1.138.000	1.051.426	1.267.400	991.525	1.998.600	1.743.855	1.288.900	1.200.924,36	1.151.900	1.056.600	1.671.100	614.500	470.176
Saldo	5.712.800	3.983.012	3.671.300	3.920.864	4.280.600	5.368.856	4.172.000	4.488.684,22	2.761.000	2.856.300	2.327.600	-528.700	-2.161.084
<b>66 Tief- und Hafenbauamt</b>													
Einzahlungen	3.751.800	3.888.846	3.969.000	3.832.804	4.051.000	5.790.481	4.845.600	4.205.540,98	5.220.000	4.714.000	4.670.900	-43.100	465.359
Auszahlungen	8.724.300	8.541.370	9.114.700	9.118.326	10.672.500	10.507.330	9.906.500	9.167.049,62	10.429.000	10.414.200	9.512.800	-901.400	345.750
Saldo	-4.972.500	-4.652.524	-5.145.700	-5.285.522	-6.621.500	-4.716.849	-5.060.900	-4.961.508,64	-5.209.000	-5.700.200	-4.841.900	858.300	119.609
<b>67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</b>													
Einzahlungen	3.642.200	3.486.814,36	3.724.500	3.783.623,03	3.786.400	3.536.205,77	3.526.300	3.614.575,19	3.523.100	3.523.100	3.623.100	100.000	8.525
Auszahlungen	3.173.200	2.671.955,97	3.401.400	3.131.522,95	3.109.800	2.792.382,93	3.281.900	2.995.345,48	3.060.900	3.335.700	3.390.700	55.000	395.355
Saldo	469.000	814.858,39	323.100	652.100,08	676.600	743.822,84	244.400	619.229,71	462.200	187.400	232.400	45.000	-386.830
<b>73 Amt für Umweltschutz</b>													
Einzahlungen	19.111.100	19.236.120	18.461.800	18.903.457	18.985.700	19.133.593	19.762.200	20.678.824,15	19.791.100	19.765.400	20.263.500	498.100	-415.324
Auszahlungen	20.655.800	20.256.455	21.140.000	19.788.024	22.222.900	22.123.404	22.425.800	22.120.202,71	22.680.300	22.677.500	22.975.600	298.100	855.397
Saldo	-1.544.700	-1.020.335	-2.678.200	-884.567	-3.237.200	-2.989.811	-2.663.600	-1.441.378,56	-2.889.200	-2.912.100	-2.712.100	200.000	-1.270.721
<b>74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</b>													
Einzahlungen	109.300	97.037,69	84.000	90.403,83	88.400	77.944,56	61.000	83.712,68	61.000	61.000	74.000	13.000	-9.713
Auszahlungen	250.500	233.632,10	258.000	248.984,85	266.300	263.297,48	286.300	272.799,48	303.000	298.400	299.600	1.200	26.801
Saldo	-141.200	-136.594,41	-174.000	-158.581,02	-177.900	-185.352,92	-225.300	-189.086,80	-242.000	-237.400	-225.600	11.800	-36.513
<b>82 Stadtförstamt</b>													
Einzahlungen	1.063.200	1.093.591,14	1.011.400	1.008.861,30	1.293.400	2.926.331,42	1.206.400	1.330.323,67	861.000	693.200	1.000.400	307.200	-329.924
Auszahlungen	612.000	658.676,81	735.700	616.505,11	861.100	1.154.270,49	987.900	857.312,90	783.800	664.800	941.500	276.700	84.187
Saldo	451.200	434.914,33	275.700	392.356,19	432.300	1.772.060,93	218.500	473.010,77	77.200	28.400	58.900	30.500	-414.111

## Entwicklung - Eckwerte nach TH Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

## Anlage 1

	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	FP 2017	Ansatz 2017	Abweichung FP 2017/ EW 2017	Abweichung vorl.Erg. 2015/ EW 2017
<b>83 Hafen- und Seemannsamt</b>													
Einzahlungen	346.100	418.353	346.100	392.975	293.600	432.329	297.500	307.884,71	300.500	300.500	293.000	-7.500	-14.885
Auszahlungen	226.000	217.189	182.500	175.841	155.900	189.552	225.400	191.922,26	1.181.900	209.900	208.100	-1.800	16.178
Saldo	120.100	201.165	163.600	217.133	137.700	242.778	72.100	115.962,45	-881.400	90.600	84.900	-5.700	-31.062
<b>90 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>													
Einzahlungen	256.437.700	254.387.511	277.113.300	279.747.235	285.578.500	285.005.768	295.951.000	297.805.592,39	306.317.600	307.547.800	307.960.300	412.500	10.154.708
Auszahlungen	14.593.200	14.972.095	11.951.000	12.449.974	13.947.100	12.206.719	13.548.700	12.640.204,17	12.403.100	13.512.200	11.186.200	-2.326.000	-1.454.004
Saldo	241.844.500	239.415.416	265.162.300	267.297.261	271.631.400	272.799.049	282.402.300	285.165.388,22	293.914.500	294.035.600	296.774.100	2.738.500	11.608.712
<b>Deckungskreise</b>													
7802 Personalauszahlungen	107.041.000	103.988.714	111.998.200	103.209.405	114.770.600	119.941.743	123.428.400	121.330.303	127.176.100	130.218.400	127.814.400	-2.404.000	6.484.097
7803 Wartungsverträge Hard- und Software	832.000	690.564	832.000	821.190	1.036.000	1.034.896	1.231.600	1.220.446	1.339.300	1.339.300	1.480.000	140.700	259.554
7804 Einheitsmiete KOE	15.181.900	15.112.915	8.698.100	8.592.230	10.323.400	10.565.204	10.679.600	10.260.121	11.271.800	11.271.800	11.853.500	581.700	1.593.379
7805 Wartung Kopiertechnik	202.800	179.961	203.900	180.732	204.400	188.130	207.500	194.572	207.100	207.100	205.500	-1.600	10.928
aktivierte Eigenleistungen	0	29.596	650.300	295.804	534.100	367.853	361.500	0	768.400	575.200	575.200	0	575.200

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 03	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	217.500		622.500	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Entwicklungsanpassung an tatsächliche Einzahlungen bei Bürgerschaft und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-1.400			
Beteiligung von Vereinen an Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten		2.100		
Steigerung bei Repräsentationen, Ehrungen				63.200
Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige, Rechtsanwälte			-10.000	
Anpassung an die tatsächliche Erfüllung im THH			-35.800	
800 Jahr Feier				255.000
Leasing PkV				10.000
Sportförderung				7.400
Sachverständigenkosten Koordinierungsvereinbarung				50.000
aus der Beschlussfassung zur Umsetzung des Aktionsplan e-Mobilität in der HRO ( 2016/BV/1459) resultieren das Projekt "Cities multimodal" und 2 Stellen für Klima und Mobilitätsmanager und den Maßnahmen des Mobilitätskoordinators		216.800		282.700
<b>Summe:</b>	<b>-1.400</b>	<b>218.900</b>	<b>-45.800</b>	<b>668.300</b>
Saldo		217.500		622.500

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 10	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	-99.200		-18.300	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Benutzungsentgelte	-4.400			
Erstattungen übrige Bereiche	-10.600			
Anpassung der Erstattungen übrige Bereiche auf tatsächliche Erstattungen im THH	-8.000			
Mieten und Pachten		3.400		
Versicherungen	-100.000		-100.000	
Erstattungen BK Vorjahre		20.000		
<b>11301 Organisationsmanagement</b>				
Arbeitsgeräte und Maschinen			-400	
Bürobedarf			-100	
Fernmeldegebühren			-1.000	
Organisationsuntersuchungen				40.000
Projekt Einführung DMS				65.000
<b>11401 Verwaltungsangelegenheiten</b>				
Bewirtschaftung der Gebäude - Beleuchtung			-2.000	
Reise und Fahrkosten			-600	
EDV Material			-1.200	
Transportkosten			-5.000	
Haftpflichtversicherung			-5.000	
Datenübertragungsgebühren			-5.000	
<b>Summe:</b>	<b>-123.000</b>	<b>23.400</b>	<b>-120.300</b>	<b>105.000</b>
<b>Saldo</b>		<b>-99.600</b>		<b>-15.300</b>

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 12	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	-930.300		-2.114.100	
<b>Erläuterungen</b>	Minder	Mehr	Minder	Mehr
darunter:				
Zweckgebundene Zuweisungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die VTR GmbH auf Grund der Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock	-905.300			
Reduzierung der Gewinnabführung der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, -entwicklung und Wohnungsbau mbH	-34.000			
Weiterleitung der zweckgebundenen Zuweisungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die VTR GmbH auf Grund der Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock			-905.300	
Kostenerstattungen an die Volkstheater Rostock GmbH auf Grund der Nutzungsvereinbarung zwischen der HRO und der Volkstheater Rostock GmbH; der Gesamtkostenzuschuss der HRO an die VTR GmbH einschließlich der Baukostenfinanzierung darf jahresdurchschnittlich einen Betrag von 9.100.000 EUR nicht übersteigen			-426.000	
Die Reduzierung des Zuschussbedarfes basiert auf die positiven Aussagen aus dem Wirtschaftsministerium M-V gegenüber der Gesellschaft zur Förderungshöhe von 90 % für die Investitionsmaßnahme Umbau und Sanierung Stadthalle und die damit zusammenhängende niedrige Quote der Eigenmittel. Ursprünglich war diese Sanierung ohne Förderung mit einer Kreditaufnahme und damit ein Anstieg des Zuschussbedarfes um 500.000 EUR auf 3.720.000 EUR in der Planung berücksichtigt.			-500.000	
Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde aufgrund des 38. Internationalen Hafentages im Jahre 2018				215.000
Der geplante Zuschuss an den Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" in Höhe von 1.280.000 EUR und der Mehrbedarf für den 38. Internationalen Hafentag im Jahre 2018 in Höhe von 251.000 EUR ergeben insgesamt einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.495.000 EUR, der im Falle des Verkaufs des Strandläufers um 506.800 EUR auf 988.200 EUR reduziert werden kann.			-506.800	
<b>Summe:</b>	<b>-939.300</b>	<b>0</b>	<b>-2.338.100</b>	<b>215.000</b>
<b>Saldo</b>	<b>-939.300</b>		<b>-2.123.100</b>	

**Abweichung Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 14

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>		1.600		0
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		1.600		
<b>Summe:</b>		<b>1.600</b>		
<b>Saldo</b>		<b>1.600</b>		

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 20	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-106.400</b>		<b>-8.800</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts- Aufgrund der Gebührenerhöhung für Amtshilfe für die Beitreibung von Rundfunkgebühren wird mit höheren Einzahlungen gerechnet		40.000		
Säumniszuschläge entstehen im Rahmen der Mahnung und Vollstreckung überfälliger Forderungen. Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2015 wird der Planansatz angepasst.		30.000		
Aufgrund der Anhebung der Vollstreckungsgebühr erhöht sich der Planansatz.		20.000		
Mahngebühren- Bei gleichbleibendem Zahlungsverhalten der Schuldner ist in Auswertung der Vorjahresergebnisse mit höheren Einzahlungen zu rechnen.		10.000		
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen- Die Zinseinzahlungen sind von den Fällen/der Höhe der gestundeten Beträge abhängig. Für das Jahr 2017 wird ein leichter Rückgang prognostiziert	-10.000			
Konzessionsabgaben Wasser, Strom, Gas- Der Planung liegen die Prognosen der Unternehmen zur Entrichtung der Konzessionsabgaben zu Grunde.	-206.000			
Konzessionsabgaben Fernwärme-Gestattungsvertrag- Planungsgrundlage sind die Angaben der Stadtwerke Rostock AG.		9.600		
Fernmeldegebühren			-1.000	
Bankgebühren			-6.500	
<b>Summe:</b>	<b>-216.000</b>	<b>109.600</b>	<b>-7.500</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>-106.400</b>		<b>-7.500</b>	

Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan

TH 30	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>		-500		-23.100
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Anpassung der Auszahlungen für Gerichtskosten an Entwicklung der tatsächlich benötigten Mittel			-27.800	
Bücher für Verwaltungsbücherei und Lizenzen für Rechtsamt				4.400
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-27.800</b>	<b>4.400</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>		<b>-23.400</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 32	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	-545.400		-114.900	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Reduzierung der Gebühren für Jagd, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten auf Grund des Ergebnisses 2015	-11.000			
Bei der Erhöhung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich für Abschleppmaßnahmen wirkt immer noch die Änderung der Verwaltungsvollzugskostenverordnung nach. Neben einem Anstieg der durchgeführten Abschleppmaßnahmen hat sich die Zahl der angefertigten Leistungsbescheide weiter erhöht. Ursache hierfür ist eine Änderung der Rechtslage und der damit verbundene Wegfall der Möglichkeit, die angefallenen Abschleppkosten sofort beim Abschleppunternehmen zu bezahlen.		66.000		
Reduzierung der Kostenerstattungen für Bestattungsfälle auf Grund des Ergebnisses 2015	-10.000			
Bei den Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten werden Mehreinzahlungen in Höhe von 20.000 geplant. In den geplanten Einzahlungen in Höhe von 3.109.000 EUR wurden auch Einzahlungen in Höhe von 59.000 EUR durch den Einsatz von 10 Kontrollkräften in der Verkehrsüberwachung berücksichtigt. Bis voraussichtlich Sommer 2016 kann die Rotlichtüberwachung an den drei Kreuzungen im Stadtgebiet wieder aufgenommen werden und zusätzlich wird eine Überwachungsanlage am Werftdreieck hinzukommen.		20.000		
Überarbeitung des Ansatzes Bußgelder OWIG - in Vollstreckung auf Grund der Erfüllung 2015	-24.200			
Einzahlungen aus der Beantragung von Bundespersonalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen, Meldeauskünften und Führungszeugnissen. Auch die Einzahlungen des jetzigen Migrationsamtes spiegeln sich hier wieder. So z.B. die aus der Beantragung von Aufenthalts-, Niederlassungserlaubnissen, Neuausstellung vom elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), Reiseausweise, Verpflichtungserklärungen und Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband. Es muss eingeschätzt werden, dass die Einnahmen im Jahr 2015 enorm hoch gewesen sind. Der große Ansatzunterschied aus der Finanzplanung 2017/2018 zur Haushaltsplanung 2017/2018 ergibt sich zum einen aus den rückläufigen Fallzahlen von abgelaufenen Dokumenten wie z.B. Personalausweisen und Reisepässen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde auch eine stetige Entwicklung im Migrationsamt eingeplant, aber die jetzige Entwicklung war nicht voraussehbar. So wird jedem Flüchtling ein eAT ausgestellt. Dieser bringt keine Einzahlung, sondern nur Kosten. Die Fallzahlen der abgelaufenen Dokumente für das Jahr 2015 betragen für Personalausweise 32.500 und Reisepässe 8.000, für das Jahr 2016 Personalausweise 12.600 und Reisepässe 4.000, für das Jahr 2017 Personalausweise 11.000 und Reisepässe 4.600 und für das Jahr 2018 Reisepässe 11.000 und Reisepässe 4.800. Nach Erfahrungswerten der letzten 25 Jahre kann eingeschätzt werden, dass die Antragszahlen für Personalausweise in den Jahren nach ...0 und ...5 regelmäßig rückläufig sind. Zurückzuführen ist das auf den Umtauschzwang im Jahr 1990 und dem Ablauf der Gültigkeit der DDR-Ausweise 1995.	-576.000			

TH 32	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
Ursache für die Entwicklung der Einzahlungen ist eine Änderung der Rechtslage: Während bis dahin als Bemessungsgrundlage für die Gebührenerhebung im gewerberechtlichen Bereich der wirtschaftliche Wert - beispielsweise einer Erlaubnis - als Gegenwert zum Ansatz gebracht wurde, dürfen nunmehr nur die durchschnittlichen Sach- und Personalkosten für die Gebührenermittlung herangezogen werden. So auch Art. 13 der EUDLR und entsprechend die Gewerbeordnung. Der Gebührenrahmen in dem sich die HRO bewegt, findet sich in der GewKostVO. Regelmäßig werden durch die Stadt Rostock Gebühren erhoben, die sich im oberen Drittel dieser Spanne befinden, weil eine entsprechende Infrastruktur vorgehalten wird - anders als in kleineren Kommunen. Da aber die HRO auch bei der Bemessung der gewerberechtlichen Gebühren im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens entscheiden muss und an die o.g. Kriterien (durchschnittliche Sach- und Personalkosten) gebunden ist, wird eine vollständige Ausschöpfung des Rahmens nur in begründeten Einzelfällen möglich. Insofern hat die Stadt Rostock keinen weiteren Spielraum bei der Höhe der Gebühren. Eine weitere Ursache, die auch durch die Fachabteilung bereits angezeigt wurde, ist der vollständige Wegfall der EGL für die Erhebung der Gebühren im Bereich des Handwerkerrechts (ehemals HwO). Durch gesetzliche Neuregelung und Zusammenlegung dieses Bereiches mit dem Bereich des Schornsteinfegerrechts zum SchfHwG, können nunmehr beispielsweise bei Betriebsschließungen keine Gebühren mehr erhoben werden. Gerade in diesem Bereich laufen als Nachgang zur Ermittlungsgruppe "Schwarzarbeit" zahlreiche Verfahren, die jetzt nicht mehr ertragswirksam werden.	-20.000			
Erhöhung der Einzahlungen für Gebühren der Kfz.- Angelegenheiten auf Grund des Ergebnisses 2015 und der Vielzahl von Vorgängen		20.000		
Erhöhung der Auszahlungen für Ersatzvornahmen für Abschleppmaßnahmen				34.300
Reduzierung der Auszahlungen für Ersatzvornahmen für Bestattungsfälle auf Grund des Ergebnisses 2015			-20.000	
Erhöhung der Auszahlungen auf Grund der Zahlung von 150 EUR an jeden Studenten, der seinen Hauptwohnsitz in Rostock anmeldet				100.000
Abführung an die Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise			-248.100	
Auszahlungen für den Kauf von Zulassungsbescheinigungen von der Druckerei Staatliche Dokumente GmbH				20.000
<b>Summe:</b>	<b>-641.200</b>	<b>106.000</b>	<b>-268.100</b>	<b>154.300</b>
<b>Saldo</b>	<b>-535.200</b>		<b>-113.800</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 37	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	371.400		604.500	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Brandeinsätze		24.700		
Erhöhung des Zuschusses vom Land für die Klassifizierung des Umweltbootes Esche		369.300		
Anpassung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst	-13.400			
Mehrbedarf für die Unterhaltung der mit den Gebäuden und Grundstücken verbundenen technischen Anlagen - Wartung und Revision der elektrischen Anlagen in den Gerätehäusern der FFW, Kleinstreparaturen - Wartung und Revision der technischen Anlagen für die Säuberung der Ausrüstungsgegenstände (persönliche Schutzausrüstung), Wartung der Schlauchwaschanlage und Atemschutzwerkstatt, Wartung der Notstromaggregate, Atemluftkompressoren einschließlich der erforderlichen Reparaturleistungen (Wartungsverträge) 20.000 EUR - Wartung der elektrischen Anlagen in den Wachen der Berufsfeuerwehr einschließlich Verwaltungseinrichtungen (Verträge außerhalb des KOE) 5.000€				25.000
Insgesamt werden im Jahr 2017 bei dem Konto Bewirtschaftung von Schiffen 425.000 EUR geplant. Davon sind 167.300 EUR für die Reparaturen, Betankungen und laufende Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten des Feuerlöschbootes. Außerdem steht für das Jahr 2017 die Werftliegezeit mit der Klassifizierung (Lloyd) an. Dafür sind 257.700 EUR zu planen. Im Jahr 2018 werden 100.000 EUR für die Reparaturen, Betankungen und laufende Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten veranschlagt.				75.700
Überarbeitung der Planansätze für die Unterhaltung der Arbeitsgeräte und -maschinen für die Jahre 2017 und 2018 - Reparatur und Wartung aller technischen Geräte im Verwaltungsbereich zur Gewährleistung eines geregelten Dienstablaufes und Versorgung der Mitarbeiter des BRA - Reparatur und Wartung aller technischen Geräte in den Freiwilligen Feuerwehren - Erwerb von Verbrauchsmaterial, Ersatzteilen, Kleinwerkzeugen und Durchführung von Reparaturen - Kosten für Verbrauchsmaterial aufgrund gesetzlicher Forderungen Wartungsintervalle von Atemschutzausrüstungen und Feuerwehrgeräten - Wartung und Reparatur der gesamten Funkausrüstung (z. B. Sprechfunkgeräte, Helmsprechgarnituren, Funkgeräte auf den Fahrzeugen, Antennenwartung)				15.600
Auf Grund der vorläufigen Jahresergebnisse der Vorjahre wird der Zuschuss an den Personalrat reduziert.			-8.000	

## TH 37

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr wird eine umfassende Ausbildung von Einsatzkräften und eine gezielte Laufbahnausbildung erforderlich. Mit der Altersstruktur und dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mit 62 Lebensjahren muss entsprechend geplant werden. So werden im Jahr 2016 und in den Folgejahren jeweils 2 Lehrgänge Brandmeisteranwärter aufgenommen, mit 8 bzw. 6 Anwärtern. In den vorherigen Jahren wurde 1 Lehrgang eingestellt und auch das Verfahren übersprungen (keine Einstellung). Damit verdoppelt sich die Anzahl der Brandmeisteranwärter gegenüber der Vergangenheit. Das gleiche Augenmerk ist auch auf die Laufbahnausbildung zu richten. In den Führungsebenen des Brandschutz- und Rettungsamtes ist der Altersstruktur entgegen zu beugen und geeignete Beamte über die Laufbahnausbildung auf den höheren und gehobenen Dienst vorzubereiten. Wurde aufgrund der finanziellen Situation bisher nur 1 Beamter ausgebildet, ist es jetzt erforderlich, 2-3 Beamte in den nächsten 4 Jahren einzuplanen. Der nächste wichtige Faktor ist die Erhaltungsqualifizierung bei den Einsatzkräften. Der Gesetzgeber fordert nach einer bestimmten Zeit die "Auffrischung" notwendiger Qualifikationen für die Bedienung der Einsatztechnik. Erfolgt das nicht, ist die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet und die Sicherheit in der Hansestadt Rostock akut gefährdet. Für die Gewährleistung der notwendigen Befähigungen der Mitarbeiter und Bediensteten des Brandschutz- und Rettungsamtes sowie für die Aus- und Weiterbildungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren schwerpunktmäßig und nach Funktionen werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 270.000 EUR geplant. Bei der Berufsfeuerwehr werden unter anderem für abteilungsübergreifende Kosten incl. Laufbahnausbildung BF 140.600 EUR benötigt. Insgesamt werden für die Aus- und Fortbildung zur Erhaltung der Dienstfähigkeit und Befähigungsnachweise 253.400 EUR und für Weiterbildungen 16.600 EUR geplant.				123.900
Auf Grund der abgeschlossenen Versicherungsverträge für Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes werden die Beträge der Kfz-Versicherungen angepasst.				10.000
Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Haftpflichtversicherung und der Umlage zur Gemeindekennziffer der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord sind die Einwohnerzahlen der Hansestadt Rostock. In den Prognosen wird bis zum Jahr 2020 von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen.				12.600
Anpassung der Auszahlungen im Rettungsdienst			-13.500	
Für die Klassifizierung des Umweltbootes Esche werden 369.300 EUR geplant, die vom Land M-V erstattet werden.				369.300
<b>Summe:</b>	<b>-13.400</b>	<b>394.000</b>	<b>-21.500</b>	<b>632.100</b>
<b>Saldo</b>	<b>380.600</b>		<b>610.600</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH40	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	113.200		431.600	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Zweckgebundenen Mittel- Standortsicherung Hochleistungssport		60.000		
Reduzierung Eintrittsgelder (7%) im BgA Bereich Sport - gesunkener Zulauf	-20.200			
Mieten u. Pachten BgA Bereich Sport - Verschiebung in hoheitlichen Bereich	-49.200			
Entgelte für Schulsportnutzung - Mehrbedarf aufgrund gestiegener Schülerzahlen - zugleich Mehrauszahlung im Bereich Schulen		29.000		
Mieten und Pachten im hoheitlichen Bereich Sport - größtenteils Verschiebung aus BgA Bereich		67.000		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden - Schullastenausgleich		20.100		
Zweckgebundenen Mittel- Standortsicherung Hochleistungssport				60.000
Kaltmiete Bewirtschafter Amt 40				409.000
Entgelte für Sporthallennutzung - alle Schulen				29.000
Transportkosten, insbes. Umzugskosten - alle Schulen				15.900
Mieten und Pachten - alle Schulen			-800	
Haftpflichtversicherung - alle Schulen				29.800
Lernmittel - Schulbücher - alle Schulen, steigende Schülerzahlen				20.700
Lernmittel - Schulbücher -Asylbewerber , alle Schulen				24.800
Zuschüsse an Verbände und Vereine -Ausgleich kostendeckende Mietforderungen vom KOE				19.200
Schullastenausgleich an andere Träger			-38.000	
Schulausstattungen - alle Schulen			-43.400	
Arbeitsgeräte und Maschinen - alle Schulen u. Sporthallen			-14.200	
Hausgebühren (Müllabfuhr) - alle Schulen			-10.000	
Schülerbeförderungskosten			-55.000	
Fernmeldegebühren - alle Schulen			-5.400	
Auszahlungen für Kopierleistungen -m alle Schulen			-6.400	
Reinigungsaufwendungen in Verantwortung von 40			-2.200	
Gebrauchsgegenstände alle Schulen			-2.000	
Zimmerausstattungen - alle Schulen			-5.000	
<b>Summe:</b>	<b>-69.400</b>	<b>176.100</b>	<b>-182.400</b>	<b>608.400</b>
<b>Saldo</b>	<b>106.700</b>		<b>426.000</b>	

**Abweichungen Eckwerte gegenüber Finanzplan**

TH 42	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>63.800</b>		<b>63.700</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Anpassung an Erfüllung Eintrittsgelder und private Leistungsentgelte Bücher		1.300		
Fachstelle mit 100%iger Förderung durch das Land - Erhöhung der Förderung für 2017		62.500		62.300
Anpassung an Erfüllung Vorjahre (mehrere Produktsachkonten kummuliert)				1.400
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>63.800</b>	<b>0</b>	<b>63.700</b>
<b>Saldo</b>	<b>63.800</b>		<b>63.700</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 43	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>121.700</b>		<b>39.400</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Projekt Talent Campus (Ende 2017) und EU-Projekte		36.000		17.500
Erhöhung Zuschuss Land für Schulabschlüsse (für Teilnehmer kostenfrei)		20.000		
Benutzungsentgelte für Kurse		65.000		
Gasthonorare Talent Campus Projekte und Gasthonorare sonstige				21.000
Anpassung an Erfüllung 2015				1.500
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>121.000</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>
<b>Saldo</b>		<b>121.000</b>		<b>40.000</b>

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 44

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-17.100</b>		<b>-100</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Softwarefehler bei der Berechnung Familienermäßigung	-19.500			
Zuweisungen von übrigen Bereichen - Spenden	-2.200			
Erstattung Personalausgaben durch das Land		3.200		
Anpassung an Erfüllung - Eintrittsgelder Auftritte		1.500		
<b>Summe</b>	<b>-21.700</b>	<b>4.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>-17.000</b>		<b>0</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 45	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>624.000</b>		<b>907.900</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Erhöhung Fördergelder vom Land für die Nordkirche		26.000		
Erhöhung Eintrittsgelder aufgrund Sonderausstellungen im Kulturhist. Museum		5.000		
Verkauf von Werbematerial für Sonderausstellungen		13.000		
Erhaltung Schiffe			-6.000	
Anpassung an Erfüllung - Kunst und wissenschaftl. Sammlungen, Bibliotheken			-1.500	
Kataloge, Werbematerial (teilweise zum Verkauf) für 500 Jahre Reformation und 800 Jahre Rostock				27.300
Plakate usw. für 500 Jahre Reformation und 800 Jahre Rostock			-2.100	
Gastredner für Ausstellungen				2.000
Kassenkräfte (2 kw-Stellen) werden durch Dritte(Sicherheitsfirma) ersetzt, dagegen werden Personalkosten in Höhe von 78.200 EUR jährlich eingespart				72.700
Öffentlichkeitsarbeit für Sonderausstellungen Reformation, Böhmer, 800 Jahre Rostock, Visualisierung Stadtbrand				38.400
Transport für Sonderausstellungen Reformation, 800 Jahre Rostock und weitere				7.000
Erhöhung der Haftpflichtversicherung (mehr Ausstellungsstücke als in den Vorjahren)				4.500
Tarifsteigerung im Sicherheitsgewerbe führt zu Mehrauszahlungen für die Aufsichtskräfte in der Kunsthalle				25.000
Erhöhung der Zuwendungen vom Land für die Kunsthalle		150.000		150.000
Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Kunsthalle aufgrund der Erhöhung der Landesförderung				100.000
Weiterzuleitende Zuweisungen vom Land zur Vereinsförderung		429.800		429.800
Restaurierungsstau (aus 2015 aufgrund vorläufiger HH-Führung)				3.800
Zuschüsse Land an Vereine/Verbände ausgezahlt (BS-Beschlüsse)				60.000
Atelier Rostock - Mieterhöhung aufgrund Sanierung durch KOE				3.000
Vergabe für die Unterhaltung von Grünanlagen - Anpassung an Erfüllung				1.200
Qualifizierung für "Pro Denkmal" zusätzlich				1.800
Anpassung an Erfüllung insgesamt			-9.300	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>623.800</b>	<b>-18.900</b>	<b>926.500</b>
<b>Saldo</b>		<b>623.800</b>		<b>916.900</b>

Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan

TH 47

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	0		0	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 50 Amt für Jugend und Soziales

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>39.829.900</b>		<b>44.829.200</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
<b>Einzahlungen</b>				
Änderung der Einzahlungen zur Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben - Zuordnung bei den entsprechenden Produkten	-1.760.600			
Erhöhung der Erstattung der Personalauszahlungen für die im Hansejobcenter tatsächlich tätigen Mitarbeiter der HRO		557.100		
<b>SGB XII</b>				
Veränderung der Erstattung durch die Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes (pauschal 72 % auf alle Auszahlungen - keine Differenzierung zwischen örtlich und überörtlich) insbesondere bei: - Hilfe zum Lebensunterhalt - Hilfe zur Pflege - Eingliederungshilfen für behinderte Menschen einschließlich Wegfall der Erstattung für Altfälle - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-1.134.100 -967.200	1.158.400 822.200		
Erhöhung der Erstattung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend den Auszahlungen (100%)		2.502.100		
Reduzierung der Erstattungen von Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung für jüdische Emigranten	-306.300			
<b>SGB II</b>				
Erhöhung der Leistungen des Landes in der Umsetzung Hartz IV		1.399.900		
Veränderung der Bundesbeteiligung für KdU und BuT nach § 46 SGB II (2017 35% und 2018 28%)		3.299.100		
Erstattung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		19.782.300		
Erstattungen des Landes für anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte		6.179.300		
<b>SGB VIII</b>				
Erhöhung der Zuweisungen vom Land im Bereich der Tageseinrichtungen - Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern sowie Erhöhung der Zuweisungen für die allgemeine Förderung der Kitas		453.900		
Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich SGB VIII für unbegleitete minderjährige Alleinreisende insbesondere bei: - Hilfen zur Erziehung - Hilfen für junge Volljährige - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		6.434.900 780.700 638.000		

## TH 50 Amt für Jugend und Soziales

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>39.829.900</b>		<b>44.829.200</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
<b>Auszahlungen</b>				
<b>SGB XII</b>				
Erhöhung der Regelleistung einschließlich der Unterkunftskosten bei Hilfen zum Lebensunterhalt				252.200
Reduzierung der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, insbesondere Leistungen der interdisziplinären Frühförderung			-560.700	
Erhöhung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund der Altersstruktur in der HRO				2.502.100
<b>SGB II</b>				
Erhöhung der Leistungen für Unterkunft und Heizung insbesondere aufgrund des Wechsels der Asylberechtigten aus dem AsylbLG ins SGB II				7.449.600
Eingliederungsleistungen (§ 16a) - Übernahme Elternbeitrag sowie Verpflegungskosten insbesondere für Asylberechtigte				415.800
Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils für die Verwaltungskosten des Hansejobcenters				302.000
Erhöhung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der erhöhten Zuweisung von Asylbewerbern				14.541.600
Betreibung der anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte				6.124.500
<b>SGB VIII</b>				
Erhöhung der Leistungen nach dem SGB VIII auf Grund von steigenden Trägervergütungen sowie Kapazitätserweiterungen u. - Tageseinrichtungen - Tagespflege				4.997.400 475.000
Erhöhung der Leistungen nach dem SGB II für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Alleinreisenden insbesondere bei: - Hilfen zur Erziehung - Hilfen für junge Volljährige (einschl. neue Zuordnung aus der Eingliederungshilfe) - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen				6.416.700 755.200 651.500
Erhöhung der Auszahlungen für die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz				244.600
Erhöhung der Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege, insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen, der Erweiterung der Suppenküche u.a.				145.200
<b>Summe</b>	<b>-4.168.200</b>	<b>44.007.900</b>	<b>-560.700</b>	<b>45.273.400</b>
<b>Saldo</b>	<b>39.839.700</b>		<b>44.712.700</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 53	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-23.600</b>		<b>14.600</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Reduzierung zweckgebundener Einzahlungen und Auszahlungen	-26.100		-26.100	
Entwicklungsanpassung Einzahlungen		2.500		
Entwicklungsanpassung Auszahlungen			-1.800	
Fortschreibung des Beschlusses der Bürgerschaft (2015/BV/0786-01 AA) Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle (30h) für die Anlaufstelle zur Beratung u. Hilfe in der Prostitution				42.500
<b>Summe</b>	<b>-26.100</b>	<b>2.500</b>	<b>-27.900</b>	<b>42.500</b>
<b>Saldo</b>	<b>-23.600</b>		<b>14.600</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 60	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>757.800</b>		<b>1.630.300</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Zuschusserhöhung SSV aufgrund 100%ige Zahlung der Trägervergütung an die RGS				1.068.500
Erhöhung der Verwaltungsgebühren für das LFI				4.800
Fremprüfung Statik - Auszahlung = Einzahlung		360.000		360.000
Fremprüfung Brandschutz - Auszahlung = Einzahlung		200.000		200.000
Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten - Anpassung an Erfüllung		200.000		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>760.000</b>	<b>0</b>	<b>1.633.300</b>
<b>Saldo</b>		<b>760.000</b>		<b>1.633.300</b>

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan****TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung u. Wirtschaft**

Abweichung gesamt	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
	10.100		221.300	
Erläuterungen	Minder	Mehr	Minder	Mehr
darunter:				
Verwaltungsgebühren		8.100		
Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige- Gestaltungsbeirat 4 Sitzungen a. 10.000 €				40.000
Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial- Herstellung u. Druck Gestaltungssatzung				5.000
Datenverarbeitung- Unterhaltung Software, Update - Wartung und Pflege der Software für AutoCad u. StadtCad				4.500
Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen- Große Plangebiete u.a. Wohnen im Sondergebiet am Südring, Mischgebiet Weißes Kreuz, Fachgutachten (Schall, Vermessung, Verkehr, Artenschutz)				80.000
Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen- Werbesatzung Innenstadt u. KTV- Rahmenplan Stadthafen- Konzept Großveranstaltungen- Strukturkonzept Warnemünde				55.000
Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte- 1 Stelle Modellbauer weggefallen- externe Vergabe				5.500
Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial- "Rostock denkt 365" Wissenschaftsnetzwerk- Druck aktualisierte Einzelhandelsgutachten, Gewerbeflächen Konzept				7.000
51102.63120010 Verwaltungsgebühren		2.000		
51103.72360020 Unterhaltung der Arbeitsgeräte und -maschinen			-100	
51102.76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte -Finanzierung der "Regiopole" im Zusammenwirken mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Rostock sowie der IHK				22.500
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>10.100</b>	<b>-100</b>	<b>219.500</b>
<b>Saldo</b>		<b>10.100</b>		<b>219.600</b>

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan****TH 62 Kataster, Vermessung,- Liegenschaftsamt**

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>85.800</b>		<b>614.500</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Verpachtungen von kommunalen Grund / Boden - Anpassung auf Grund der Erfüllung		85.000		
Mieten für Bungalowsiedlungen- Anpassung auf Grund der Erfüllung		44.800		
Einzahlungen aus Erbbaurecht- Verkauf von Grund u. Boden wird reduziert, da der Erbbaurechtsvertrag der HWBR durch den Verkauf weg fällt.	-50.000			
Verwaltungsgebühren werden erhöht auf Grund der Erfüllung		8.000		
Abbruchaufwendungen- 2017 wird schrittweise mit dem Abriss von KGA und Garagen entsprechend der Prioritätenliste von OE 61 zu den zukünftigen B-Plangebieten für den Wohnungsbau begonnen.				20.000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen- 2017 wird mit den Entschädigungszahlungen für Kleingärten ( 5.000 €) entsprechend der Prioritätenliste der OE 61 zu den zukünftigen B- Plangebieten für den Wohnungsbau begonnen.				365.900
Baumpflegearbeiten - Kosten für die Baumpflege resultieren aus der Abarbeitung der im Rahmen der Baumerfassung durch die Gutachter festgelegten Maßnahmen.				300.000
Sonstige Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen- Auf Grund der Erfüllung werden diese reduziert.			-24.000	
Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke, Auf Grund der Erfüllung werden diese reduziert.			-20.000	
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit- der Durchschnittswert wird geplant.			-15.000	
Datenübertragungsgebühren			-200	
<b>Summe</b>	<b>-50.000</b>	<b>137.800</b>	<b>-59.200</b>	<b>685.900</b>
<b>Saldo</b>	<b>87.800</b>		<b>626.700</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan****TH 66 Tief und Hafenbauamt**

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
	-43.100		-901.400	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
<b>Erläuterungen</b>				
darunter:				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-10.000			
baufachliche Prüfungen werden vom LFI abgerechnet	-18.000			
Liegegebühren für Wassersportfahrzeuge (Tageslieger)		48.000		
Benutzungsentgelte, Fest u. Los machen	-12.300			
Liegegebühren für Hotel und Gewerbeschiffe	-20.000			
Hafen- und Kaibenutzungsgebühren für Seeschiffe	-25.000			
Liegeplatzgebühren für Hotel- u. Gewerbeschiffe (Abbucher)		14.400		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-20.000			
Entgelte für Sondernutzung von Straßen	-20.000			
Liegeplatzentgelte für Hotel- u. Gewerbeschiffe	-6.000			
Wartung und Pflege der LSA				65.000
MOPZ, Anpassung Nahverkehrsplan i. Zusammenarbeit mit dem Landkreis				67.000
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten- Planungsleistungen Ingenieurbauwerke			-15.000	
Stromverbrauch Lichtsignalanlagen			-13.000	
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung			-160.000	
Unterhaltung der Brücken, Tunnel u. ingenieurtechnischen Anlagen			-20.000	
Wartung und Pflege der Fahrbahnen, Anpassung an die Kennziffer Vorjahr			-478.000	
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Anpassung an die Kennziffer Vorjahr, Preissteigerungen Material ist nicht eingetreten			-250.000	
Unterhaltung von Hafenanlagen und Wasserstraßen				20.000
Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige, auf Grund der Erfüllung				15.000
Strom (Hafenbau)			-30.000	
Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen- Spülfelder, Gesetzesänderung			-50.000	
Unterhaltung von Straßen, Parkplätzen u. Verkehrssicherungsanlagen			-7.000	
Wasser Hafenwirtschaft			-25.000	
Baumaterial			-20.000	
Kostenerstattungen an Zweckverbände u, dergl.- Umlage Wasser- Bodenverband			-15.000	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen		15.000		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.000		

## Anlage 2

Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen- Spülfelder			-50.000	
Parkeinrichtung BgA (54602) Gewerbesteuer				29.500
Parkeinrichtung BgA (54602) Körperschaftssteuer- Solidaritätszuschlag				29.600
Parkeinrichtung BgA (54602) Kapitalertragssteuer - Solidaritätszuschlag				14.800
<b>Summe</b>	<b>-131.300</b>	<b>87.400</b>	<b>-1.133.000</b>	<b>240.900</b>
<b>Saldo</b>	<b>-43.900</b>		<b>-892.100</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 67	2017			
	Einzahlungen 100.000		Auszahlungen 55.000	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
<b>Erläuterungen</b>				
Darunter:				
<b>Anpassung an das vorl. Jahresergebnis 2015 im Produkt Friedhofswesen, Bestattungen</b>				
Verwaltungsgebühren	-2.500			
Entgelte für das Bestattungswesen - Anpaasung an das vorl. Jahresergebnis 2015		6.000		
Laufende Grabnutzungsentgelte - Anpaasung an das vorl. Jahresergebnis 2015		18.000		
<b>Anpassung an das vorl. Jahresergebnis 2015 im Produkt Krematorium (BGA)</b>				
Verwaltungsgebühren (USt)		6.000		
Benutzungsentgelt - (USt)		80.000		
Mieten und Pachten (19%)		2.500		
<b>Anpassung an das vorl. Jahresergebnis 2015 im Produkt Grabpflege - BgA</b>				
55302.64150010 Laufende Grabnutzungsentgelte - Entgelte aus Dienstleistungen für den Bürger	-10.000			
Auszahlungen für Baumpflege und Baumschutz				50.000
Unterhaltung von Grünanlagen - Naturschutzausgleich Nordex				5.000
<b>Summe</b>	<b>-12.500</b>	<b>112.500</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>
<b>Saldo</b>	<b>100.000</b>		<b>55.000</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 73	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
	498.100		298.100	
Abweichung gesamt	Minder	Mehr	Minder	Mehr
<b>Erläuterungen</b>				
darunter:				
<b>Produkt Abfallwirtschaft-</b> Im Finanzplan 2017 waren bisher die Haushaltsansätze aus der Gebührensatzung 2015 eingearbeitet. Mit Beschluss der Bürgerschaft zur Abfallgebührensatzung für das Jahr 2016 wurden mit der Haushaltsplanung 2017 die Ansätze aus der Gebührensatzung 2016 fortgeschrieben. Die Bürgerschaft entscheidet auf ihrer Sitzung im November 2016 über die Abfallgebührensatzung 2017, so dass sich noch Veränderungen bei den Ansätzen ergeben werden.				
Benutzungsentgelte		479.300		
Sonstige laufende Einzahlungen	-14.300			
Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen				420.600
Kostenerstattungen an private Unternehmen im Produkt Abfallwirtschaft				28.300
Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige			-20.000	
<b>Produkt Straßenreinigung, Winterdienst-</b> Im Finanzplan 2017 waren bisher die Haushaltsansätze aus der Gebührensatzung 2015 eingearbeitet. Mit Beschluss der Bürgerschaft zur Straßenreinigungssatzung für das Jahr 2016 wurden mit der Haushaltsplanung 2017 die Ansätze aus der Gebührensatzung 2016 fortgeschrieben. Die Bürgerschaft entscheidet auf ihrer Sitzung im November 2016 über die Straßenreinigungssatzung 2017, so dass sich noch Veränderungen bei den Ansätzen ergeben werden.				
Entgelte	-30.900			
Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen			-72.400	
Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige			-20.000	
<b>Produkt Immissionsschutz-</b> Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige- Der Vorbereitungsaufwand für die 3. Stufe LAP fällt 2017 geringer aus als geplant.			-10.000	
<b>Produkt Klimaschutz und Umweltmanagement-</b> Die finanziellen Mittel wurden dem inhaltlich richtigen Produktsachkonto Öffentlichkeitsarbeit (+5.000 EUR) zugeordnet und der Ansatz bei den Mitgliedsbeiträgen (+2.000 EUR) für das Energiebündnis erhöht.			-7.000	
<b>Produkt Öffentliche Bedürfnisanstalten-</b> Die finanziellen Mittel wurden für die jährlichen Umsatzsteuerforderungen des Finanzamtes Rostock bezüglich der Aberkennung des BgA ÖBA eingeplant. Dem Widerspruch der HRO wurde seitens des Finanzamtes stattgegeben. Aufgrund des Fortbestehens des BgA werden keine Zahlungen an das Finanzamt fällig, so dass diese Mittel nicht benötigt werden.			-23.000	
51105.72490070 Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial				-300
53301.72338080 Unterhaltung von Hafenanlagen und Wasserstraßen				-1.000
53702.72380010 Geringwertige Arbeitsgeräte und -maschinen				-100
53702.72490070 Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial				-100
53702.72544010 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl. - Umlage Wasser- Bodenverband				-300
53702.76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				-5.000
55204.76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				-1.000
57302.72311100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				-1.000
57302.72311200 Unterhaltung der mit den Gebäuden und Grundstücken verbundenen technischen Anlagen				-1.000
55204.63120010 Verwaltungsgebühren		400		

TH 73

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
Für die Weiterführung und den Abschluss des Projektes "100 % Klimaschutz (Masterplan) bis zum 30.04.2018 werden zusätzliche Eigenmittel im Jahr 2017 in Höhe von 7.100 EUR benötigt. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein Zuschuss in Höhe von 62.800 EUR an die HRO gezahlt. Davon werden für Sachauszahlungen 12.300 EUR und für Personalauszahlungen 57.600 EUR geplant. Seit 2009 ist das Amt für Umweltschutz mit der Umsetzung und Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes beschäftigt. Zahlreiche Teilprojekte sind in den kommenden 2 Jahren zum Abschluss zu bringen. Involviert sind Ämter der HRO, die Universität und Institutionen der HRO und des Landkreises sowie Eigengesellschaften der HRO.		62.800		12.300
<b>Summe:</b>	<b>-45.200</b>	<b>542.500</b>	<b>-152.400</b>	<b>451.400</b>
<b>Saldo</b>	<b>497.300</b>		<b>299.000</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 74

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>13.000</b>		<b>1.200</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Die Einzahlungen für die Gebühren wurden der vorläufigen Erfüllung 2015 angepaßt.		13.000		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>13.000</b>		<b>0</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 82	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>307.200</b>		<b>276.700</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
Darunter:				
Entgelte RuheForst - Mehreinzahlgen nach Berechnung Verträge/Beisetzung		72.900		
Einzahlungen aus dem Holzverkauf- Nachberechnung realisierbar erscheinender Holzverkäufe aus noch nutzbaren Hiebsatz		193.000		
Einzahlungen aus Verkauf Wild, Schmuckreisig und zugekaufte Waren		15.000		
Einzahlungen Mieten und Pachten - Kalkulation unter Ausschöpfung HRO-Ansprüche gegen Jagdgenossenschaften aufgrund betroffenen Grundeigentums		14.000		
Zuweisungen vom Bund - Bundesfreiwilligendienst		8.700		
Auszahlung an die RuheForst GmbH entsprechend Nachkalkulation gemäß Ansatz Einzahlungen				25.600
Unterhaltung der Grünanlagen - Erwarteter Auszahlungen für Waldunterhaltung inkl. Holzeinschlag & Pflege Wiederaufforstungen nach Xaver/Elon				120.000
Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Kalkulation gesetzlich vorgeschriebene Forsteinrichtung inkl. notwendiger Zusatzarbeiten (Teilerneuerung Standorterkundung wg. veränderter Wassereinflüsse; Erneuerung Waldbiotopkartierung wg. Veränderungen und naturschutzrechtlicher Vorgaben) anhand Altpreisen inkl. Inflationsausgleich				126.000
<b>Summe</b>		<b>303.600</b>		<b>271.600</b>
<b>Saldo</b>		<b>303.600</b>		<b>271.600</b>

Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan

TH 83	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	-7.500		-1.800	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Anpassung an Entwicklung (Neufassung des Hafengesetzes)	-7.500		-1.800	
<b>Summe:</b>	<b>-7.500</b>	<b>0</b>	<b>-1.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>-7.500</b>		<b>-1.800</b>	

**Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan**

TH 90	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>412.500</b>		<b>-2.326.000</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
Einzahlungen aus der Gewerbesteuer	-1.031.900			
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		1.561.000		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		187.700		
Vergnügungssteuer		100.000		
Zweitwohnungssteuer		26.500		
Hundesteuer		10.000		
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	-300.000			
Schlüsselzuweisung-aus Orient.Erlass 2016 abgeleitet; 2018 durch Novellierung FAG M-V +3,0 Mio. EUR	-339.200			
Familienleistungsausgleich		165.500		
Wahrnehmung übergemeindliche Aufgaben		36.200		
Gewerbesteuerumlage			-77.500	
Zinsauszahlungen			-2.248.500	
<b>Summe</b>	<b>-1.671.100</b>	<b>2.086.900</b>	<b>-2.326.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>415.800</b>		<b>-2.326.000</b>	

Abweichungen Eckwert gegenüber Finanzplan

## zentrale Deckungskreise

	2017			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
<b>Abweichung gesamt</b>			<b>-1.683.200</b>	
<b>Erläuterungen</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>	<b>Minder</b>	<b>Mehr</b>
darunter:				
<b>5802/7802 Personal</b>				
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt keine detaillierte Hochrechnung, da keine Ergebnisse zur Tarifrunde 2016 vorliegen. Die Forderung der Gewerkschaft von 6 % ist mit 2,5 % bereits in den Ansätzen des Finanzplanes enthalten. Auch der Informationen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zur Entwicklung des Umlagehebesatzes liegen derzeit nicht vor.				
Veränderung Personal ohne Asyl zum FP			-1.515.000	
Veränderung Personal Asyl zum FP			-1.800.000	
Versorgungsauszahlungen				853.400
Personalauszahlungen für das Projekt Masterplan-100% Klimaschutz (TH 73)				57.600
<b>5803/7803 Wartungsverträge Hard- und Software</b>				
pauschale Anpassung der Ansätze				140.700
wird gegenwärtig überarbeitet				
<b>5804/7804 Einheitsmiete KOE</b>				
einheitliche Steigerung aller Ansätze um 1%				106.300
Berücksichtigung der BK-erstattungen			-70.800	
Neuanmietungen				546.200
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.385.800</b>	<b>1.704.200</b>
<b>Saldo</b>				<b>-1.681.600</b>